

2. Sitzung

Mittwoch, 31. Januar 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Myriam Frey Schär (II. Vizepräsidentin), Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Laura Gantenbein, Daniel Probst, Silvia Stöckli, Marie-Theres Widmer

DG 0002/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Werte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren, ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der ersten Session in diesem Jahr. Es ist schön, dass Sie wieder gekommen sind. Es gilt, ein kleines Missverständnis zu klären. Als ich gestern die Verabschiedung von Kollega Simon Michel verlesen habe, habe ich mir erlaubt anzumerken, dass es noch Mandelgipfel geben würde (*Heiterkeit im Saal*). Für das Protokoll möchte ich an dieser Stelle klar festhalten, dass sich das auf diejenigen Personen bezogen hat, die immer Mandelgipfel mit ihm zusammen essen und nicht auf alle. Nun denn, man hört, was man hören will. Wir haben folgende Mitteilungen: Die Traktanden 27, 47 und 16 wurden zurückgezogen und sie entfallen daher. Das Traktandum 52 haben wir verschoben. Ich hoffe, dass Sie das noch wissen. Auf Wunsch der Erstunterzeichnenden Karin Kissling wird das Traktandum 20 ebenfalls verschoben, denn sie muss die Session etwas früher verlassen. Wir kommen diesem Wunsch gerne entgegen (*grosse Unruhe im Saal*). Ich wiederhole es noch einmal und bitte Sie, diesmal gut zuzuhören. Die Traktanden 27, 47 und 16 werden von der Traktandenliste gestrichen.

WG 0200/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 7. Dezember 2023:

Für die Wahl von zwei Oberrichtern oder Oberrichterinnen werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Stefan Hagmann, stellvertretender Amtsvorsteher Personalamt Kanton Bern
- Philipp Rauber, stellvertretender leitender Staatsanwalt WOK
- Claude Schibli, Amtsgerichtspräsident Olten-Gösgen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich bitte Sie nun, während der Beratung zum ersten Traktandum die Wahlzettel auszufüllen. Der hell-lilafarbene Wahlzettel zählt für den ersten Wahlgang. Zur Wahl stehen Stefan Hagmann, Philipp Rauber und Claude Schibli. Nach Beendigung des ersten Traktandums werden wir die Wahlzettel einziehen. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Besten Dank.

I 0123/2023

Interpellation Fraktion SVP: Auswirkung der Zuwanderung auf das kantonale Gesundheitssystem

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. September 2023:

1. Vorstosstext. Im Kanton Solothurn beträgt der Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit per 31.12.2020 23,7 % (66'040 Personen). Die häufigsten Herkunftsländer sind Italien, Deutschland und Kosovo, gefolgt von Personen aus der Türkei, Serbien und Nordmazedonien. Seit Jahren wächst der Anteil der ausländischen Bevölkerung in unserem Kanton deutlich stärker als der Anteil der schweizerischen Bevölkerung. Diese starke Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassenprämien der Zuwanderer und Zuwanderinnen vollkommen ausgeglichen?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil der Patienten und Patientinnen in den Notfallstationen im Kanton Solothurn im Durchschnitt und was sind die häufigsten Gründe für die Konsultationen?
3. Welche ausländischen Nationalitäten nehmen überdurchschnittlich oft Notfallkonsultationen in Anspruch? Sind dies mehr erwachsene Personen oder mehr Kinder?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländerinnen und Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer und Schweizerinnen in den Notfallstationen des Kantons Solothurn verursachen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten und Patientinnen bei Notfallkonsultationen einen Kostenvorschuss leisten müssen, der ihnen nur dann zurückerstattet wird, wenn es sich wirklich um einen Notfall und nicht um einen Bagatellfall handelt?
6. Im Vergleich zu anderen Kantonen, weichen die Gesundheitskosten des Kantons Solothurn für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländerinnen und Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
7. Welche ausländischen Nationalitäten verursachen statistisch die höchsten Gesundheitskosten? Wie ist dies zu erklären?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassenprämien der Zuwanderer und Zuwanderinnen vollkommen ausgeglichen? Die Kostenträger im Gesundheitswesen unterscheiden sich in der Schweiz und somit auch im Kanton Solothurn nach Behandlungsort bzw. nach Behandlungsart. Konkret erfolgt die Kostenaufteilung bei akutstationären Behandlungen anteilmässig durch die Kantone und die Krankenversicherer, in der Langzeitpflege durch die Krankenversicherer, die Einwohnergemeinden und die Gepflegten und bei den übrigen ambulanten Behandlungen vollständig durch die Krankenversicherer. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) wurden 2021 gesamtschweizerisch die Gesamtkosten des Gesundheitswesens anteilmässig durch die folgenden Finanzierungsquellen getragen:

- 58 % durch private Haushalte; darin enthalten sind die Krankenkassenprämien, die Franchise sowie weitere Selbstkosten.
- 34 % durch die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden); darin enthalten sind einerseits die Leistungsabgeltung bei akutstationären Behandlungen resp. bei der Langzeitpflege und andererseits Transferleistungen im Sinne der sozialen Sicherheit wie beispielsweise Prämienverbilligungen.

- 7 % durch Unternehmen; darin enthalten sind Beiträge an die soziale Sicherheit sowie die private Finanzierung von Leistungen.

Basierend auf der Aufteilung der Finanzierungsquellen ist ersichtlich, dass die Krankenkassen-prämien generell nicht ausreichend sind, um die Kosten des Gesundheitswesens zu decken. Entsprechend führt ein Bevölkerungswachstum immer zu steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand im Gesundheitswesen, gleichzeitig jedoch auch zu steigenden Prämien- und Steuereinnahmen. Neben der Bevölkerungszunahme führen insbesondere auch steigende Ausgaben pro Kopf zu höheren Kosten im Gesundheitswesen. Die Kosten für stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG, welche vom Kanton getragen werden, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Konkret wurden 2021 306.8 Mio. Franken dafür aufgewendet, im 2022 327.4 Mio. Franken. Welchen Anteil die Zuwanderung an diesen Kosten hat, kann nicht beantwortet werden, da schweizweit die notwendigen Daten im Rahmen der Abrechnung zulasten des KVG nicht erhoben werden (vgl. auch Stellungnahme des Bundesrates vom 18. August 2021 auf die Motion Aeschi Thomas «Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln»).

3.1.2 Zu Frage 2: Wie hoch ist der Ausländeranteil der Patienten und Patientinnen in den Notfallstationen im Kanton Solothurn im Durchschnitt und was sind die häufigsten Gründe für die Konsultationen?
Die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 basiert auf Daten der Solothurner Spitäler AG (soH), welche uns zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Im 2022 kam es auf den Notfallstationen der soH in Solothurn, Olten und Dornach zu insgesamt 119'453 Notfallkonsultationen. In 68.5 % der Fälle erfolgte die Konsultation durch eine Person mit Schweizer Staatsangehörigkeit, in 29.4 % der Fälle durch eine Person mit einer anderen Staatsangehörigkeit und bei 2.1 % der Fälle fehlt eine entsprechende Angabe. Hinsichtlich der medizinischen Gründe, welche am häufigsten zu einer Notfallkonsultation geführt haben, kann die soH keine Angaben machen. Dies weil bei ambulanten Notfallkonsultationen die Diagnosen nicht zentral erfasst werden, sondern ausschliesslich im jeweiligen Arztbericht ersichtlich sind.

3.1.3 Zu Frage 3: Welche ausländischen Nationalitäten nehmen überdurchschnittlich oft Notfallkonsultationen in Anspruch? Sind dies mehr erwachsene Personen oder mehr Kinder?

Für die Beantwortung der vorliegenden Frage wurde pro Staatsangehörigkeit die Anzahl Notfallkonsultationen auf den Notfallstationen der soH ins Verhältnis zur entsprechenden ständigen Wohnbevölkerung gebracht (Anzahl Notfallkonsultationen pro Einwohnerin und Einwohner [EW]). Nachfolgend ist das Ergebnis für Schweizer Staatsangehörige sowie für die zehn häufigsten weiteren Staatsangehörigkeiten dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Notfallkonsultationen pro EW 2022
Schweiz	0.38
Italien	0.47
Deutschland	0.42
Kosovo	0.55
Türkei	0.71
Serbien	0.62
Nordmazedonien	0.61
Portugal	0.58
Sri Lanka	0.68
Eritrea	0.53
Kroatien	0.56

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in den Notfallstationen der soH beträgt 5.6 % aller Notfallkonsultationen. Der relativ tiefe Wert hat primär damit zu tun, dass die soH über keinen Leistungsauftrag in der Kindermedizin verfügt, entsprechend werden Kindernotfälle in andere Spitäler wie beispielsweise das Kantonsspital Aarau, das Inselspital Bern oder das Spitalzentrum Biel weiterverwiesen, vorausgesetzt die Umstände erlauben dies.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländerinnen und Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer und Schweizerinnen in den Notfallstationen des Kantons Solothurn verursachen? Im 2022 entstanden in den Notfallstationen der soH insgesamt Kosten von 34.5 Mio. Franken durch ambulante Notfallkonsultationen. Davon entfallen 23.5 Mio. Franken (66.2 %) auf Schweizer Staatsangehörige und 11.2 Mio. Franken (31.4 %) auf Personen mit anderer Staatsangehörigkeit. Bei den restlichen 2.4 % der Kosten sind keine Angaben zur Nationalität verfügbar.

3.1.5 Zu Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein System einzuführen, bei dem die Patienten und Patientinnen bei Notfallkonsultationen einen Kostenvorschuss leisten müssen, der ihnen nur dann zurückerstattet wird, wenn es sich wirklich um einen Notfall und nicht um einen Bagatellfall handelt? Massnahmen solcher Art müssten auf Bundesebene diskutiert und eingeführt werden. Eine entsprechende parlamentarische Initiative «Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme» (Thomas Weibel; 17.480) wird zurzeit im Bundesparlament behandelt. Eine Schwierigkeit würde bei der Abgrenzungproblematik zwischen einem «echten» Notfall und einem Bagatellfall liegen. Aus unserer Sicht der vielversprechendere Weg zur Entlastung der Notfallstationen ist die vorgelagerte Triagierung der Patientinnen und Patienten. Damit kann erreicht werden, dass einfachere Fälle nicht unnötigerweise auf der ressourcenintensiven Notfallstation behandelt werden. Dieses Vorgehen wird im Kanton Solothurn bereits seit mehreren Jahren mit den vorgelagerten Notfallstationen beim Kantonsspital Olten und beim Bürgerspital Solothurn praktiziert.

3.1.6 Zu Frage 6: Im Vergleich zu anderen Kantonen, weichen die Gesundheitskosten des Kantons Solothurn für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländerinnen und Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären? Im Rahmen der Abrechnung zulasten des KVG werden Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus nicht erhoben, weshalb wir über keine entsprechenden Daten verfügen. Auch auf nationaler Ebene bestehen diesbezüglich keine publizierten Analysen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen ermöglichen würde.

3.1.7 Zu Frage 7: Welche ausländischen Nationalitäten verursachen statistisch die höchsten Gesundheitskosten? Wie ist dies zu erklären? Wir verfügen nicht über eine ausreichende Datengrundlage, um diese Frage zu beantworten.

Marlene Fischer (Grüne). Man spricht oft von «Bubbles». Wenn ich den Umgang von uns als Parlament mit der dritten Interpellation der SVP-Fraktion in Folge sehe, muss ich sagen, dass wir in einer solchen Bubble sind. In unserer Bubble ist es schwierig, Rassismus zu benennen, weil dann gleich von gewissen Seiten die Bemerkung kommt, dass man etwas freundlicher sein soll. Es wird an den Frieden der Zweckgemeinschaft appelliert und man tut so, als ob bloss Kritik demokratische Grundrechte beschneiden würde. Eine Zweckgemeinschaft funktioniert dann besonders gut, wenn es Reibung gibt und der politische Diskurs lebt. Mir ist erst aufgefallen, dass wir in einer Kantonsrat-Bubble sind, als ich die Interpellation jemandem ausserhalb des Parlaments gezeigt habe, nämlich einer Solothurner Notärztin. Sie war schockiert, dass derart rassistisch eingefärbte Fragen öffentlich diskutiert werden und dass bei Problemen - egal ob dies bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), in der Sozialhilfe oder bei den Gesundheitskosten ist - immer Menschen ohne Schweizer Pass als Sündenbock herhalten müssen. Gemäss der Bundesverfassung hat jeder Mensch, unabhängig von seiner Herkunft, ein Recht auf eine medizinische Grundversorgung. Auch der Notfall gehört zur medizinischen Grundversorgung und ob es sich um einen Notfall handelt, bestimmt der Patient. Das macht weder ein Pfleger noch eine Ärztin und auch nicht der Regierungsrat. Das ist ein Grundsatz, den man bereits im Medizinstudium lernt. Die Forderungen der SVP-Fraktion sind mit diesem Grundsatz nicht vereinbar, nämlich einen Kostenvorschuss leisten zu müssen, den man nur bei einem wahren Notfall zurückbekommen soll. Was ist denn ein wahrer Notfall? Ich selber war im vergangenen Jahr ziemlich krank und meine Kolleginnen aus dem Medizinbereich haben mir befohlen, dass ich in den Notfall gehen soll, sobald ich Fieber habe. Es könnte sich um eine Blutvergiftung handeln und müsse sofort behandelt werden. In der Nacht bekam ich hohes Fieber und habe mich in den Notfall geschleppt. Ich hatte aber keine Blutvergiftung. Wäre dies nun ein wahrer Notfall gewesen? Ein Kostenvorschuss für den Notfall könnte Menschen in potentiell gefährlichen Situationen davon abhalten, sich medizinisch behandeln zu lassen. Das finden zumindest wir Grünen nicht vertretbar. Ausserdem führen verschleppte Fälle zu höheren Gesundheitskosten. Wir Grünen

teilen aber das Anliegen, den Notfall zu entlasten. Wir werten die vorgeschlagenen Notfallstationen als sehr positiv. Aber natürlich braucht es nicht nur diese Symptombekämpfung, sondern wir müssen grundsätzlich etwas dagegen unternehmen, dass im Kanton Solothurn ausgebildete Ärzte und Ärztinnen fehlen. Deshalb haben wir in der Dezember-Session die Assistenzarzt-Initiative des Regierungsrats unterstützt. Schade, dass sie mit der Unterstützung der SVP-Fraktion zusammengekürzt wurde. Dabei wäre diese Assistenzarzt-Initiative sehr wichtig, um Nachwuchs für Hausarztpraxen zu finden. Wenn man noch keine Praxis gefunden hat, dann ist es fast unmöglich, eine solche zu finden. Ich kann dazu aus Erfahrung sprechen. Meine Versicherung konnte mir, als ich vor sechs Jahren nach Olten umgezogen bin, weder eine HMO-Praxis noch eine Hausarztpraxis angeben, die noch Patienten und Patientinnen aufnimmt. Sie haben mir empfohlen, mich bei einer grossen HMO-Praxis in Zürich einzuschreiben. Als ich dann erkrankt bin, konnte man mir in Zürich weder einen Termin geben noch hätte ich die Kraft für eine solch lange Reise aufgebracht. Daraufhin habe ich meine Versicherung angerufen und bekam zur Antwort, dass ich in eine Walk-in-Praxis in Aarau gehen soll. Dort würde man mich weiter verschreiben. Das Beispiel zeigt auf, dass es für Personen, die nicht schon seit drei Generationen in der gleichen Gemeinde wohnen, schwierig ist, einen Hausarzt oder eine Hausärztin zu finden. In den Antworten des Regierungsrats vermissen wir diese Sichtweise. Sie würde helfen, den Ausländeranteil auf dem Notfall besser einzuordnen.

Christian Ginsig (glp). Die Grünliberale Fraktion geht davon aus, dass auch hier wie bei der gestern behandelten Interpellation zur Sozialhilfe eine ähnliche Fragestellung zugrunde liegt. Die Frage nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) wurde im vergangenen Herbst im Bundeshaus diskutiert. Klar ist, dass die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen gemäss KVG für alle Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Es wurde bereits auf Bundesebene beantwortet, dass die Nationalitäten im Rahmen des KVG nicht erfasst werden. Dafür hätte es auf kantonaler Ebene keine entsprechende Interpellation mehr gebraucht. Wir danken für die Aussagen zu den Konsultationen auf den Notfallstationen. Den Antworten kann man entnehmen, dass 68,5 % Schweizer sind und 29,4 % über eine andere Staatsangehörigkeit verfügen. Statistisch geht daraus hervor, dass Menschen aus der Türkei, Serbien, Sri Lanka und Nordmazedonien Notfallstationen vermehrt aufsuchen als Menschen mit anderen Nationalitäten. Man muss jedoch berücksichtigen, dass in vielen dieser Länder das Schweizer Hausarztmodell nicht existiert oder fremd ist. Wenn man krank ist, dann geht man in diesen Ländern auf eine Sanitätsstation. Daher ist es naheliegend, dass im Krankheitsfall, wenn ein Druck vorhanden ist, die Notfallstation konsultiert wird. Ich habe noch eine Nebenbemerkung zur Situation in der Schweiz. Meine Vorrednerin hat das ebenfalls erwähnt. Falls wir nicht genügend Hausärzte ausbilden, dann werden wir die Diskussionen zu den Sanitätsstationen vermutlich für alle Menschen im Kanton Solothurn führen können, unabhängig von ihrer Herkunft. Ich komme nun wieder zur Interpellation zurück. Dass sich Menschen heute unkompliziert organisieren, sieht man in Form von Permanence Dienstleistungen in grossen Bahnhöfen in anderen Kantonen. Wenn man will, so kann man dort unkompliziert einen Arzt konsultieren. Auch die soH könnte etwas in dieser Richtung entwickeln. Bereits heute wird in den Notfallstationen der soH eine entsprechende Triagierung vorgenommen, um Bagatellfälle von wirklich echten Notfällen zu trennen. Die Grünliberale Fraktion hat bereits in der Fachkommission entsprechende Fragen gestellt, nämlich ob es eventuell nicht auch im Kanton Solothurn sinnvoll sein könnte, sich seitens der soH Überlegungen zu machen, Permanence Dienstleistungen anzubieten, so beispielsweise im Bahnhof Olten. Dort zirkulieren tagtäglich knapp 80'000 Personen. Für uns sollte die Frage in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung nicht entlang des PASSES, sondern entlang der Bedürfnisse geführt werden.

Andrea Meppiel (SVP). Vorab danken wir bestens für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Diskussion über die Angelegenheit im Kantonsrat wie auch die Diskussion über die beiden Interpellationen gestern finden möglicherweise bewusst erst nach den nationalen Wahlen statt. Es ist aber doch erfreulich, dass die Schweizer Stimmbevölkerung der SVP bereits ihr volles Vertrauen ausgesprochen hat und wir mit neun zusätzlichen Sitzen erfolgreich in die neue Amtsperiode gestartet sind. Die dürftige Beantwortung unserer Interpellationsfragen durch den Regierungsrat lässt uns mit Unmut zurück. Es scheint, als ob das Interesse an konkreten Zahlen und an einer klaren Problemanalyse nicht vorhanden ist. Themen, die in der Interpellation angesprochen werden, sind von grosser Bedeutung für unsere Bevölkerung. Da empfehle ich auch, dass man den Sorgenbarometer 2023 der Credit Suisse liest, insbesondere diejenigen, die uns hier eine Bubble oder die Bewirtschaftung von Themen vorwerfen. Es zeigt sich nämlich, dass die Gesundheitskosten mit 40 % die grösste Sorge der Schweizer und Schweizerinnen darstellen. Die Kostensteigerungen von durchschnittlich 8,7 % im Jahr 2024, wie das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) mitgeteilt wurde, sind für viele schlichtweg nicht mehr tragbar. Die Kosten im Ge-

sundheitswesen laufen aus dem Ruder. Die Gründe für den starken Anstieg der Gesundheitskosten sind gemäss dem BAG nebst den Faktoren der alternden Bevölkerung, der neuen Medikamente und der Behandlungen auch die Zunahme der Gesundheitsleistungen, beispielsweise die ambulanten Spitalleistungen. Die Kostensteigerungen bei den ambulanten Spitalleistungen sind signifikant gestiegen. Es ist uns auch klar, dass eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Konsultationen, gerade auch aus Kostengründen, erwünscht ist. Zu den ambulanten Behandlungen werden aber auch die Notfallkonsultationen gezählt. Da zeigt der Helsana-Bericht aus dem Jahr 2019 bereits einen markanten Anstieg von ambulanten Notfallkonsultationen auf. Es sind nämlich 37 % zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2017. Die Helsana schätzt, dass jährlich rund 200'000 Notfallkonsultationen in Spitalambulatorien erfolgt sind, die besser durch Hausärzte hätten behandelt werden können. Diese Interpretation stammt nicht von mir, sondern sie ist aus dem offiziellen Helsana-Bericht. Gleichartige Berichte, die die starke Zunahme bei Notfallkonsultationen beschreiben, findet man auch in Zeitungen aus jüngster Zeit, so zum Beispiel im «Bund» von Ende 2022. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass die SVP-Fraktion Fragen zu den Gründen für diese Zunahme stellt und auch einen möglichen Zusammenhang mit der Zuwanderung vermutet. Leider bleibt die Antwort des Regierungsrats auf diese Fragen dürftig. Es werden keine Zahlen zu Nationalitäten erhoben, die statistisch die höchsten Gesundheitskosten verursachen. Warum gibt es bei den ambulanten und stationären Leistungen von Ausländerinnen und Ausländern keinen kantonalen Vergleich? Auch die Gründe für den Besuch einer Notfallstation werden nicht systematisch erfasst. Für uns ist das unverständlich. Möchte man diese Zahlen nicht kennen? Marlene Fischer, meines Erachtens ist es im Übrigen schockierend, wenn uns Rassismus vorgeworfen wird, wenn wir Fragen zur Zuwanderung stellen. Es wird uns oft Populismus vorgeworfen. Aber wenn wir dann nach konkreten Zahlen verlangen, um unsere Argumentation zu stützen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, dann wird mit der Rassismus-Keule herumgeschlagen und wir werden mit offenen Fragen zurückgelassen. Das erweckt für mich den Eindruck, dass es auch nicht im Interesse des Regierungsrats liegt, konkrete Zahlen zu erfassen, um diese Probleme angehen zu können. Es wirft Fragen auf zur Transparenz und zur Bereitschaft, die Herausforderungen im Gesundheitswesen tatsächlich anzugehen. Die Zahlen, die wir erhalten haben, sprechen Bände und bestätigen unsere subjektiven Wahrnehmungen, auch wenn das nun nicht alle gerne sehen. Die vorliegenden Zahlen zeigen nämlich klar auf, dass es Unterschiede in der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Notfallstationen pro Einwohner für verschiedene Staatsangehörigkeiten gibt. Schweizer Staatsangehörige weisen mit 0,38 Notfallkonsultationen pro Einwohner eine vergleichsweise niedrige Rate auf. Im Gegensatz dazu zeigen Zahlen bei verschiedenen ausländischen Staatsangehörigen, darunter die Türkei mit fast der doppelt so hohen Rate pro Einwohner, aber auch der Kosovo, Serbien, Nordmazedonien, Portugal, Sri Lanka, Eritrea und Kroatien höhere bis deutlich höhere Raten von Notfallkonsultationen pro Einwohner im Vergleich zu den Schweizer Staatsangehörigen. Die deutlich höhere Inanspruchnahme der Notfalldienstleistungen spiegelt sich natürlich in den Kosten. Durch Notfallkonsultationen sind im 2022 Gesamtkosten von 34,5 Millionen Franken entstanden. Davon entfallen 31,4 % auf Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, obwohl der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn nur bei 24,1 % liegt. Das verdeutlicht, dass die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn überproportional mehr Kosten für ambulante Notfallkonsultationen verursacht, als ihr Bevölkerungsanteil eigentlich vermuten lässt.

Insbesondere von linker Seite - und vorher auch von Christian Ginsig - bekommen wir oft zu hören, dass das Gesundheitssystem in anderen Ländern anders funktioniert und die Ausländer in der Schweiz diese Unterschiede nicht verstehen. Gerne verweise ich dazu auf die Broschüre des Schweizerischen Roten Kreuzes, die es in sage und schreibe 19 Sprachen gibt. Die informative Broschüre erklärt anschaulich, wie unser Gesundheitssystem aufgebaut ist und definiert klar, was ein Notfall ist und was nicht. Nicht der Patient definiert das, sondern diese Broschüre macht es. In der Broschüre wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der erste Kontakt bei gesundheitlichen Anliegen immer der Hausarzt ist. Zudem wird deutlich gemacht, dass Notfallstationen in einem Spital nur in lebensbedrohlichen Situationen aufgesucht werden sollen. Die mit vielen Steuergeldern finanzierten und sicher aufwendig erstellten Hilfsmittel in 19 Sprachen scheinen ihre Zielgruppe wohl nicht zu erreichen. Aufgrund der vorher ausführlich dargelegten und belegbaren Entwicklung erachtet es die SVP-Fraktion als dringlich, endlich greifbare Massnahmen zu definieren, um die Nutzung von Notfallstationen besser auf echte Notfälle zu fokussieren. Die Triage oder eine finanzielle Pauschale könnten mögliche Ansätze sein, um Ressourcen effizienter zu nutzen und echte Notfälle zu priorisieren. Uns ist bewusst, dass solche Massnahmen Herausforderungen mit sich bringen und schweizweit eingeführt werden müssten. Mit dieser Interpellation möchten wir aber zeigen, dass die Zuwanderung in vielen Bereichen zu massiven Mehrkosten führt, nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch im Bildungswesen, im Sozialwesen, bei der Infrastruktur und bei der Umweltbelastung. Die Beantwortung der Interpellation lässt uns unzufrieden zurück. Wir sind der Mei-

nung, dass konkrete Zahlen und transparente Informationen nötig sind, um die Herausforderungen im Gesundheitswesen anzugehen und sinnvolle Lösungen zu entwickeln sowie die Zuwanderung endlich effektiv zu regulieren.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir gehen davon aus, dass dies als nicht befriedigt zu werten ist.

Bruno Vögtli (Die Mitte). Welche Auswirkungen hat die Zuwanderung von ausländischen Staatsangehörigen auf unser kantonales Gesundheitssystem und was haben die dadurch entstehenden Kosten mit unserem Kanton zu tun? In der Interpellation werden die häufigsten Herkunftsländer genannt, aus denen in unser Land und in unseren Kanton eingewandert wird. Es wird hauptsächlich auf Personen gezielt, die bei Unfall oder bei Krankheit die Notfallstationen aufsuchen. Viele dieser Personen haben keinen Hausarzt und gehen direkt auf die Notfallstation in unseren Spitälern. Christian Ginsig hat das bereits erwähnt. Auch wenn in verschiedenen Bereichen statistische Erhebungen fehlen beziehungsweise eine Erhebung nicht möglich ist, geht die regierungsrätliche Antwort im Detail auf die verschiedenen Fragen und Punkte ein. Der Regierungsrat stellt Missverständnisse oder inkorrekte Vergleiche richtig und liefert, wo immer möglich, Fakten und Daten für die weitere politische Diskussion. Der Regierungsrat zeigt auf, welche Staatsangehörigen im Jahr 2022 eine Notfallstation aufgesucht haben. Es muss auch erwähnt werden, dass es immer weniger Hausärzte gibt, um alle diese Fälle zu behandeln. Bei einem Arbeitsunfall gehen die verunfallten Personen meistens in das nächste Spital und nicht zum Hausarzt. Das betrifft Schweizer wie auch Ausländer. Die Notfallstationen können Personen nicht aufgrund ihres Herkunftslandes abweisen. Unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Melina Aletti (Junge SP). Die Umsetzung der 1:85-Initiative wird schwierig, wenn man die Verwaltung mit solchen Vorstössen beschäftigt und so viele Statistiken fordert. Ich mache es kurz: Ich glaube, dass die Zuwanderung sehr positive Auswirkungen auf unser Gesundheitswesen hat - oder woher kommt Ihr Arzt?

Sabrina Weisskopf (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen möchte der SVP-Fraktion für die interessanten Zahlen danken, die wir bekommen haben. Ich bin der Meinung, dass es nichts mit Rassismus zu tun hat, wenn man solche Zahlen thematisiert und einfordert. Angesichts des Kostenteilers, den wir haben, ist es klar, dass Ausländer unser Gesundheitssystem belasten. Ich bin der Meinung, dass das allen hier im Rat klar ist. Es ist keine Überraschung. Wichtiger sind die Zahlen an sich. Sie zeigen auf, dass die Anzahl der Notfallkonsultationen bei Migranten und Migrantinnen höher ist als bei Schweizer und Schweizerinnen. Dieser Fakt alleine sagt noch nicht so viel aus. Viel wichtiger ist doch die Frage, warum das so ist. Man kann einfach mit dem Finger auf die Migranten und Migrantinnen zeigen und sagen, dass sie bei jedem Wehwehchen in den Notfall gehen. Das ist eine etwas einfache Erklärung. Selbst wenn es so sein sollte, fehlt die Erklärung, warum es so ist. Für die Fraktion FDP. Die Liberalen ist klar, dass der Grund für die erhöhten Zahlen bei der ausländischen Bevölkerung nicht damit zusammenhängt, wie unser Gesundheitssystem funktioniert, sondern mit der Unkenntnis dieser Personen, wie das System funktioniert und der Tatsache, dass man zuerst einen Hausarzt aufsuchen und nicht sofort in den Notfall gehen sollte. Aus unserer Sicht sollte sich das Departement des Innern (DDI) überlegen, die vielen Integrationsgelder, über die wir verfügen, mehr in solche Aufklärungen zu stecken. Es sollten nicht Dinge finanziert werden, die vielleicht etwas fragwürdig erscheinen. Wir haben hier ein Problem, das wir adressieren können und das sollte man auch tun. Andererseits haben wir einen Hausärztemangel, den der Regierungsrat und letztlich auch das Volk durch die letzte Änderung im Gesundheitsgesetz noch einmal verschärft haben. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat schon seinerzeit darauf hingewiesen, dass das eine schlechte Entwicklung ist. Aber man wollte uns nicht hören. Wenn man mit den Hausärzten spricht, so erkennt man, wie akut das Problem tatsächlich ist. Die Zahl unserer Hausärzte wird weiter abnehmen. In den nächsten Jahren werden viele Pensionierungen erfolgen und es gibt keinen Nachwuchs, der diese Lücken wieder füllen wird. Wenn wir nun zu wenig Hausärzte haben, dann stellt sich doch die Frage, wer noch einen Hausarzt bekommen wird. Bekommt der Ausländer oder die Ausländerin einen Hausarzt oder bekommt tendenziell eher ein Schweizer einen Hausarzt? Ich bin der Meinung, dass diese Frage relativ einfach zu beantworten ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass es für Schweizer und Schweizerinnen einfacher ist, bei einem Hausarzt im System zu sein beziehungsweise bereits im System zu sein, ohne dass man sich nun neu einen Hausarzt suchen muss. Das verschärft das Problem erneut und führt dazu, dass Ausländer und Ausländerinnen wieder vermehrt in den Notfall gehen müssen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Interpellation der SVP-Fraktion klar aufzeigt, dass wir hier ein Problem haben. Die Frage stellt sich nur, wie wir damit umgehen. Da ist vor allem der Regierungsrat gefragt.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Der letzte Satz der Sprecherin der Fraktion FDP.Die Liberalen sagt es richtig. Es ist schwierig, einen Hausarzt oder eine Hausärztin zu finden. Es ist noch schwieriger, wenn man nicht schon immer hier in der Schweiz war und die Familie schon lange einen Hausarzt hat. So gesehen besteht die Problematik darin, dass wir dort ansetzen müssen. Die Aufklärung ist das eine. Die Aufklärung nützt nichts, wenn das Angebot fehlt. Wir arbeiten daran und es trifft nicht zu, dass das DDI respektive das Gesundheitsamt untätig sind. Zusammen mit der Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Kanton Solothurn (GAeSo) und der Solothurner Spitäler AG (soH) beschäftigen wir uns damit, welche zusätzlichen Angebote man schaffen könnte, damit noch weitere Anlaufstellen vorhanden sind. Das hat der Sprecher der Grünliberalen Fraktion ausgeführt. Für die Schaffung solcher Anlaufstellen muss man erstens das medizinische Personal haben und zweitens ist das Ganze auch mit Kosten verbunden. Uns ist die Problematik sehr wohl bewusst. Ich bin der Ansicht, dass dies von allen so goutiert wurde, mit Ausnahme derer, die diese Interpellation eingereicht haben. Wir haben mit dem Globalbudget «Gesundheit» auch in die Ausbildung von Ärzten und Ärztinnen, die in die Richtung Hausarzt oder Hausärztin gehen, investiert. Das wurde in der Budgetdebatte so genehmigt. Wir versuchen auf allen Ebenen, etwas zu machen. Im Spital arbeiten wir mit der Triage, aber auch das ist zu wenig. Wir bleiben aber am Ball und wir erkennen die Problematik.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Ich bitte nun die Stimmentzähler, die Wahlzettel einzuziehen.

A 0017/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2023:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittulgäu verhindert werden kann. Eine Umsetzung des entsprechenden Konzepts - gegebenenfalls auch als Pilotprojekt wie im Kanton Graubünden - wird zwingend noch im Jahr 2023 erwartet.

2. Begründung. Es gehört zu den täglichen Verkehrsmitteln: «Region Solothurn, Stau in Richtung Bern ab Gunzgen / Härkingen und / oder ab Oensingen Stau in Richtung Zürich». Reflexartig verlassen viele Automobilisten mit Reiseziel Bern oder Zürich die A1 bei den Ausfahrten Egerkingen und Oensingen. Es kommt praktisch tagtäglich zu Staus durch die Dörfer entlang dem Jurasüdfuss und bei hohem Verkehrsaufkommen auch im Mittulgäu. In Extremsituationen wie Wochenenden, Feiertagen und Ferienbeginn ist die Situation in den betroffenen Gemeinden noch unerträglicher und je nach Platzverhältnissen auch gefährlich. In der Bevölkerung macht sich grosser Unmut bemerkbar und mit Sorge blickt man auf die kommenden Ausbauarbeiten der Autobahn. Es wird befürchtet, dass es dann noch zu extremeren Situationen kommen wird. Das verlangte Konzept respektive Pilotprojekt könnte somit auch bereits eine Vorleistung für die Zeit der Bauarbeiten A1 Luterbach - Härkingen 6-Streifen-Ausbau sein. Als eines der geeigneten Mittel zur Verhinderung des Ausweichverkehrs sehen wir die temporären Sperren der Ausfahrten Egerkingen und Oensingen für den Transitverkehr.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass Ausweichverkehr vom Autobahnnetz auf das untergeordnete Strassennetz wo immer möglich zu vermeiden ist. Mit diesem Ausweichverkehr kann es zu einer Überlastung auf den regionalen Strassen kommen. Dies führt zu Zeitverlusten für den privaten wie öffentlichen Verkehr in der Region mit entsprechenden negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Auf den regionalen Strassen nimmt die Luft- und Lärmbelastung zu, dies kann Sicherheitsprobleme, speziell für den Fuss- und Veloverkehr bei engen Platzverhältnissen, mit sich bringen. Die Gründe für Stausituationen auf der Autobahn sind vielfältig: So treten entsprechende Ereignisse durch ein zu hohes Verkehrsaufkommen («Verkehrsüberlastung») und in Folge von Unfällen oder Baustellen auf. Aufgrund dieser Ereignisse weichen viele Verkehrsteilnehmende, häufig unterstützt durch ihre

Navigationsgeräte, auf das untergeordnete Strassennetz aus. Diese Situationen sind nur teilweise vorhersehbar, kommen unterschiedlich oft vor und haben unterschiedliche Ursachen. Es ist daher sehr anspruchsvoll, eine Lösung zu finden, welche die Problematik Ausweichverkehr in allen Fällen löst. Die nachfolgenden Ausführungen beleuchten die verschiedenen Situationen und zeigen auf, wie damit umgegangen wird.

3.2 Verkehrsüberlastung und 6-Streifen Ausbau. Die Autobahn A1 ist heute zwischen Luterbach und Härkingen regelmässig überlastet. Ausweichverkehr über das Kantons- und Gemeindestrassennetz ist eine Folge dieser Engpässe. Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, wird diese Engpässe beseitigen und die A1 zwischen Luterbach und Härkingen voraussichtlich ab 2025 auf sechs Fahrstreifen ausbauen. Mit dieser Massnahme wird der Verkehr auf der A1 während der Spitzenstunden verflüssigt. Mit den zusätzlichen Fahrstreifen wird es auch bei Unfällen oder Baustellen weniger häufig zu Stau kommen als heute. Somit entfällt ein wichtiger Grund, überhaupt von der Autobahn abzufahren und via Kantons- und Gemeindestrassen auszuweichen. Der Auftrag nimmt Bezug auf mögliche Einschränkungen während der Bauarbeiten für den 6-Streifen-Ausbau. Das ASTRA erstellt bereits in Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement und den betroffenen Gemeinden ein Konzept für die Bauphasen inklusive flankierenden Massnahmen. Das Konzept liegt im Entwurf vor und wird laufend verfeinert. Es sieht vor, während der Ausführung den Verkehr im Regelfall in beide Richtungen zweiseitig und mit möglichst grossen Fahrstreifenbreiten über die A1 zu führen. Von diesem Regelfall soll nur in Notfällen oder nachts abgewichen werden. Die vorgesehene Geschwindigkeitsanpassung auf 80 km/h und ein Überholverbot für Lastwagen sollen für einen stetigen Verkehrsfluss sorgen. Daher ist infolge der Baustelle nicht zwingend mit mehr Staus und Ausweichverkehr zu rechnen. Das Regime während der Bauarbeiten gewährleistet eine möglichst hohe Kapazität. Ein ähnliches Konzept kam bereits beim 6-Streifen-Ausbau zwischen Härkingen und Wiggertal zur Anwendung und hat sich bewährt. In Ergänzung sieht das Konzept des ASTRA zusätzliche Massnahmen zur Verhinderung von Ausweichverkehr vor: So können bei den Autobahnausfahrten im Perimeter Dosierungen mittels bestehenden oder temporären Lichtsignalanlagen eingesetzt werden. Dadurch entstehen Wartezeiten für den Ausweichverkehr, womit das Verlassen der Autobahn unattraktiver wird. Zusätzlich wird eine Task-Force Verkehr eingesetzt und ein Monitoring eingeführt, welches sicherstellt, dass Mehrverkehr auf potentiellen Ausweichstrecken rasch erkannt wird. So können, falls nötig, ergänzende Massnahmen ergriffen werden. Der Kanton Solothurn wird dazu zusätzliche automatische Verkehrszählstellen installieren und sich in der Task-Force einbringen. Um Verspätungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden, sollen bei Bedarf Verkehrsdienste zum Einsatz kommen. Diese sorgen dafür, dass die Linienbusse bei Verkehrsüberlastung bevorzugt werden.

3.3 Konzept zur Verminderung des Ausweichverkehrs. Wie im vorangehenden Abschnitt beschrieben, wird eine der Hauptursachen des Ausweichverkehrs mit dem Kapazitätsausbau der Autobahn behoben. Ein Konzept zur Verminderung des Ausweichverkehrs muss sich deshalb, abgestützt auf das bereits bestehende Konzept des ASTRA, hauptsächlich auf die Zeit bis zum Abschluss der entsprechenden Bauarbeiten konzentrieren. Die Erarbeitung eines zweckmässigen und breit abgestützten Konzepts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Region ist anspruchsvoll. Die Ausgangslage im Gäu ist nicht vergleichbar mit den bisher bekannten Konzepten im Bündnerland oder im Kanton Uri. Diese sind für spezifische Situationen mit Ferienverkehr in engen Tälern ausgerichtet. Das Gäu hingegen ist industriell geprägt und weist einen hohen Anteil an Quell- / Zielverkehr auf. Die Ein- / Ausfahrten müssen für diesen Verkehr offengehalten werden. Stausituationen auf der A1 treten vergleichsweise häufig auf und konzentrieren sich nicht nur auf einzelne Ferien- und Feiertage. Erschwerend hinzu kommt, dass das Strassennetz im Mittelland weit verzweigt ist und die möglichen Ausweichrouten daher vielfältig sind. Eine weitergehende inhaltliche Beurteilung des Anliegens ist aus diesen Gründen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Der Auftrag verlangt die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Verhinderung des Ausweichverkehrs bis Ende 2023. Nach Konsultation der beteiligten Stellen (ASTRA und Kantonspolizei) ist festzuhalten, dass die Umsetzung eines Pilotversuchs bis Ende 2023 auf Grund der oben ausgeführten, offenen Fragen nicht realistisch ist. Ein Konzept soll jedoch im 1. Quartal 2024 vorliegen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Kantonspolizei Solothurn und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bis Ende März 2024 ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittelläu verhindert werden kann.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. September 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), der Kantonspolizei Solothurn und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bis Ende März 2024 ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden verhindert werden kann.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. September 2023 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag verlangt vom Regierungsrat, dass zusammen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn ein Konzept ausgearbeitet wird, wie der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittellägau verhindert werden kann. Zudem setzt er ein sportliches Terminziel. Die Umsetzung des Konzepts hätte nämlich noch im Jahr 2023 geschehen sollen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass das ASTRA bereits in Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement (BJD) und den betroffenen Gemeinden ein Konzept für den Ausbau inklusive flankierender Massnahmen erstellt hat. Wichtige Punkte sind dabei: permanent zwei breite Fahrspuren in beiden Richtungen, Geschwindigkeit 80 Kilometer pro Stunde und ein Überholverbot für Lastwagen. Zusätzlich soll mit Dosierungen durch bestehende oder temporäre Lichtsignalanlagen verhindert werden, dass ein Ausweichen in die Dörfer erfolgt. Das wiederum soll mit einem Monitoring überwacht werden. Dafür werden zusätzliche automatische Verkehrszählstellen installiert. Um Verspätungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden, sollen bei Bedarf Verkehrsdienste zum Einsatz kommen, die dafür sorgen, dass die Linienbusse bei Verkehrsüberlastungen bevorzugt werden. Es leuchtet wohl allen ein, dass die fertige Ausarbeitung des Konzepts bis Ende 2023 unrealistisch ist. Der Regierungsrat schlägt daher im geänderten Wortlaut vor, sich bis Ende März 2024 dafür Zeit zu lassen und damit den Auftrag erheblich zu erklären. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft in der Sitzung vom 14. September 2023 behandelt. Im Grundsatz war der Auftrag unbestritten. Die Diskussionen haben sich vor allem um den Betrachtungssperimeter gedreht. Ein Antrag hat verlangt, dass nicht nur die Gemeinden am Jurasüdfuss und das Mittellägau dazu gehören sollen, sondern grundsätzlich alle Gemeinden, die vom Ausweichverkehr der A1 betroffen sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Weitere Stimmen wollten auch den Kanton Bern bei der Erarbeitung durch den Kanton mit im Boot haben. Pascal Stebler vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat bestätigt, dass sowohl der Kanton Bern wie auch der Kanton Aargau miteinbezogen werden. Damit hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ihren Wortlaut einstimmig verabschiedet und den Auftrag erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat dem neuen Wortlaut Ende September ebenfalls zugestimmt. An dieser Stelle erwähne ich, dass die Fraktion SP/Junge SP den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ebenfalls unterstützt.

Sibylle Jeker (SVP). Die Diskussion innerhalb der SVP-Fraktion zum vorliegenden Auftrag hat zu einer geteilten Meinung geführt. Ein Teil der Fraktion stimmt der Vorlage zu wie auch dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, nämlich dass die gesamte Region rund um die A1 in diese Massnahmen miteinbezogen werden soll. Der andere Teil zeigt sich gegenüber dem Konzept skeptisch. Konzepte klingen immer schön und gut, aber in der Praxis sieht es oft anders aus, als es auf dem Papier geschrieben steht. Die Sorge besteht weiterhin, dass bei den geplanten Massnahmen, wie der Sperrung von Ausfahrten zu Spitzenzeiten, ein verstärkter Verkehrsfluss auf den Umfahrungsstrassen entstehen wird. Zudem ist man überzeugt, dass das ASTRA die erforderlichen Massnahmen im Rahmen des Ausbaus ohnehin ergreifen wird - auch ohne diesen spezifischen Auftrag. Fakt ist aber, dass jede bauliche Massnahme zu einer Verbesserung im Strassenverkehr oder auch im ÖV zuerst zu neuen Herausforderungen führen wird. Dies gilt sowohl für den Bauherrn, also für den Bund, für den Kanton und für die Gemeinden, als auch für die Bevölkerung. Das ist unumgänglich, und wir müssen im Allgemeinen lernen zu akzeptieren, dass der Verkehr zuerst schlimmer wird, bevor er schliesslich besser wird. Da nützt uns auch das beste Konzept nichts. Die Entlastung wird erst dann erfolgen, wenn das Projekt erfolgreich umgesetzt wurde. Erst dann wird sie auch für die Bevölkerung spürbar sein. Wie bereits erwähnt, wird ein Teil der SVP-Fraktion dem Auftrag zustimmen, während der andere Teil den Auftrag ablehnen wird.

Johanna Bartholdi (FDP). In der Stellungnahme des Regierungsrats wird die Problematik des Ausweichverkehrs ab der Autobahn durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittellägau anerkannt. Der Regierungsrat geht dann aber vor allem auf die geplanten Massnahmen während dem Ausbau der A1 ein. Er ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und mit der Kantonspolizei ein Konzept für diese Phase

zu erstellen. Die verschiedenen Massnahmen werden ausführlich aufgezählt. So weit, so gut. Und ja, es darf angenommen werden, dass sich die Stausituation durch die Erweiterung auf drei respektive auf sechs Spuren entschärfen wird. Weil es aber im Gäu noch bis zu drei Jahre dauern kann, bis die Bauarbeiten beginnen, müssen zwingend einige Sofortmassnahmen jetzt schon oder spätestens nach Vorliegen des Konzepts im März 2024 an die Hand genommen werden. Als Beispiel nenne ich die Dosierungen mittels bestehenden oder temporären Lichtsignalanlagen. Dörfer respektive deren Bewohner und Bewohnerinnen, die heute schon tagtäglich vom Durchgangsverkehr belastigt werden, wollen und können nicht länger warten. Zudem könnten die Erfahrungen einer früheren Realisierung, beispielsweise eine Dosierung oder Lichtsignalanlagen in die Massnahmen während der Bauzeit einfliessen. Der Regierungsrat muss diesbezüglich zwingend aktiv werden. Wir fordern ihn nachgerade auf, Sofortmassnahmen zu initialisieren, denn der Ausweichverkehr wird im Gäu und im Mittelläu zusehends mit dem Verkehrsaufkommen der hier ansässigen Logistikbetriebe und deren Erweiterungswünsche verknüpft, auch wenn es sich dabei um eine Fehleinschätzung handelt. Diese Konstellation muss quasi als eine unheilige Allianz bezeichnet werden, deren Auswirkungen unabsehbar sind. Der Regierungsrat darf nicht ausblenden, dass der Geduldsfaden kein Gummiband ist und immer am falschen Ort reisst. Das Gummiband dürfte aber noch bis zum Vorliegen des Konzepts im ersten Quartal 2024 halten. Das Konzept darf jedoch nicht zum Papiertiger werden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem geänderten Wortlaut und der Erheblicherklärung einstimmig zu und hofft auf eine gute Aufnahme - ich bin so stolz, dass ich diesen Ausdruck auch einmal verwenden darf - bezüglich der Empfehlungen für die Umsetzung von Sofortmassnahmen.

Heinz Flück (Grüne). 0800 888 123 - jeder und jede von uns kann mit dieser Nummer dazu beitragen, Meldungen über objektive, aber auch über subjektive Stauwahrnehmungen zu veranlassen. Über das Ziel, den Ausweichverkehr zu vermeiden oder zumindest zu vermindern, sind wir uns alle einig. Wer das wie und mit welchen Massnahmen machen soll, ist hingegen weniger klar. Das beginnt schon beim ersten Punkt in der Begründung, ich zitiere: «Es gehört zu den täglichen Verkehrsmeldungen: 'Region Solothurn, Stau in Richtung Bern ab Gunzgen/Härkingen und/oder ab Oensingen Stau in Richtung Zürich'. Reflexartig verlassen viele Automobilisten mit Reiseziel Bern oder Zürich die A1.» So steht es in der Begründung geschrieben. Leider nimmt der Regierungsrat keinen Bezug darauf, weder auf die Wirkung dieser Staumeldungen noch wird etwas dazu gesagt, ob die Meldungen tatsächlich zutreffen. Das ASTRA kennt genaue Definitionen, wann man von einem Stau sprechen kann. Solange aber Meldungen von Verkehrsteilnehmenden in die offiziellen Staumeldungen integriert werden und somit jeder, der meint, es sei eine absolute Zumutung, wenn man mit 80 Kilometern pro Stunde oder gar mit 60 Kilometern pro Stunde statt mit 120 Kilometern pro Stunde fahren kann, Staumeldungen beeinflussen kann, werden wir mehr Leute verschrecken und, wie in der Begründung aufgeführt, ab der Autobahn jagen, als dies wirklich nötig ist. Wenn der Verkehr auf der Autobahn zeitweise nur mit 80 Kilometern pro Stunde, mit 60 Kilometern pro Stunde oder sogar mit 40 Kilometern pro Stunde fliesst, ist das gemäss der Definition des ASTRA nämlich noch kein Stau. Wichtig ist daher erst einmal, dass die Staumeldungen richtig gemanagt und während der Bauzeit nicht bereits die nötigen Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von Baustellen zu Staumeldungen führen, sondern nur noch ausschliesslich ausserordentliche Ereignisse und echte Staus gemäss der Definition des ASTRA. Der Verkehr muss während der Bauzeit dauernd überwacht werden. Das hat Fabian Gloor in seinem Votum zum Thema ASTRA Bridge erwähnt. Dem können wir beipflichten. Die Hoheit von Staumeldungen muss also alleine bei der Polizei liegen, die sie aufgrund von Überwachungskameras und anderen technischen oder direkten Beobachtungen bearbeitet. Jegliche Beeinflussung durch Verkehrsteilnehmende sollte ausgeschlossen werden. Leider gibt es ausser den Anmerkungen, dass der ÖV sowie der Fuss- und Fahrradverkehr durch den motorisierten Ausweichverkehr nicht behindert werden dürfen, keinerlei Ansätze, wie man das gesamte Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs reduzieren und somit Überlastungen vermeiden könnte. Regierungsrätin Sandra Kolly hat anlässlich der Diskussion zur ASTRA Bridge erwähnt, dass man über ein Gesamtverkehrskonzept Gäu verfügt. Das stimmt nicht wirklich, denn ein solches befindet sich erst in Arbeit. In der Absichtserklärung dazu steht unter anderem geschrieben, ich zitiere: «In diesem Konzept sollen alle Verkehrsmittel vom Velo bis hin zur Bahn berücksichtigt werden.» Auch im Zusammenhang mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) 2030, also zur Entwicklung des ÖV, kann man lesen, ich zitiere: «Die ÖV-Drehscheibe Egerkingen kann im Zusammenspiel zwischen Regionalverkehr und Fernverkehr sowie als Anknüpfungspunkt der regionalen Buslinien ihre volle Wirkung entfalten und eine namhafte Nachfrage in der Region mit sehr dynamischem Wachstum auf die Bahn verlagern.» Was heisst also ein Gesamtverkehrskonzept? Es heisst sicher nicht, dass man ohne Abstimmung zuerst die A1 ausbaut. Wenn diese dann fertig ist und vorübergehend freie Kapazitäten aufweist - also vorübergehend wieder attraktiv ist - meint man, dann durch eine Attraktivierung des

ÖV eine Verlagerung zu bewirken. Das ist schlicht und einfach konzeptlos. Wir sind uns bewusst, dass die beiden Vorhaben - der Ausbau der A1 und der Ausbau des Bahnangebots - von Planungen des Bundes abhängig sind. Daher muss sich auch der Regierungsrat jetzt sofort vehement dafür einsetzen, dass diese Vorhaben koordiniert und nicht konzeptlos unabhängig voneinander und damit in einer falschen Staffelung umgesetzt werden.

In Zusammenhang mit der Diskussion um den Ausbau von Logistikbetrieben im Gäu hat Johanna Bartholdi richtig festgestellt, dass das hauptsächliche Verkehrsproblem der private Ziel- und Quellverkehr ist. Auch Alt-Kantonsrat Rémy Wyssmann hatte in seinem Votum zur ASTRA-Bridge festgestellt, dass wir viel Binnenverkehr haben. Das Konzept muss also darin bestehen, das erwähnte attraktivere ÖV-Angebot zu etablieren, bevor die A1-Baustelle ins Gäu vorrückt und das Fahren auf den Strassen vorübergehend noch weniger attraktiv wird. Wenn man auch nur 5 % oder 10 % des Ziel- und Quellverkehrs durch eine Verlagerung auf den ÖV wegbringt, gibt das schon eine spürbare Entlastung und damit weniger Ausweichverkehr. Ich habe noch zwei weitere Bemerkungen. Philipp Heri hat beim schon mehrmals erwähnten Thema gesagt, dass zu viele Personen alleine fahren. Eine echte Förderung von Fahrgemeinschaften wäre im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts und im Hinblick auf die Grossbaustellen auch ein Thema, auch wenn diesbezügliche Anreize vielleicht auch nur Reduktionen von 1 % oder 2 % bringen könnten. Ich erinnere mich auch noch an ein anderes Votum von Rémy Wyssmann. Er hat gesagt, dass er während dem Einsatz der ASTRA-Bridge konsequent mit dem Fahrrad zur Arbeit gefahren ist. Klare Schlussfolgerung: Man kann Verlagerungen bewirken und sollte nicht immer nach weiteren Attraktivierungen für den motorisierten Individualverkehr suchen, sondern die Alternative ÖV und Fahrrad echt attraktivieren. Zusammengefasst: Die Grüne Fraktion kann dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen. Sie erwartet aber, dass die Massnahmen mit dem Gesamtverkehrskonzept Gäu inklusive STEP 2030 mit der ÖV-Drehscheibe abgestimmt werden, und zwar insbesondere, wie vorhin skizziert, auch mit einem koordinierten Zeitplan. Nur so kann der Ausweichverkehr durch die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittelläu wirksam verhindert werden.

Kuno Gasser (Die Mitte). Kurz und knackig: Unsere Fraktion wartet sehr gespannt auf das angekündigte Konzept, das der Osterhase der Baudirektorin auf Ostern hin ins Nest legen sollte. Wir sind einstimmig für die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut, gemäss der Empfehlung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Thomas Lüthi (glp). Die Gemeinden leiden stark unter dem Ausweichverkehr ab der A1. Das kann man jetzt, wenn die Winterferienzeit anläuft, jeden Samstag eindrücklich in diesen Gemeinden beobachten. Wenn auf der Autobahn durch den Baustellenbetrieb nun noch eine zusätzliche Verknappung der Kapazitäten auftritt, bricht in diesen Gemeinden der Verkehr schlichtweg zusammen. Das betrifft bei Weitem nicht nur den motorisierten Individualverkehr, sondern beeinträchtigt teilweise auch den ÖV, der auf der Strasse unterwegs ist, aber auch den Langsamverkehr, obschon dieser Langsamverkehr in solchen Situationen eher den Schnellverkehr darstellt. Wir erachten den geänderten Wortlaut mit der Streichung der Einengung des Perimeters durch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sinnvoll und unterstützen den Vorstoss einstimmig.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich bin auch froh über die gute Aufnahme dieses Vorstosses von Johanna Bartholdi und ebenso, dass sie nicht erwägt, sich irgendwo auf die Strasse zu kleben oder irgendwelche Barrieren aufzustellen, wie mir das andere Personen im Gäu bereits angedroht haben. Spass beiseite - es ist uns tatsächlich ein Anliegen, dass wir den Ausweichverkehr in den Griff bekommen. Wie bereits erwähnt, stehe ich selber jeden Tag im Stau. Ich bin eine Gäuerin und möchte auch staufrei fahren können. Ich sehe, wie der Ausweichverkehr läuft. Wenn man sich die Autokennzeichen näher ansieht, so zeigt sich, dass eines der grossen Probleme häufig die Navigationsgeräte sind. Es gibt einen Staumelder und die Navigationsgeräte schlagen eine andere Route vor, um zehn Sekunden schneller zu sein. Das ist eines der grossen Probleme, das wir jedoch nicht von heute auf morgen lösen können. Im Zusammenhang mit der ASTRA-Bridge habe ich bereits erwähnt, was auch seitens des ASTRA angedacht ist. Wichtig sind die Anzeigen auf der Autobahn und ich erhoffe mir, dass das ASTRA dies so umsetzt. Heinz Flück hat es vorhin auch erwähnt. Die Staumeldungen sollen durch die Polizei erfolgen. Es soll Anzeigen geben, die aufzeigen, wie viel Zeit man verliert, wenn man auf der Autobahn bleibt und wie viel Zeit man verliert, wenn man die Autobahn verlässt. Ich habe bereits letztes Mal erwähnt, dass meine Erfahrung zeigt, dass man immer schneller ist, wenn man auf der Autobahn bleibt. Eine Ausnahme ist der Moment, wenn sich ein schwerer Unfall ereignet hat. Ich bin sonst immer schneller unterwegs, auch wenn ich im stockenden Kolonnenverkehr bleibe. Ich erhoffe mir in dieser Hinsicht aber doch so einiges. Wir beschäftigen uns mit dem Gesamtverkehrskonzept im Gäu. Ich

kann dazu auch sagen, dass wir mit der SBB zusammenarbeiten. Wir nennen es Gesamtperspektive SBB. Mitte Februar werden wir mit der SBB den Vertrag unterzeichnen, mit dem man die Absichtserklärungen beschliesst. Wir sind natürlich bestrebt, die verschiedenen Konzepte und die verschiedenen Projekte aufeinander abzustimmen. Ich muss aber auch sagen, dass uns die SBB manchmal einen Strich durch die Rechnung macht, weil dort plötzlich Gelder fehlen. Wir erhalten in solchen Fällen eine kurze Mail, die besagt, dass es nun zwei, drei, vier oder fünf Jahre länger dauern wird. Wir können dann zwar mit den anderen Kantonen protestieren. Manchmal haben wir damit Erfolg, manchmal nicht. Sibylle Jeker hat ebenfalls etwas Wichtiges erwähnt, nämlich dass es Stau gibt, wenn man baut. Da muss man durch, bevor es dann tatsächlich besser wird. Was nun aber das Ostergeschenk angeht, kann ich sagen, dass es kommen wird. Ich war selber erstaunt, wie lange das gedauert hat. Der Regierungsrat hat diesen Vorstoss am 4. Juli 2023 abgesegnet. Jetzt schreiben wir fast Anfang Februar 2024. Wir sind immer davon ausgegangen, dass dieser Auftrag erheblich erklärt wird. Also haben wir bereits einige Arbeiten erledigt. Das Konzept liegt im Entwurf vor. Die Kantone Bern und Aargau sind miteinbezogen. Die betroffenen Gemeinden sollten von uns schon bald zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden. Anlässlich dieser Veranstaltung möchten wir das Ganze gerne vorstellen. Die Gemeinden können noch einmal mitwirken und ihre Meinung zu diesem Konzept äussern. Ich bin zuversichtlich, dass wir das noch im ersten Quartal 2024 machen können. Ich danke für die gute Aufnahme und für Ihre Zustimmung zum Wortlaut des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	77 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0030/2023

Auftrag Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Juni 2023:

1. *Auftragstext.* Die Regierung erarbeitet ein Förderprogramm (Anschubfinanzierung, Unterstützung bezüglich Planung, Umsetzung und Pflege von naturnahen Grünflächen durch Fachwissen sowie Zurverfügungstellen von Saatgut) für mehr Biodiversität in den Gemeinden.

2. *Begründung.* Die Gemeinden des Kantons Solothurn arbeiten bei der Pflege ihrer Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen und versuchen, die verschiedensten Ansprüche (Sportvereine, Schule, Vogelschutzverein usw.) unter einen Hut zu bringen. Dass bei dieser Abwägung die Biodiversität nicht an vorderster Stelle steht, ist teilweise nachvollziehbar. Es muss ja auch alles mit einem vernünftigen Aufwand bewältigbar sein. Dennoch gibt es ein grosses Potenzial an Flächen in unterschiedlichen Grössen, die ökologischer gestaltet werden könnten, ohne dass es zu Einschränkungen führen würde. Es wäre sehr schnell zu erkennen, dass an vielen Orten eine Blumenwiese nicht nur pflegeleichter ist, sondern auch schöner aussieht als reiner Rasen und damit insbesondere der Biodiversität dient. In der heutigen Zeit muss es die Aufgabe jeder Gemeinde sein, mehr Biodiversitätsflächen zu schaffen und damit auch privaten Gärten als Vorbild zu dienen. Der Kanton (das Amt für Verkehr und Tiefbau [AVT]) geht bei der Pflege von Flächen auf Verkehrsinseln und bei der ökologischen Böschungspflege mit gutem Beispiel voran (siehe auch Antworten der Kleinen Anfrage K 0331/2022 oder Strategie Natur und Landschaft 2030+ und konnte sich in Zusammenarbeit mit Pro Natura ein entsprechendes Wissen aneignen. Zudem gibt es Spezialisten und Spezialistinnen im Amt für Umwelt oder im Amt für Raumplanung, die den Gemeinden beratend zur Verfügung stehen könnten. Es wäre für die Gemeinden ein Gewinn, auf diese Ressourcen zurückgreifen zu können. Mit einer Anschubfinanzierung, durch das Zurverfügungstellen von Saatgut oder einer Flächenpauschale könnte der Biodiversitätsförderung und damit auch der Strategie Natur und Landschaft 2030+ zusätzlich Schub verliehen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Massnahmen des Naturschutzes bestehen nach § 119 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockung oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass in den letzten Jahren in vielen Solothurner Gemeinden verstärkt Beiträge geleistet werden, die Biodiversität - vor allem auch im Siedlungsgebiet - durch verschiedene Massnahmen zu fördern. In Kestenholz und in der Stadt Solothurn wurde beispielsweise kürzlich ein Tag der Biodiversität durchgeführt. Zudem tragen erfreulicherweise auch private Organisationen wie Pro Natura Solothurn, BirdLife Solothurn oder der Naturpark Thal mit Vorträgen, Exkursionen, Naturgartenberatungen und -zertifizierungen etc. zu mehr Natur im Siedlungsraum bei. Das Potential für weitere diesbezügliche Aktivitäten, welche der Förderung von Biodiversität dienen, ist in unserem Kanton nach unserer Einschätzung sowohl auf öffentlichem Areal als auch bei privaten Hausgärten immer noch sehr gross. Die Gemeinden nehmen hier zweifellos eine Schlüsselstellung ein. Mit der Erarbeitung und regelmässigen Aktualisierung ihrer Naturinventare und Naturkonzepte insbesondere im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen legen sie die fachliche Grundlage für eine zielorientierte Biodiversitätsförderung auch im Siedlungsgebiet. Nach Richtplanbeschluss S-1.2.4 zeigen sie in ihren Naturkonzepten Massnahmen auf, wie «siedlungstypische Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden können». Gemeinden können aber auch bei der Arealentwicklung Privater für mehr Biodiversität sorgen, indem sie beispielsweise entsprechende Auflagen in den Sonderbauvorschriften von Gestaltungsplänen verankern. Schliesslich «fördern sie auf ihren eigenen und dafür geeigneten Grundstücken und Liegenschaften gezielt die einheimische Natur und sorgen damit in intensiv genutzten Siedlungsgebieten für einen ökologischen Ausgleich» (Richtplanbeschlüsse S-1.2.5 und 1.2.6). Die Gemeinden können diesbezüglich mit gutem Beispiel vorangehen und geeignete Anschauungsobjekte für Private schaffen.

3.2 Unterstützungsrolle des Kantons. Der Kanton engagiert sich bereits mit seinen beiden Biodiversitätsprogrammen (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und Programm Biodiversität im Wald 2021 - 2032) für mehr Biodiversität ausserhalb der Siedlungsgebiete. Hier übernimmt der Kanton federführend die nach § 119 Abs. 1 PBG definierte Verbundaufgabe des kantonalen Natur- und Heimatschutzes treuhänderisch auch für die Gemeinden, welche sich daran mit Abgaben aus der Grundstückgewinnsteuer in den Natur- und Heimatschutzfonds finanziell beteiligen. Innerhalb der Siedlungsgebiete sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig für die Förderung der Biodiversität. Das Amt für Raumplanung (ARP) unterstützt sie bei ihren diesbezüglichen Bestrebungen. Wir verweisen hierzu auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage fraktionsübergreifend «Förderung naturnaher Flächen» (RRB Nr. 2022/331 vom 8. März 2022). Es besteht heute schon die Möglichkeit, kantonale Finanzbeiträge für eine naturnahe, standortgemässe Bepflanzung auf öffentlichem Grund auf ein entsprechendes Gesuch der Standortgemeinde zu entrichten. Dabei werden die Kosten für das Pflanzgut (einheimische Wildsträucher, Wildstauden und Saatgut) ganz oder teilweise übernommen. Zur Unterstützung solcher freiwilligen und sinnvollen, zielführenden Massnahmen der Gemeinden zur Förderung der Biodiversität kann der Regierungsrat nach § 128 Abs. 4 lit. d PBG Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bereitstellen. Dabei stehen die Fachleute des ARP den Gemeinden bei Bedarf auch gerne beratend zur Seite. Zudem weisen wir darauf hin, dass entsprechende Fachberatungen seit Jahren auch durch die Privatwirtschaft geleistet werden. Jardin Suisse beispielsweise bietet Biodiversitätsberatungen sowie entsprechende Planungs-, Realisierungs- und Unterhaltmassnahmen durch ausgebildete Mitglieder an.

3.3 Weiterführende Fördermassnahmen. Was bislang in unserem Kanton noch fehlt, sind etwas umfassendere, zu kommunizierende Förderkriterien für zielführende Biodiversitätsmassnahmen in den Gemeinden. Einige Kantone kennen solche. Der Kanton Luzern beispielsweise unterstützt Projekte zur Aufwertung der Biodiversität im Siedlungsraum. Dabei werden 40 % der Kosten für die Planung und bis zu 60 % der Kosten für die Umsetzung übernommen. Der Kanton Aargau unterstützt mit finanziellen Beiträgen aus einer Spezialfinanzierung sowie Dekretsbeiträgen eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, wozu auch die Förderung naturnaher Lebensräume im Siedlungsgebiet gehört. Ebenso werden vorbildliche Gemeindeinitiativen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet aus Medienberichten oder anderen Informationsquellen gesammelt und laufend nachgeführt. Der Kanton Basel-Landschaft schiebt die ökologische Aufwertung von Grünflächen in den Gemeinden an und unterstützt diese mit Bundesgeldern zu max. 40 %. Zusätzlich bietet er Unterstützung in der Methodik und Kommunikation an. Er bietet dazu, wie auch der Kanton Thurgau, interessierten Gemeinden auf freiwilliger Basis eine Leistungsvereinbarung (LV) zur «ökologischen Aufwertung der gemeindeeigenen Grünflächen im Siedlungsraum» an. Seit Beginn der laufenden Programmvereinbarungsperiode mit dem Bund im Jahr 2020 haben 15 Baselbieter Gemeinden eine solche LV mit dem Kanton abgeschlossen. Das neue Ziel 3 «Aufwertungsmassnahmen in Agglomerationen und Siedlungen im Sinne des ökologischen Aus-

gleichs» der Programmvereinbarung «Landschaft» des BAFU unterstützt die ökologische und landschaftliche Aufwertung in Agglomerationen und Siedlungen und fokussiert damit auf die «alltäglichen» oder «beeinträchtigten» Landschaften. Es stärkt im Siedlungsraum die Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Sinne von Art. 18b Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) und Art. 15 Abs. 1 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV; SR 451.1). Das BAFU fordert gemäss dem Entwurf des NFA-Handbuches im Rahmen der neuen Programmvereinbarung 2025 - 2028 die Kantone auf, finanzielle Anreize zu setzen, so dass Grundeigentümer ihre Flächen massgeblich ökologisch und landschaftlich aufwerten. Voraussetzung für eine künftige finanzielle Unterstützung des Bundes wird sein, dass die ökologische Aufwertung erheblich ist und ohne wirtschaftlichen Ertrag und ohne direkten oder indirekten Bezug zu einem Projekt erfolgt, für welches ökologischer Ausgleich aufgrund einer Nutzungsintensivierung zu leisten ist. Die Kantone haben gemäss den Vorstellungen des BAFU dann allerdings dafür zu sorgen, dass die mit Bundesmitteln geschaffenen natürlichen und landschaftlichen Werte nachhaltig gesichert sind. Sie sollen dazu die jeweils angemessenen Instrumente nutzen. Unabhängig von einer allfälligen künftig geleisteten finanziellen Unterstützung durch den Bund ist der Regierungsrat bereit, freiwillige Massnahmen zugunsten der Biodiversität im Siedlungsgebiet nach § 128 Abs. 4 lit. d - nach Massgabe vorhandener Mittel im Natur- und Heimatschutzfonds - auch weiterhin in angemessenem Umfang zu unterstützen. Die Massnahmen sollen einen erkennbaren Mehrwert für die Biodiversität erwarten lassen. Die Verantwortung und Federführung liegt unverändert bei den Gemeinden, welche für zielführende Massnahmen entsprechende Beitragsgesuche dem ARP einreichen können. Umfassende Förderkriterien für solche Unterstützungsmassnahmen sind durch den Regierungsrat zu beschliessen und zu kommunizieren. Ein drittes kantonales Förderprogramm zur Förderung der Biodiversität in den Siedlungsgebieten mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit würde nach unserer Einschätzung zu stark in den Verantwortungsbereich der Gemeinden einwirken. Die erforderlichen Beratungsleistungen von Seiten der kantonalen Verwaltung, insbesondere des ARP, könnten dabei mit dem bestehenden Stellenumfang nicht erbracht werden. D.h. ein eigentliches staatliches Förderprogramm für mehr Biodiversität im Siedlungsraum würde zusätzliche Personalressourcen für Beratung, Prüfung von Gesuchen und Begleitung und Abnahme von Projekten zur Folge haben.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete, zielführende Förderkriterien zur Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet zu beschliessen und zu kommunizieren.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 14. September 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete, zielführende Förderkriterien zur Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet zu beschliessen und zu kommunizieren. Er kann aufgrund § 128, Absatz 4 PBG zielkonforme Vereinbarungen mit Gemeinden oder Dritten abschliessen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. September 2023 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat den vorliegenden Vorstoss an der Sitzung vom 14. September 2023 behandelt. Der Originalwortlaut fordert vom Regierungsrat ein Förderprogramm für mehr Biodiversität in den Gemeinden. Aktuell präsentiert sich die Situation bezüglich der Biodiversitätsförderung im Kanton Solothurn wie folgt: Wir haben hier im Rat einstimmig die beiden Förderprogramme «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft» und «Programm Biodiversität im Wald» beschlossen. Beide Programme unterstützen die Umsetzung von Massnahmen ausserhalb des Baugebiets. Im Fokus stehen freiwillige Vereinbarungen mit Eigentümern und Bewirtschaftern. Das hat im Kanton Solothurn eine lange Tradition. Hier übernimmt der Kanton federführend die Verbundaufgabe des Natur- und Heimatschutzes auch für die Gemeinden. Sie beteiligen sich im Gegenzug mit Abgaben aus der Grundstückgewinnsteuer in den Natur- und Heimatschutzfonds. Innerhalb des Siedlungsgebiets, von dem wir jetzt sprechen, sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Das Amt für Raumplanung beziehungsweise die Abteilung Natur und Landschaft unterstützen die Gemeinden mit Beratungen und Beiträgen nach § 128 Absatz 4 lit. d aus dem Bau- und Planungsgesetz (PBG) mit Mitteln aus dem genannten Natur- und Heimatschutzfonds. In diesem Artikel

steht geschrieben, ich zitiere: «Der Regierungsrat verwendet die Mittel des Fonds für freiwillige Massnahmen.» Das Problem bei der Unterstützung der Gemeinden aus diesem zweckgebundenen Fonds ist der sehr geringe Eingang von Gesuchen seitens der Gemeinden. Der Regierungsrat hat von lediglich 10'000 Franken bis 20'000 Franken pro Jahr gesprochen, die hier ausgeschüttet werden. Was bisher fehlt, sind einheitliche Förderkriterien, die entsprechend den Gemeinden kommuniziert werden können. Andere Kantone sind da weiter. In der regierungsrätlichen Antwort wird als Beispiel der Kanton Luzern genannt. Da setzt nun auch der geänderte Wortlaut des Regierungsrats an. Es wird vorgeschlagen, geeignete, zielführende Förderkriterien zur Unterstützung der Gemeinden bei der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu beschliessen und zu kommunizieren. In der Kommission waren wir uns einig, dass im Siedlungsgebiet noch grosses Potential bei der Förderung der Biodiversität besteht. Es macht Sinn, dort noch mehr Massnahmen umzusetzen, weil die Flächen einer geringeren Flächenkonkurrenz unterworfen sind. Die Massnahmen kann man nahe bei der Bevölkerung umsetzen, die dadurch wiederum für freiwillige Massnahmen auf ihren privaten Grundstücken motiviert werden kann. Weiter waren wir uns einig, dass es sich um Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds auf der Grundlage des genannten Paragraphen im Bau- und Planungsgesetz handeln soll. Die Rechtsgrundlage stellt einerseits die Finanzierung aus dem zweckgebundenen Fonds sicher und andererseits, dass es sich um freiwillige Massnahmen handeln soll. Wir haben in der Kommission den geänderten Wortlaut des Regierungsrats deswegen noch mit dem folgenden Satz ergänzt. Er lautet: «Er kann aufgrund § 128 Absatz 4 PGB zielkonforme Vereinbarungen mit Gemeinden oder Dritten abschliessen.» Der Kanton soll bei der Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet von einem passiven Angebot ohne einheitliche Förderkriterien, das die Gemeinden nutzen können, hin zu einer aktiveren Rolle wechseln. Die Förderkriterien sollen aktiv an die Gemeinden herangetragen werden. Falls nötig, soll mittels Leistungsvereinbarungen eine Unterstützung möglich sein. Wir haben es also nicht mit einem eigentlichen Förderprogramm wie in der Landwirtschaft oder im Wald zu tun, wie das der Originalwortlaut gefordert hat. Die Rolle des Kantons ist damit bei der Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet aktiver. Die Erheblicherklärung des von uns ergänzten Wortlauts erfolgte einstimmig mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltungen. Diesem Kommissionsantrag hat sich später auch der Regierungsrat angeschlossen. Die Grünliberale Fraktion wird die Erheblicherklärung ebenfalls einstimmig unterstützen.

Philipp Heri (SP). Die Motivation für den vorliegenden Auftrag entstand aus der Praxis. Ich sehe tagtäglich, wie viele Flächen in der Gemeinde Woche für Woche gemäht werden. Es sind Flächen, die eigentlich gar keinen bestimmten Zweck erfüllen. Sie sind einfach da. Vor allem sind es Flächen, auf denen kein Sport betrieben wird. Es gibt demnach ein grosses Potential für Biodiversitätsflächen. Etwas inspiriert durch die Verkehrsinseln der Kantonsstrassen habe ich mir gedacht, dass die Gemeinden, unterstützt durch ein Förderprogramm des Kantons, bestimmt bereit wären, ihre Flächen zu überdenken und anders zu bewirtschaften. Weiter könnte das vorbildliche Handeln der Gemeinden vielleicht auch private Liegenschaftsbesitzer inspirieren, ebenfalls etwas für die Biodiversität zu tun. Der Regierungsrat hat ebenfalls eingesehen, dass ein Potential vorhanden ist. Aus der regierungsrätlichen Antwort ging jedoch klar hervor, dass er kein zusätzliches Förderprogramm will, wie es für den Wald besteht. Davon haben wir gehört. Ein solches Programm würde neue Ressourcen, ein Monitoring etc. benötigen. Es war mir nur ein Anliegen, dass die Gemeinden, die etwas machen wollen, vom Kanton in diesen Bemühungen unterstützt werden. Im Gespräch mit Sandra Kolly hat sich gezeigt, dass der Kanton nicht selber mit personellen Ressourcen fördern muss, sondern dass es auch fähige Institutionen gibt, die das übernehmen könnten. Zudem gibt es im Natur- und Heimatschutzfonds Geld dafür. Demnach ist alles bestens und wir haben das Ganze in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission getragen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wollte, dass man den Artikel des Natur- und Heimatschutzfonds explizit erwähnt. Wahrscheinlich - dabei handelt es sich um eine Mutmassung - soll damit niemand auf die Idee kommen, dafür aus der Landwirtschaft Geld abzuschöpfen. Mir ist es selbstverständlich nur recht, wenn man es so machen kann. Heute haben wir einen Wortlaut, der meiner Meinung nach das bringt, was ich mit diesem Auftrag ursprünglich wollte, auch wenn er nun anders formuliert ist. Schliesslich geht es nur um die zentrale Frage, ob wir im Siedlungsgebiet mehr Biodiversität haben wollen, notabene ohne der Landwirtschaft oder den Sporttreibenden dafür Land wegzunehmen oder ob wir das nicht wollen. Wenn Sie diese Frage mit Ja beantworten können, dann sollten Sie diesen Auftrag unterstützen und erheblich erklären. Einfacher bekommen wir das nicht mehr. Ich danke Ihnen dafür.

Markus Dietschi (FDP). Philipp Heri verlangt in seinem Auftrag, dass der Kanton die Gemeinden im Bereich der Biodiversität unterstützt. Er fordert im ursprünglichen Auftrag die Erarbeitung eines Förderprogramms mit Anschubfinanzierung, Planungsunterstützung, Wissensvermittlung und Zurverfügungstellung von Saatgut. Der geänderte Wortlaut sieht etwas anders aus und geht ein bisschen weniger

weit. Wir sind der Meinung, dass es dazu keine neuen Förderprogramme braucht. Für uns ist aber ebenfalls klar, dass auch die Gemeinden im Bereich Biodiversität etwas mehr machen können. Wir setzen jedoch Vertrauen in die Gemeinden, dass sie das auch von sich aus machen können. Einige Gemeinden gehen bereits mit bestem Beispiel voran und fördern von sich aus die Biodiversität in ihrer Gemeinde. Einerseits bewirtschaften sie die eigenen Flächen anders und bauen jetzt oftmals Blumenwiesen anstatt Rasen an. Oder wie im Beispiel Selzach animieren sie sogar die Bevölkerung, ebenfalls solche Biodiversitätsförderflächen anzubauen. So hat man in Selzach einen Streifen mit verschiedenen Mischungen von Blumenwiesen angebaut. Mit Informationsveranstaltungen hat man der Bevölkerung gezeigt, was es braucht, um solche Flächen erfolgreich anzubauen und zu pflegen. Den dafür notwendigen Samen konnte man bei der Gemeinde beziehen. Solche Beispiele zeigen gut auf, dass die Gemeinden bereits erkannt haben, dass auch sie im Bereich Biodiversität in der Pflicht sind. In der Ortsplanung wird das Thema übrigens ebenfalls prominent behandelt. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass es in diesem Bereich kein zusätzliches Förderprogramm braucht. Das ist heute auch nicht so vorgesehen. Da sich der abgeänderte Wortlaut lediglich auf die vorhandenen Mittel im Natur- und Heimatschutzfonds bezieht, kann die Fraktion FDP. Die Liberalen diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Kevin Kunz (SVP). Markus Dietschi hat bereits relativ viel gesagt. Ich versuche daher, mich kurz zu halten. Das, was der Auftrag verlangt, gibt es bereits. Im Natur- und Heimatschutzfonds sind Gelder vorhanden, sofern eine Nachfrage bestehen würde. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn ist überzeugt, dass eine Gemeinde bereits heute die vorhandenen Beratungsangebote in Anspruch nimmt, wenn sie sich auf die Thematik «Mehr Biodiversität» sensibilisiert hat. Wenn hingegen eine Gemeinde ihren Fokus auf andere Bereiche oder Themen setzt, so wird sie diese Angebote logischerweise nicht beanspruchen. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Kantons ist, sondern sich jede Gemeinde mit diesem Thema beschäftigen soll und muss. Ohnehin gehört es zu den Aufgaben einer Gemeinde, sich um ihre Flächen zu kümmern. In unseren Augen werden auch mit einer Kann-Formulierung falsche Anreize geschaffen. Es wurde erwähnt, dass sich nichts verändert, wenn man dem Auftrag zustimmt. Demnach ändert sich also auch nichts, wenn man den Auftrag ablehnt. Wir wollen klar festhalten, dass wir nicht gegen mehr Biodiversität sind, sondern dass dieser Auftrag wie erwähnt bereits vorhanden ist. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag aus diesem Grund ablehnen.

Janine Eggs (Grüne). Ich lese das Votum von Myriam Frey Schär vor, die leider heute nicht anwesend sein kann. Zuerst möchte ich Philipp Heri für diesen wichtigen Auftrag danken. Die Förderung der Biodiversität ist eines der wichtigsten Anliegen der heutigen Zeit. Im Moment ist die Situation in den Gemeinden stark davon abhängig, wer für die kommunalen Grünflächen zuständig ist, ob die Person oder die Personen überhaupt ein anständiges Zeitbudget für diese Aufgabe haben, wie viel Interesse am Thema da ist und - das ist ganz wichtig - wie viel Wissen zum Thema Biodiversität in einer Gemeinde vorhanden ist. Es gibt Gemeinden, in denen das Thema bereits gut verankert ist. In den letzten Jahren hat zum Beispiel Olten riesige Fortschritte gemacht. Es gibt durchaus auch kleinere Gemeinden, in denen enorm viel Wissen erarbeitet und umgesetzt wurde. Aber alles in allem haben wir in Sachen Biodiversität in den Gemeinden noch einen gigantischen Nachholbedarf. Biodiversität fördern heisst leider nicht einfach, auf überliefertes Wissen und auf bewährte Techniken zurückzugreifen. Die hartnäckigeren Fehler und Probleme haben sich schon vor vielen Jahrzehnten eingeschlichen. Wenn ich beispielsweise an den Garten meiner Grossmutter zurückdenke, dann sehe ich üppige Rhododendren und sorgfältig gepflegte Edelrosen. Im Frühling war dieser Garten ein einziges Blütenmeer. Ich bin sicher, dass meine Grossmutter baff gewesen wäre, wenn man ihr gesagt hätte, dass dieses Blütenmeer unseren Insekten nicht viel mehr nützt als eine Betonmauer. Profis wussten oft auch nicht viel besser Bescheid. Biodiversität war schlicht noch kein Thema. Unterdessen wissen wir zum Glück, wie man Biodiversität gezielt fördern kann. Das Wissen ist einfach noch nicht ausreichend gut verbreitet. Mit einem Förderprogramm, wie es Philipp Heri vorschlägt, könnte man dem ein gutes Stück entgegenwirken. Wir sind daher einstimmig und enthusiastisch für die Erheblicherklärung.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Unbestritten ist, dass das Thema Biodiversität, ob wir das nun wollen oder nicht, in Zukunft bei allen unseren Handlungen eine Rolle spielen wird. Dies wird nicht nur im Feld, im Flur und im Wald der Fall sein, sondern auch im Siedlungsgebiet. Grossmehrheitlich sind dort unsere Gemeinden zuständig. Ich komme kurz auf ein paar Zahlen zu sprechen. 7,9 % der Schweiz sind von Siedlungsflächen bedeckt. Dort mit dabei sind auch die Erschliessungen, also die Strassen, Parkplätze etc. Inert etwas mehr als 30 Jahren sind diese Siedlungsflächen in unserem Land um 31 % auf aktuell rund 780 Quadratkilometer angewachsen, vorwiegend auf Kosten der Landwirtschaftsflächen. Das entspricht einer Flächenzunahme von rund 0,75 Quadratmeter pro Sekunde. Das sind eindrucksvolle Zahlen,

die uns hier vorliegen. Wenn wir das mit anderen Ländern vergleichen, wie zum Beispiel mit China, dann stellen wir fest, dass wir pro Person eine Siedlungsfläche von rund 400 Quadratmetern beanspruchen, während es in China 38 Quadratmeter sind. Das ist mehr als zehn Mal weniger und ist eindrücklich. Das zeigt auf, dass sich unser Wohlstand auch auf die Siedlungsflächen auswirkt. Wir haben natürlich mehr Verkehr und wir verfügen über sehr grosse Räume, die wir selber nutzen. Entsprechend wichtig ist, dass wir diesen Raum möglichst ökologisch gestalten. Das Potential ist tatsächlich extrem gross. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Stossrichtung des Regierungsrats, der das auch anerkennt. Gleichzeitig zeigt er einen Weg auf, der für unseren Kanton, unabhängig von den knappen Finanzen, möglich ist. Philipp Heri hat dies vorhin bereits erwähnt. Die Auslagerung der Beratungstätigkeiten an Institutionen, die Biodiversitätsberatungen anbieten, ist sinnvoll. Zudem können wir so Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds generieren. Das hat den Vorteil, dass im Amt für Raumplanung keine zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Zusammen mit den Mitteln, die der Bund mit der Programmvereinbarung Biodiversität zur Verfügung stellt und dem noch zu fördernden Engagement der Gemeinden und von Privaten sollten wir in Zukunft einiges erreichen können. Unsere Fraktion wird deshalb den vorliegenden Auftrag mit dem jetzt geänderten Wortlaut einstimmig unterstützen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir nun zusammen mit der Kommission mit der Präzisierung eine Lösung gefunden haben, die in mehrfacher Hinsicht eine Win-Win-Situation darstellt. Es wurde erwähnt, dass es Gemeinden gibt, die sehr fortschrittlich sind. Es gibt aber auch Gemeinden, die relativ wenig machen. Dies geschieht nicht aus dem Grund, weil sie nichts tun wollen, sondern weil vielleicht das Personal damit noch nicht so vertraut ist. Sie wären daher froh, wenn sie Hilfe von aussen und sogar einen finanziellen Zustupf bekommen würden. Es ist sinnvoll, dass wir die Gelder aus dem Natur- und Heimatschutzfonds brauchen können. Die Gelder sind dort vorhanden und sie sind explizit für solche Sachen vorgesehen. Es hat auch den Vorteil, dass wir seitens des Amtes für Raumplanung nicht selber Geld und Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Aus meiner Sicht gibt es noch einen weiteren wichtigen Grund, dass wir das in den Gemeinden fördern sollten. Damit können wir die Landwirtschaftsflächen schonen und müssen dort nicht wegen der Biodiversität Flächen verbrauchen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und für die Zustimmung zum geänderten Wortlaut.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	72 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

WG 0200/2023

Wahl von zwei Oberrichterinnen oder Oberrichtern für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 57)

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich habe nun ein Wahlergebnis zu verlesen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 92
Leer: 0
Absolutes Mehr: 47

Gewählt sind Philipp Rauber mit 59 Stimmen und Stefan Hagmann mit 49 Stimmen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich gratuliere den Gewählten herzlich zur Wahl (*Beifall im Rat*). Weitere Stimmen hat Claude Schibli erhalten, und zwar waren dies 45 Stimmen.

A 0077/2023

Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. August 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn ist die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, in Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen nicht gesetzlich geregelt. Es obliegt den einzelnen Einrichtungen, dies zuzulassen oder nicht. Bereits heutzutage ist die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid verbreitet und in grossen Teilen der Bevölkerung anerkannt. In einigen Kantonen ist es bereits jetzt so, dass Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Institutionen zugelassen werden muss und von den einzelnen Heimen nicht untersagt werden kann. Als Beispiel hierzu können der Kanton Neuenburg oder der Kanton Wallis herangezogen werden. Wer im Kanton Solothurn heute in einem Heim in Begleitung einer anerkannten Sterbehilfeorganisation (wie beispielsweise Exit oder Dignitas) die letzte Reise antreten will, kann dies je nach Fall nicht in der gewohnten Umgebung tun, sondern muss erst umziehen in ein (ausserkantoniales) Heim, welches dies erlaubt, in ein Hotelzimmer oder in eine andere Unterkunft. Um solchen zusätzlichen und unnötigen Stress am Lebensende zu vermeiden, soll die Sterbehilfe auch in unserem Kanton in Heimen möglich sein. Dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen im Kanton Solothurn gesetzlich nicht geregelt ist, stellt diese Institutionen in unserem Kanton vor eine Unsicherheit im Umgang mit der Sterbehilfe. Dies führt dazu, dass oft die Sterbehilfe generell nicht zugelassen wird. Mit diesem Auftrag soll für Heime eine klare Situation geschaffen werden und ein selbstbestimmtes Antreten der letzten Reise auch für Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie in übrigen Institutionen in unserem Kanton ermöglicht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Regierungsrat anerkennt, dass Sterbehilfe in Solothurnischen Gesundheitseinrichtungen wie zum Beispiel Alters- und Pflegeheimen ein wichtiges Thema ist. Die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid ist nach Auffassung des Regierungsrates im Kanton Solothurn jedoch klar geregelt.

3.1 *Bestehende Regelungen im Kanton Solothurn.* Seit dem 1. Juni 2018 besteht im Kanton Solothurn eine Regelung für Alters- und Pflegeheime über die Zutrittsgewährung von Sterbehilfeorganisationen (RL-SOV-2018), welche das damalige Amt für soziale Sicherheit erlassen hat. Darin ist definiert, dass die Institutionen individuell zu klären haben, ob dem Wunsch urteilsfähiger Bewohnerinnen und Bewohner, das eigene Leben unter Beihilfe von Sterbehilfeorganisationen in den privaten Räumen innerhalb der Institution zu beenden, entsprochen werden soll. Die Institution entscheidet eigenständig und im Einklang mit der Betriebskultur für oder gegen einen Zutritt. Der gefällte Grundsatzentscheid ist im Leitbild zu verankern und gegenüber den Bewohnenden sowie deren Angehörigen transparent zu machen. Das für den Bereich Alter und Pflege zuständige Gesundheitsamt kontrolliert im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit, ob diesbezüglich Transparenz besteht und stellt damit sicher, dass ältere Menschen und deren Angehörige diesen Aspekt bei der Auswahl einer geeigneten Pflegeinstitution berücksichtigen können. Die Richtlinien sind unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitgliedern der damaligen kantonalen Fachkommission Alter, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen der Langzeitpflege, erarbeitet worden. Sie berücksichtigen, dass die Heime unterschiedliche Haltungen zum Thema Sterbehilfe einnehmen und dass in den Heimen unterschiedliche Voraussetzungen im Hinblick auf die Ermöglichung von assistiertem Suizid bestehen (u.a. räumlich, personell oder in Bezug auf die Bewohnenden). In der Solothurner Spitäler AG besteht eine interne, im Jahr 2020 aktualisierte Regelung, die besagt, dass ein assistierter Suizid in der soH nicht möglich ist. Der Kantonsverwaltung sind keine weiteren Regelungen zum Thema Sterbehilfe für Solothurner Institutionen bekannt.

3.2 *Situation im Kanton Solothurn.* Gemäss einer aktuellen Umfrage des Gesundheitsamtes gewähren 24 von 47 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn Sterbehilfeorganisationen den Zutritt zu ihren Institutionen. In diesen 24 Alters- und Pflegeheimen verzeichnen 12 Institutionen zwischen 2018 und 2022 keine Nachfrage und somit auch keinen Todesfall mit einer Sterbehilfeorganisation. In den ande-

ren 12 Institutionen haben Bewohnende Vorgespräche geführt und Beratungen in Anspruch genommen. Zwischen 2018 und 2022 kam es nach den Vorgesprächen in 21 Fällen zu assistiertem Suizid, wobei 8 auswärts und 13 in solothurnischen Alters- und Pflegeheimen durchgeführt wurden. In den letzten 5 Jahren sind in keinem Alters- und Pflegeheim von mehr als 3 Bewohnenden Beratungen, Vorgespräche oder die Zulassung einer Sterbehilfeorganisation zum assistierten Suizid gewünscht worden. Die Nachfrage nach Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen ist bislang gering. In der soH ist die Sterbehilfe gelegentlich ein Thema. Beim Eintrittsassessament auf der Palliativstation wird in der Regel u.a. abgeklärt, ob die Patientinnen und Patienten Mitglied einer Sterbehilfeorganisation sind und sie werden auf die aktuell geltende Regelung in der soH hingewiesen. Bis jetzt wurde letztere immer akzeptiert. Ernsthafte Beschwerden, dass assistierter Suizid nicht möglich ist, gab es bisher nicht. Die soH leistet keine administrative Vorarbeit für Sterbehilfeorganisationen, betreut und begleitet Patientinnen oder Patienten, bei denen sich dieser Weg konkretisiert, jedoch in angemessener Form. Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen kommt das Thema Sterbehilfe laut Branchenverband INSOS immer wieder auf. Dies vor allem in Institutionen mit Spezialisierung auf psychische Beeinträchtigungen. Eine Umfrage unter den Einrichtungen zeigt, dass viele grundsätzlich bereit wären, unter gewissen Voraussetzungen einer Sterbehilfeorganisation den Zutritt zu gewähren. Assistierter Suizid kam bisher trotzdem erst selten vor, weil die Urteilsfähigkeit von Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung in Bezug auf diese Frage meist nicht gegeben ist. Der Kanton hat lediglich Kenntnis von einem assistierten Suizid in einem Solothurner Behindertenheim, der im Jahr 2018 stattgefunden hat. Es besteht keine kantonale Regelung zum Thema Sterbehilfe in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Bis dato sind keine Beschwerden und kaum Fragen im Zusammenhang mit den Richtlinien für die Alters- und Pflegeheime oder generell die Zutrittsgewährung von Sterbehilfeorganisationen in Langzeitpflegeeinrichtungen beim Kanton eingegangen. Ebenso wenig sind Fragen oder Anliegen bezüglich der Sterbehilfe in der soH oder sonstigen Institutionen an den Kanton herangetragen worden.

3.3 Schlussfolgerungen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit der bestehenden Regelung für Alters- und Pflegeheime und den internen Richtlinien der soH eine klare Regelung besteht. Angesichts der Tatsache, dass bereits über die Hälfte aller Alters- und Pflegeheime Sterbehilfeorganisationen den Zutritt gewähren und bisher keine Probleme in diesem Zusammenhang bekannt geworden sind, besteht kein weiterer Handlungsbedarf, welcher einen weitergehenden staatlichen Eingriff in die Autonomie der Institutionen rechtfertigt.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 20. September 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christian Ginsig (glp), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den «Auftrag Fraktion Grüne: Sterbehilfe in Heimen zulassen» an ihrer Sitzung vom 20. September 2023 behandelt. Der Regierungsrat wird mit dem Vorstoss beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss. Die Auftraggeber halten in ihrer Begründung für den Vorstoss fest, dass Sterbehilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen nicht gesetzlich geregelt ist. Die einzelnen Einrichtungen entscheiden selber, ob sie das zulassen wollen oder nicht. Bei den Sterbewilligen würde es unnötigen Stress am Lebensende auslösen, wenn sie in ein Hotelzimmer oder in eine andere Unterkunft wechseln müssen, um den Suizid zu vollziehen. In seiner Antwort und auch gegenüber der Sozial- und Gesundheitskommission hält der Regierungsrat fest, dass Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid nach seiner Ansicht bereits heute klar geregelt ist. Seit dem 1. Juni 2018 besteht im Kanton Solothurn eine Regelung für die Zutrittsgewährung von Sterbehilfeorganisationen. Sie wurde vom damaligen Amt für soziale Sicherheit erlassen. Diese Regelung hält fest, dass jede Heiminstitution selbständig entscheidet und dies im Einklang mit der Betriebskultur macht, ob sie einer Sterbehilfeorganisation den Zugang gewähren will oder nicht. Die Pflegeeinrichtung muss das auch im Leitbild verankern und den Bewohnenden und den Angehörigen transparent kommunizieren. Die kantonalen Richtlinien wurden unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe aus der Fachkommission Alter mit Vertretungen aus der Langzeitpflege erarbeitet. Die aktuelle Regelung berücksichtigt, dass in einem Heim auch unterschiedliche Haltungen zum Thema Sterbehilfe existieren können, vor allem auch, weil es räumlich, personell oder in Bezug auf die Bewohnenden umsetzbar sein muss. Zu den Zahlen: 24 von 47 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn, also etwas mehr als die Hälfte, gewähren Sterbehilfeorganisationen den Zutritt. Die Tendenz ist zunehmend. So lautete die Information in der Sozial- und Gesundheitskommission.

on. Aber nur in zwölf Heimen wurden zwischen 2018 und 2022 überhaupt Beratungsgespräche, also Vorgespräche, nachgefragt. Insgesamt haben sich zwischen 2018 und 2022 total 21 Menschen für einen assistierten Suizid entschieden, davon aber acht Personen auswärts und nur gerade 13 Menschen in einem solothurnischen Alters- und Pflegeheim. Zudem wurden in den letzten fünf Jahren in keinem Alters- und Pflegeheim von mehr als drei Bewohnenden Beratungsvorgespräche oder die Zulassung einer Sterbehilfeorganisation zum assistierten Suizid gewünscht. Das ist eine wichtige Zahl, denn sie hält fest, dass es keine Ballung oder eine Häufung an einem einzelnen Standort gibt. Bis dato - das ist wichtig - sind auch keinerlei Beschwerden und kaum Fragen im Zusammenhang mit den aktuell geltenden Richtlinien eingegangen. In der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission kam man zum Schluss, dass die Sterbehilfe eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Die klare Mehrheit der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission war der Meinung, dass die heutige Lösung genügend ist und der Aufwand für weitere gesetzliche Anpassungen in keinem Verhältnis steht. Die Regelungen, die 2018 eingeführt wurden, funktionieren. In der Schlussabstimmung hat die Sozial- und Gesundheitskommission das Geschäft mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung als nicht erheblich taxiert und stimmt dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zu. Wenn ich noch kurz die Haltung der Grünliberalen Fraktion anfügen darf: Die Grünliberale Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig folgen.

Rolf Jeggli (Die Mitte). Ich danke Christian Ginsig bestens für die Ausführungen. Bei uns in der Fraktion wurde der Auftrag ausführlich und kontroverser diskutiert. Es handelt sich hier um ein sehr emotionales Thema, denn es geht um den Tod und um das Sterben. Der Tod wird in unserer Gesellschaft noch immer stark tabuisiert, obwohl bereits bei der Geburt feststeht, dass er früher oder später eintreten wird. In gewissen Kulturen wird der Tod festlich gefeiert und die Gedanken werden mit Zuversicht und Erlösung für die Verstorbenen verbunden. Bei uns ist der Tod häufig noch negativ assoziiert. Obwohl niemand wirklich weiss, was nach dem Tod ist und niemand darüber etwas erzählen kann, ist es häufig das Sterben und der Sterbeprozess, der den Betroffenen Angst bereitet. Die Sterbehilfe ist in der Schweiz bekanntlich unter streng definierten und kontrollierten Umständen rechtlich legitimiert. Sie kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, die unheilbar krank sind. So soll jede Person selber entscheiden können, ob sie den Weg des Krankheitsverlaufs bis zum Versagen von lebenswichtigen Funktionen weiter bestreiten will oder eine Sterbehilfe in Anspruch nehmen möchte. Das Recht gilt so lange, als dass die Personen zu Hause wohnen. Sobald man in eine Solothurner Alters- und Pflegeinstitution eintreten kann, darf oder muss, entsteht ein rechtlicher Flickenteppich. Die Institutionen können heute selber entscheiden, ob sie solche Sterbehilfen zulassen wollen oder nicht. So kann es vorkommen, dass einige Meter zwischen Institutionen darüber entscheiden, ob die Sterbehilfe möglich ist oder nicht. Wenn sich jede Person heute ihren Alters- und Pflegeheimplatz frei auswählen könnte, wäre dieser Auftrag nicht ganz so brisant. Doch heute ist es nicht immer so, sondern es darf, kann oder muss ein Platz in Anspruch genommen werden, der frei ist. So kann auch nicht unbedingt explizit eine Institution gewählt werden, die die Sterbehilfe zulässt. Ganz emotionslos betrachtet wäre eine Sterbehilfe, um dem Willen der Betroffenen zu entsprechen, auch volkswirtschaftlich nicht bedeutungslos. Jetzt komme ich zur Meinungsspaltung in unserer Fraktion: Diejenigen, die sich gegen ein Obligatorium aussprechen, sind nicht dieser Meinung, weil sie den Willen der einzelnen Personen nicht respektieren. Vielmehr sehen sie in der Sterbebegleitung einen sehr herausfordernden und belastenden Prozess für die Mitarbeitenden und für die Institutionen. Sie möchten sie nicht zusätzlich belasten. Die Institutionen sollen weiter ihre Hausregeln auch in diesem Bereich bestimmen dürfen. Man möchte nicht weiter in die Autonomie der Alters- und Pflegeinstitutionen eingreifen. Diejenigen, die sich für ein Obligatorium aussprechen, tun dies, weil sie den Willen und das Interesse der betroffenen Personen wahren wollen. Sie wollen dieses höher gewichten als das Interesse der Institutionen. In einer Alters- und Pflegeinstitution gehören das Sterben und die Sterbebegleitung zu einer elementaren Aufgabe, ob mit oder ohne Sterbehilfe. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Schweizer Alters- und Pflegeheim beträgt etwas über zwei Jahre. So stirbt in einer Institution mit 100 Betten ca. jede Woche eine Person. Weiter wird heute allen Personen empfohlen, in einer Patientenverfügung zu regeln, welche medizinischen Interventionen man noch in Anspruch nehmen möchte, falls man selber nicht mehr entscheiden kann. Wie kürzlich aus den Medien zu entnehmen war, führt die GAG-Gruppe - wem dieser Begriff nicht geläufig ist, der kann sich bei Johanna Bartholdi melden - keine Reanimationen mehr durch, ausser wenn der explizite Wunsch der Bewohnenden oder der Angehörigen besteht. Aus unserer Sicht ist das für die Befürworter noch fast die schwierigere und belastendere Entscheidung für das Personal. Bei einem akuten Ereignis könnte man möglicherweise helfen, aber man darf es nicht tun und muss das aushalten können. Bei einer Sterbehilfe, bei der die Betroffenen noch selber wählen und entscheiden können,

sehen einige Institutionen davon ab. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion bei der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung nicht geschlossen abstimmen, sondern gespalten sein.

Mathias Stricker (SP). Die Sterbehilfe ist ein sehr sensibles Thema und muss sorgfältig besprochen und angegangen werden. Als wir das Geschäft noch im letzten Jahr diskutiert haben, sind insbesondere die Erfahrung und das Wissen von Farah Rummy eingeflossen. Ihre Ausführungen sind daher auch in diesem Votum ein Stück weit verpackt. Zuerst ist zu erwähnen, dass es noch andere Formen von Sterbehilfe gibt, nämlich die direkte aktive Sterbehilfe, die indirekte aktive Sterbehilfe und die passive Sterbehilfe. Nicht zu vergessen sind auch die palliativ-medizinischen Betreuungsmassnahmen. Sie können die Lebensqualität von Schwerkranken und Sterbenden deutlich erhöhen und damit auch Sterbewünsche verhindern. Wir sprechen hier aber nur vom assistierten Suizid. Dieser ist in der Schweiz ein kontroverses Thema. Aus unserer Sicht ist es wichtig zu betonen, dass die Diskussion über den assistierten Suizid von verschiedenen ethischen, religiösen und kulturellen Perspektiven beeinflusst wird. Die Gesetzgebung und die Praxis können sich im Laufe der Zeit ändern, weil die Gesellschaft ihre Haltung zu diesen komplexen Fragen weiterentwickelt. Rolf Jeggli ist vorhin auch darauf eingegangen. Im assistierten Suizid sehen wir Vorteile, so beispielsweise in der Autonomie und in der Selbstbestimmung der Menschen, in der Linderung von unerträglichem Leiden, in der Wahrung der Menschenwürde und in der Entlastung der Angehörigen. Wir sehen aber auch Nachteile. Das sind ethische und moralische Fragen. Stichwort: Was ist die Rolle der Ärzte in diesem Ganzen? Es gibt ein Missbrauchsrisiko, zum Beispiel über den Druck von Familienmitgliedern. Zudem besteht die Gefahr einer Normalisierung. Es gibt Befürchtungen, dass die Legalisierung des assistierten Suizids dazu führen könnte, dass die Gesellschaft den Tod als eine akzeptable Lösung für schwierige Lebenssituationen betrachtet, anstatt dass man verstärkt in die Palliativpflege und in die psychosoziale Unterstützung investiert. Weitere Nachteile sehen wir in der Veränderung der Beziehung zwischen dem Arzt und den Patienten. Die Ärzte werden zu Akteuren. Als ganz wichtig ist auch die Problematik innerhalb der Institutionen zu nennen. In den Institutionen braucht es Sterbebegleiterinnen, die den Prozess mit den Betroffenen, den Angehörigen und dem Personal begleiten. Es braucht ein grosses Know-how und die Schulung der Mitarbeiterinnen. Weiter bedarf es eines breiten Verständnisses der Bewohner und der Bewohnerinnen sowie der Angehörigen. Hinzu kommt noch der Fachkräftemangel. Die Qualität der Langzeitinstitutionen leidet unter dem Fachkräftemangel. Die Sterbebegleitungsprozesse benötigen eine 1:1-Betreuung. Für uns stellt sich eine wichtige Frage: Welche Schutzmechanismen braucht es in der Schweiz, um den assistierten Suizid zuzulassen? Folgende sieben Eckpunkte sollten aus unserer Sicht sicherstellen, dass die Entscheidung freiwillig und gut überlegt ist und dass ein Missbrauch verhindert wird. Erstens: Der assistierte Suizid soll nur auf ausdrücklichen Wunsch des betroffenen Patienten erfolgen. Der Patient muss in der Lage sein, eine informierte und freiwillige Entscheidung zu treffen. Zweitens: Die schweizerische Gesetzgebung sieht vor, dass der assistierte Suizid nur bei Patienten, die an einer schweren unheilbaren Krankheit leiden, zulässig ist. Sie müssen unter unerträglichem körperlichen oder psychischen Leiden stehen. Drittens: In der Regel ist es erforderlich, dass der Wunsch nach einem assistierten Suizid sowohl mündlich als auch schriftlich geäußert wird, um sicherzustellen, dass die Entscheidung gut überlegt ist. Viertens: Die schweizerische Gesetzgebung sieht vor, dass mehrere Ärzte unabhängig voneinander die Diagnose stellen und bestätigen müssen, dass der Patient an einer unheilbaren Krankheit leidet oder unerträglich leidet. Fünftens: die Wartezeit. In einigen Fällen wird eine Wartezeit zwischen der Anfrage und der Durchführung gefordert, um sicherzustellen, dass der Patient ausreichend Zeit hat, seine Entscheidung zu überdenken. Sechstens: Patienten, die den assistierten Suizid in Betracht ziehen, sollen einen Zugang zu psychosozialen Beratungen und zur Palliativpflege haben, um sicherzustellen, dass alle Optionen für die Linderung des Leidens in Betracht gezogen werden. Siebtens: Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Entscheidung des Patienten frei von Druck oder Zwang von Dritten ist. Das erfordert eine Überprüfung der Umstände und eine angemessene Beurteilung. Die genauen Schutzmechanismen können je nach spezifischen Gesetzen und Richtlinien variieren. Aber der Schutz der Freiwilligkeit und die Autonomie des Wohlbefindens der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt dieser Schutzmassnahmen. Es ist wichtig, dieselben regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen und Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

In der Fraktion SP/Junge SP gab es unterschiedliche Meinungen bezüglich des Auftragstextes, ähnlich wie bei der Mitte. Auf der einen Seite gibt es bei uns Stimmen, die der Meinung sind, dass die Autonomie der Einzelperson höher zu gewichten ist als das Interesse der Institution. Es sei wichtig, dass Betroffene möglichst nahe im Umfeld, auch örtlich gesehen, die Möglichkeiten für die Sterbebegleitung haben. Das Ziel besteht darin, selbstbestimmt in Würde sterben zu können. Gemäss den Ausführungen im Regierungsratsbeschluss ist die Nachfrage noch gering. Die Nachfrage würde aber in den nächsten Jahren zunehmen. Daher müsse der Staat jetzt aktiv die gesetzlichen Regelungen in Angriff nehmen.

Andere Stimmen bei uns finden es wichtig, dass die Freiwilligkeit der Heime gewährt bleibt. Der Entscheid einer Institution soll eigenständig sein, abhängig von der Betriebskultur, von den örtlichen Möglichkeiten, von der Infrastruktur und vom Personal. Im Moment würde es keine Anzeichen geben, in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen. Das Thema wird vermehrt thematisiert werden. Der Druck wird zunehmen. Ein gesetzlicher Druck sei aber im Moment für die Institutionen nicht zielführend. Diese Stimmen betonen insbesondere auch die Herausforderungen, die die Institutionen bei der Sterbehilfe haben. Dazu gehören die Organisationsentwicklung, die Schulung des Personals, ganz wichtig sind die Teamarbeit und die Sensibilisierung der Bewohner und der Bewohnerinnen sowie der Umgang mit der Thematik. Grundsätzlich gilt für uns alle: In den Institutionen gibt es verschiedene Haltungen und Voraussetzungen und diese müssen respektiert werden. Wenn sich eine Institution für die Sterbehilfe entscheidet, muss das ein klarer bewusster Grundsatzentscheid sein, transparent gegenüber den Bewohnern und gegenüber dem Personal. Das Abstimmungsverhalten der Fraktion SP/Junge SP wird divers sein.

Christof Schauwecker (Grüne). Es ist nie einfach, über den Tod zu sprechen. Über Suizid zu sprechen, ist noch viel schwieriger und über den assistierten Suizid zu sprechen erst recht. So wie die Geburt zum Leben gehört, gehört auch der Tod dazu. Genau so, wie die Geburt nicht immer so abläuft, wie die Natur das vorgesehen hat, tritt auch der Tod nicht immer so und dann ein, wie man es sich vorstellt. Bei unserem Auftrag «Sterbehilfe in Heimen zulassen» geht es darum, dass jedes Heim im Kanton Solothurn passive Sterbehilfe zulassen muss. Die heutige Situation präsentiert sich so, dass etwa die Hälfte der Solothurner Altersheime sie nicht zulässt. Der Kommissionssprecher hat das vorhin bereits ausgeführt. Nicht einmal die Beratungstätigkeiten von renommierten Organisationen wie beispielsweise Exit oder Dignitas sind in den entsprechenden Heimen zugelassen. Mit dem vorliegenden Auftrag wollen wir diese Praxis ändern. Wer das Glück hat, bis zu seinem Lebensende in seinem Daheim zu bleiben, in den eigenen privaten vier Wänden, kann frei darüber entscheiden, einen assistierten Suizid in Anspruch zu nehmen. Wie wir alle wissen, ist das bei vielen Menschen nicht der Fall. Als sie noch jünger waren, haben sie sich beispielsweise aktiv dafür entschieden, ihren Lebensabend gemütlich und bestens umsorgt in einem Altersheim zu verbringen. Wenn man sich für einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim entscheidet, dann ist nebst der Qualität und der Reputation der Institution auch ein Kriterium, ob es überhaupt Platz hat und wo das Heim liegt. Man möchte bis ans Lebensende in der Nähe des Ortes sein, an dem man sein Leben verbracht hat. Ob ein Heim passive Sterbehilfe zulässt oder nicht, spielt keine Rolle. Der Wunsch, endlich gehen zu dürfen, muss nicht immer die Folge einer langen Leidensgeschichte sein. Plötzliche Schicksalsschläge können dazu führen, dass der Wunsch, auch gehen zu können und loszulassen, plötzlich aktuell und lebensbestimmend wird. So war es bei meinem Grossvater. Nachdem seine langjährige Lebenspartnerin über Nacht überraschend verstorben ist, wollte er auch nicht mehr leben. Exit hat ihm die letzte Reise in Würde und selbstbestimmt ermöglicht. Ich bin sehr dankbar, dass er zu diesem Zeitpunkt noch daheim, in den eigenen privaten vier Wänden leben durfte. Wenn nun allerdings ein solches Schicksal oder ein ähnlich denkbare Schicksal in einem Heim passiert, in dem assistierter Suizid nicht zugelassen ist, wird es kompliziert und menschenunwürdig. Man wäre gezwungen, das Altersheim, in dem man sich bereits seit vielen Jahren eingelebt hat und wo man sich zuhause fühlt, zu verlassen, um den letzten Weg anzutreten. Man kann in einem Hotel oder sonst irgendwo in einem anderen privaten Umfeld, in dem man sich nicht daheim fühlt, die passive Sterbehilfe in Anspruch nehmen. Diesen Umweg auf der letzten Reise wollen wir niemandem zumuten müssen. Gerade deshalb muss die Praxis im Kanton Solothurn zugunsten von Sterbewilligen geändert werden. Ich bitte Sie zu hinterfragen, was echte Menschlichkeit und Freiheit bedeuten und infolgedessen den Auftrag «Sterbehilfe in Heimen zulassen» erheblich zu erklären.

Thomas Giger (SVP). Die SVP-Fraktion hat diesen Auftrag lange und intensiv diskutiert. Die Sterbehilfe ist auch heute noch und zu Recht ein bewegendes Thema. Es scheint, dass sich da alle Fraktionen einig sind. Von den Vorrednern wurden sehr viele Aspekte gut und ausführlich beleuchtet. Die Quintessenz der Diskussionen innerhalb unserer Fraktion ist die Folgende: Einige von uns können die Sterbehilfe aus ethischen Gründen nicht akzeptieren. Für andere ist es die Entscheidung von jedem Einzelnen, wie und ob er aus dem Leben scheiden will. Aber viele, für die die Sterbehilfe durchaus eine valable Option darstellt, sind ebenfalls der Auffassung, dass in diesem sensiblen Bereich niemand dazu verpflichtet werden soll, Hand bieten zu müssen. Eine Verpflichtung, bei der Sterbehilfe Unterstützung zu leisten, könnte nämlich bei diesen Personen zu unlösbaren Gewissenskonflikten führen. Deshalb hat sich die SVP-Fraktion mehrheitlich gegen den Auftrag ausgesprochen. Eine bemerkenswerte Minderheit wird das Anliegen aber unterstützen.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Sterbehilfe im Allgemeinen ist ein sehr emotionales Thema. In den letzten Jahren hat sich aber die Haltung dazu geändert. Es ist salonfähig geworden, darüber zu sprechen und es ist nicht mehr ein so grosses Tabuthema. Die Sterbehilfe in Heimen ist grundsätzlich ein heikles Angebot, besteht doch die Gefahr, dass Menschen zu einem Suizid gedrängt werden könnten. Weiter ist die Begleitung der Bewohner und Bewohnerinnen vor einem eigentlichen Suizid eine Herausforderung für die Mitarbeitenden. Es ist daher zwingend nötig, dass die Institutionen Weiterbildungen für das Personal anbieten, ethische Haltungen definieren und den Umgang mit den Anbieterinnen und Anbietern von Sterbehilfe regeln. Nicht alle Heime sind auf dem gleichen Stand ihrer Organisationsentwicklung, insbesondere nach den grossen Herausforderungen, die Corona an sie gestellt hat. Sie mussten die vielen Probleme bewältigen. Die Nachfrage nach einem Angebot wird die Heimleitungen und die Trägerschaften aber animieren, den Prozess für die Organisationsentwicklung in diesem Bereich anzugehen. Die Institutionen sollen dann, wenn sie soweit sind, selbstbestimmt Angebote schaffen können. Die Befürworter und Befürworterinnen des Vorstosses argumentieren, dass das Recht auf Selbstbestimmung höher zu gewichten ist als die Autonomie der Heime. Daher sollen Angebote in den Institutionen zugelassen sein. Diese Meinung teilen wir nicht. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung an und würdigt damit die Führung und die Entwicklung der Institutionen in einer qualitativ hochstehenden Begleitung und Betreuung.

Johanna Bartholdi (FDP). Mein Votum als Einzelsprecherin halte ich als Präsidentin des Verwaltungsrats der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG). Die Antworten und die Stellungnahme sowie die Schlussfolgerungen des Regierungsrats sind absolut nachvollziehbar. Der Verwaltungsrat der GAG hat auf Antrag der Geschäftsleitung beschlossen, Sterbehilfe in ihren drei Häusern in Egerkingen, Oensingen und Balsthal zuzulassen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid ist die Schaffung der Möglichkeit, für die Bewohnenden an dem Ort, an dem sie sich wohlfühlen, umsorgt und gepflegt werden, sterben zu dürfen, ohne dass am selbstgewählten Sterbetermin der Aufenthaltsort gewechselt werden muss. Es darf aber nicht ausgeblendet werden, dass die Sterbehilfe in den Alters- und Pflegeheimen die Mitarbeitenden vor hohe Anforderungen stellt, für sie eine Belastung darstellt und gerade deswegen von ihnen getragen werden muss. Die GAG führt daher einerseits mit den Mitarbeitenden regelmässige Schulungen durch, unter anderem auch Palliativkurse. Andererseits werden die Mitarbeitenden bei jedem Fall von freiwillig gewählter Sterbehilfe eines Bewohnenden professionell darauf vorbereitet. Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, bei jedem einzelnen Fall zu wählen, ob sie die Begleitung aktiv annehmen möchten. Auch das wäre ein Argument, das gegen eine allgemeine Verpflichtung aller Alters- und Pflegeheime spricht, die Sterbehilfe anzubieten. Es braucht eine gewisse Grösse der Institution. Wie bereits vom Kommissionssprecher erwähnt, wird die Möglichkeit, die Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, wenig genutzt. Die GAG dankt übrigens der Kantonspolizei, dass die Polizei nach dem ersten Fall - sie muss nach jedem Suizid vor Ort kommen - nicht mehr in Uniform erscheint.

André Wyss (EVP). Unser Sprecher hat angedeutet, dass wir in der Fraktion bei dieser Frage sehr uneinheitlich sind. Ich spreche für den Teil bei uns, der den Auftrag ablehnen wird. Die Entscheidung, sein Leben durch einen assistierten Suizid bewusst zu verkürzen, ist eine Frage der persönlichen Einstellung zu Leben und Tod. Personen, die diesen Weg gehen möchten, überlegen sich sehr gut und ausführlich, wie sie in einer solchen Situation vorgehen möchten beziehungsweise welche Möglichkeiten machbar sind. Nebst den Bedürfnissen der Personen, die einen Suizid in Betracht ziehen, gibt es aus unserer Sicht auch die Bedürfnisse der Situation des Pflegepersonals zu berücksichtigen und ebenso ethische Fragestellungen. Mathias Stricker hat dies auch angesprochen. Der Kernauftrag der Angestellten in einem Alters- und Pflegeheim ist die individuelle Betreuung von pflegebedürftigen Menschen. Ein assistierter Suizid kann diesem Auftrag widersprechen und somit für die betroffenen Pflegepersonen eine Herausforderung darstellen. Mit der aktuellen Situation besteht somit sowohl für die Bewohner wie auch für das Pflegepersonal die Möglichkeit, sich entsprechend ihrer Einstellung zu diesem Thema - natürlich neben allen anderen Faktoren - für ein passendes Heim zu entscheiden. Aufgrund der bestehenden Regelung erkennen wir keinen weiteren Handlungsbedarf und sind somit auch gegen zusätzliche Vorschriften, die die Autonomie der betroffenen Institutionen weiter eingrenzen würden. Wir schliessen uns folglich der Haltung des Regierungsrats an und lehnen den Auftrag ab.

Nadine Vögeli (SP). Als Pflegefachfrau, die jahrelang auf der Medizin gearbeitet hat, hatte ich viele Berührungspunkte zu Menschen, die sterbend waren oder die Palliativpflege in Anspruch genommen haben. Daher kenne ich auch die Grenzen der Palliativmedizin. Die Palliativmedizin bietet ganz viel und sie ist ein sehr wichtiger Zweig der Pflege und der Medizin. Aber wie jeder andere Zweig hat auch die Palliativpflege und -medizin ihre Grenzen. Ich habe viele Patienten und Patientinnen erlebt, die ganz

ruhig gestorben sind. Aber ich habe auch viele erlebt, die keinen schönen Tod hatten und die gerne freiwillig früher aus dem Leben geschieden wären. Ich habe jedoch auch als Privatperson mit Suizid und mit assistiertem Suizid zu tun gehabt. Ich kann Ihnen versichern, dass der assistierte Suizid für Angehörige deutlich angenehmer und einfacher zu verarbeiten ist, als wenn sich zum Beispiel jemand mit einer Waffe umbringt, vor einen Zug springt oder wie auch immer die Person das machen muss. Rolf Jeggli hat erwähnt, dass die Wahlfreiheit bezüglich der Institutionen aktuell nicht gegeben ist. Wenn man aus dem Spital austreten muss, dann muss es relativ schnell gehen. Man kann nicht zwei oder drei Wochen warten, bis ein Pflegebett in der gewünschten Institution frei ist. Das heisst, dass man dorthin gehen muss, wo ein Bett frei ist. Wir sind eine Gesellschaft, in der die Individualität und die freie Entscheidung immer wichtiger werden. Bei einem der wichtigsten oder vielleicht sogar beim wichtigsten Thema soll dies dann nicht gegeben sein. Ich bin klar der Meinung, dass unsere Verantwortung gegenüber den Betroffenen, den Patienten und Patientinnen und den Bewohnern und Bewohnerinnen höher gewichtet werden soll als gegenüber den Institutionen. Von mir aus gesehen gehört es auch zur Professionalität einer Fachperson, mit diesem Thema umgehen zu können. Natürlich braucht es die Unterstützung der Institution und der Vorgesetzten. Aber heute gibt es viele Möglichkeiten. Ich bin sicher, dass sich in einer Institution immer die Möglichkeit finden lässt, dass jemand dort nicht mithelfen muss, wenn er oder sie gar nicht damit umgehen kann. Ich finde, dass es unmenschlich und unwürdig ist, wenn man zum Sterben noch umziehen muss, sei es in ein anderes Heim, wo man vielleicht auch nicht sofort einen Platz bekommt. Noch schlimmer ist ein Umzug in ein Hotel oder zu jemandem nach Hause, wo man sich dann dieser Thematik annehmen muss. Für mich ist klar, dass es zur Aufgabe eines Heims oder einer Institution gehört, das zuzulassen. Für mich ist auch ganz klar, dass Fachpersonen sehr häufig überhaupt keine Berührungspunkte und gar kein Problem mit dem Thema assistierter Suizid haben. Von mir aus gesehen, wäre es sehr zu begrüssen, wenn dieses Thema in den Institutionen völlig normalisiert wird und es selbstverständlich wird, dass man das anbietet.

Daniel Urech (Grüne). Das ist wirklich ein sensibles Thema und ich bin froh, dass wir das auch in dieser Vielschichtigkeit und Differenziertheit hier im Rat behandeln können. Insbesondere danke ich Nadine Vögeli und Rolf Jeggli für ihre differenzierten Voten. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir zwei, drei Missverständnisse ausräumen, die im Saal vorhanden sind. Es geht nicht um eine Angebotspflicht oder darum, dass die Heime Unterstützungsleistungen bieten müssen. Es geht darum, dass sie verpflichtet wären, dies zu dulden. Im Moment haben wir tatsächlich die Situation, dass für die Organisationen, die sich um die Sterbehilfe kümmern, in der Hälfte der solothurnischen Heime ein Zutrittsverbot besteht. Es geht nicht darum, dass die Heime etwas anbieten müssen, sondern dass sie es zulassen und - da gibt es noch ein zweites Missverständnis, das es auszuräumen gilt - dies selbstverständlich innerhalb des legalen Rahmens. Es muss unter der Berücksichtigung der Voraussetzungen der Freiwilligkeit, der unheilbaren Krankheit usw., die hier etabliert sind, geschehen. An diesen Rahmenbedingungen ändern wir als Kanton im Rahmen der Heimzulassungen und der Auflagen, die diese Heime erfüllen müssen, selbstverständlich nichts. Die Vorstellung, dass man einen freien Markt hat und auf der Nachfrageseite quasi wie beim Buchen eines Hotels ein Heim aussucht, deckt sich nicht mit der Realität. Je nachdem sind Sachzwänge vorhanden, die Verfügbarkeit der entsprechenden Plätze und EL-Bezüger und EL-Bezügerinnen sind zum Teil noch stärker eingeschränkt. Obwohl man weiss, dass es zu Ende geht, wird man sich ein Heim nicht in erster Linie zum Sterben, sondern zum Leben aussuchen. Aber auch auf der Angebotsseite ist es nicht einfach ein freier Markt, in dem man sagen kann, dass man ein neues Heim eröffnen kann, das vielleicht noch ein anderes Angebot bietet. Wir haben eine sehr strikte Pflegebettenplanung. Man kann nicht einfach frei weitere Institutionen eröffnen, sondern es handelt sich um einen hochregulierten Bereich. Entsprechend wäre es wirklich angemessen, wenn man hier mit einer Regulierung die Freiheit der betroffenen Menschen erweitern könnte. Ja, liebe Fraktion FDP. Die Liberalen, es gibt die Fälle, in denen man mit einer Regulierung, nämlich dass man etwas zulassen muss, die Freiheit auch erweitern kann. Ich kann die Aussage, dass keine Bedürfnisse vorhanden sein sollen, nicht nachvollziehen. Selbstverständlich haben wir den Vorstoss nicht eingereicht, weil wir aus einer Laune heraus der Meinung waren, dass dies vielleicht noch etwas sein könnte. Vielmehr ist es so, dass ältere Menschen, die das als Bedürfnis sehen, auf uns zugekommen sind. Sie erleben es als eine Not, dass im Heim, in dem sie gerne ihren Lebensabend verbringen möchten, die Autonomie nicht möglich ist. Wenn man sieht, dass Generationen, die das Bedürfnis nach individuellerer Lebensgestaltung haben, jetzt in das Alter kommen, in dem man in ein Heim eintritt und wenn man den medizinischen Fortschritt sieht, dann dürfen wir davon ausgehen, dass die Bedürfnisse zunehmen werden. Auch als Anwalt und Notar, der im Bereich Erbrecht tätig ist, habe ich mit verschiedenen älteren Personen gesprochen, die baff erstaunt waren, dass sich beispielsweise eine Fraktion FDP. Die Liberalen wohl gegen diesen Vorstoss aussprechen will. Ich glaube, dass es hier tatsächlich ein Stück weit um die Frage geht, ob die Au-

tonomie und die Freiheit dieser Institutionen wichtiger ist als die Autonomie und die Freiheit der betroffenen Personen, die in diesen Institutionen mehr oder weniger freiwillig unterkommen. Ich kann die Bedenken zum Personal ein Stück weit nachvollziehen. Je nachdem kann es schwierig sein, wenn eine Person den Wunsch hat, aus dem Leben zu scheiden. Ich bin aber der Meinung, dass man das professionell gut aufnehmen kann. Ich bin dankbar für das Votum von Nadine Vögeli. Das Sterben, das Leiden, das Bedürfnis, ein langes und übermässiges Leiden zu verhindern sind Themen, mit denen Heimmitarbeitende täglich konfrontiert sind. Schliesslich denke ich nicht, dass wir damit irgendeine Flut lostreten würden. Weiterhin wird ein gutes Palliativangebot auch ganz wichtig sein. Aber wir würden mit dieser Vorgabe an unsere Heime ein echtes Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise erfüllen. Wir würden ein bisschen mehr Autonomie zulassen - und das in einem Lebensalter, in dem die Autonomie ohnehin durch sehr viele Umstände eingeschränkt ist. In diesem Sinn hoffe ich sehr, dass wir - vielleicht auch noch in Gedanken an das, was gestern Simon Michel in seinem Rücktrittsschreiben erwähnt hat, nämlich dass man zwischendurch die Meinung im Rahmen einer Debatte ändern kann - heute diesem Auftrag so zustimmen werden.

Kevin Kunz (SVP). Es ist meine persönliche Meinung, die ich an dieser Stelle äussern werde. Sie hat nichts mit der Fraktionsmeinung zu tun. Wieso will ich mich überhaupt dazu äussern? Das hat einen Hintergrund. Einige von Ihnen kennen mich oder wissen, was ich früher gemacht habe. Ich habe selber während sechs Jahren in einem Altersheim gearbeitet, und zwar im Altersheim Thüringerhaus und St. Katharinen. Als es seinerzeit um die Berufswahl ging, war der wichtigste Punkt, wieso es ein Altersheim und kein Spital sein soll. Für mich war wichtig, dass der Mensch würdig gehen darf, auch wenn er ins Altersheim kommt. Jeder Mensch, der in ein Altersheim eintritt oder eintreten muss, weiss, dass dies die Endstation ist. Man kommt dort nicht mehr heraus - doch schon, aber leider in einem Sarg. Daher ist es wichtig, dass der Mensch, der in einem Altersheim lebt, das Leben so leben kann, wie er das gerne tun möchte. Ich könnte Ihnen X Beispiele aufzählen, wie das Nadine Vögeli bereits gemacht hat. Mit der Palliative Care kann man sehr viel machen. Aber zum Teil gab es Menschen, die Wochen oder Monate an das Bett gefesselt waren. Sie waren zwar geistig noch wach, aber körperlich ging gar nichts mehr. Dadurch entstanden Druckstellen, Dekubitus usw. Das Leid dieser Menschen war dadurch viel höher, dass er lebte anstatt dass er hätte sterben dürfen. Aus diesem Grund vertrete ich hier die Meinung, dass der Mensch entscheiden darf und soll, wann er gehen darf, solange er geistig noch fähig ist, selber einen Entscheid zu fällen. Bei uns allen hier ist das grundsätzlich auch der Fall. Wir können selber entscheiden, ob wir gehen wollen oder nicht. Ich wiederhole noch einmal, dass dies meine persönliche Meinung ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Altersheim das anbieten soll. Die meisten Menschen haben keine Wahl, in welches Altersheim sie eintreten können. Sie müssen dorthin gehen, wo ein Bett frei ist. Momentan gibt es nicht an vielen Orten freie Betten. Ich werde daher Ja stimmen.

Markus Spielmann (FDP). Es ist vielleicht ein Akt der Psychohygiene, dass ich jetzt am Schluss als Einzelsprecher etwas dazu sage, nachdem ich mich in der Fraktionssitzung bei diesem Auftrag enthalten habe. Wir haben im Rahmen der Fraktionsdebatte weniger über die Institutionen als über die Mitarbeitenden in den Institutionen gesprochen. Ich bin nicht unbedingt als Wendehals bekannt, auch wenn beim Abschied von Simon Michel gesagt wurde, dass man seine Meinung ändern kann. Nach dieser Debatte, die ich aufmerksam verfolgt habe, werde ich von einer Enthaltung ganz klar zu einer Zustimmung wechseln. Warum mache ich das? Wenn man alles in die Waagschale legt - einerseits das, was die Personen, die betroffen sind, anbelangt und andererseits das, was die Mitarbeitenden betrifft - dann muss ich sagen, dass ich beim Votum von Nadine Vögeli innerlich bei jedem Satz nicken musste. Es ist einfach richtig, was sie gesagt hat. Da schlägt die Waagschale ganz klar zugunsten der Würde der sterbewilligen Person aus. Das sage ich aus persönlicher Überzeugung, aber auch gestützt darauf, was wir gehört haben. Ich sage es nicht, weil ich schon jahrelang Exit-Mitglied bin und ich mir die Entscheidung auch freihalten will, irgendeines Tages würdevoll gehen zu können, sondern weil es richtig ist, dass man es dann dort machen kann, wo man die letzten Tage, Monate und Jahre des Lebens verbracht hat und nicht irgendwo anders. Es ist eine Frage der Menschenwürde. Ich glaube, dass die Institutionen befähigt sein müssen, das regeln zu können. Das muss heute möglich sein. Ich fordere Sie auf, diesem Meinungsumschwung, wenn Sie es noch nicht gemacht haben, zu folgen und dem Auftrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	62 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein. Wir sehen uns um 10.55 Uhr wieder hier im Saal.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 0177/2023

Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2023:

1. *Vorstosstext.* Matthias Borner hat in seiner Kleinen Anfrage K 0171/2022 «Kräfte koordinieren für mehr Erfolg - Sportleitbild für den Kanton (7. September 2022)» Fragen bezüglich der Entwicklung eines Leitbildes für den Sport gestellt. Gemäss Beantwortung durch den Regierungsrat soll bis 2026 ein solches Leitbild verabschiedet werden. Weiter wird beim Handlungsbedarf eine Auslegeordnung in Aussicht gestellt, die als Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen im Hinblick auf eine gezielte, zukunftsgerichtete Sport- und Bewegungsförderung dienen soll. Das ist grundsätzlich begrüssenswert. Vorab sollte aber geklärt werden, welchen Stellenwert der Regierungsrat dem Sport beimisst.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)?
2. Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt?
3. Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein?
4. Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus?
5. Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen?
6. Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportfördergesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Frage 1:* Im Departement für Bildung und Kultur sind drei Ämter vereinigt, das Volksschulamt, das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und das Amt für Kultur und Sport. Wieso wird der Sport in der Departementsbezeichnung nicht erwähnt, wie beispielsweise im Kanton Aargau (Departement Bildung, Kultur und Sport)? Gesamtschweizerisch führen acht (inkl. Kanton Aargau) von 26 Kantonen den Bereich Sport in der jeweiligen Departementsbezeichnung. Der Kanton Solothurn zählt folglich zur überwiegenden Mehrheit jener Kantone, die auf die Erwähnung des Sports in der Departementsbezeichnung verzichten haben. Gründe sind einerseits finanzielle Überlegungen, andererseits aber auch die Ausgestaltung des Sportbereichs als Fachstelle und nicht als eigenes Amt. Im Zuge einer Reorganisation wurde der Bereich Sport 1989 in einer Fachstelle und nicht mehr in einem eigenen Amt organisiert. Die Bedeutung des Sports hat in den letzten 20 Jahren zugenommen (siehe hierzu auch RRB Nr. 2014/2000 vom 18.11.2014, Stellungnahme zum Volksauftrag «Trennung des Sportes vom Amt Kultur und Bildung als selbständiges Amt»).

Seit 2003 ist die Sportfachstelle zusätzlich für folgende Aufgaben zuständig:

- Aus- und Weiterbildung J+S-Coach (seit 2003)
- Kurswesen und Administration J+S-Kindersport (seit 2008)
- Ausbau freiwilliger Schulsport, so.fit-Label (seit 2012)

Mit der Nennung des Sports in der Departementsbezeichnung könnte eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Sports erzielt werden. Eine geänderte Bezeichnung müsste in den betreffenden Rechtsgrundlagen, weiteren Dokumenten (bspw. Broschüren etc.) sowie den IT-Anwendungen nachvollzogen werden. Bis anhin haben wir, unter anderem aus Kostengründen, auf diesen Schritt verzichtet. Im Zuge der Erarbeitung des Sportleitbilds werden wir eine allfällige Umbenennung prüfen. Wir werden in diesem Zusammenhang analysieren, welche Anpassungen erforderlich wären und welche Kosten diese zur Folge hätten.

Zu Frage 2: Warum wird für den Sport nicht ein eigenes Amt mit einer entsprechenden Amtsleitung geführt? Wäre das angesichts der vielseitigen Aufgaben (Umsetzung von Jugend und Sport, Schulsport, Leistungssport, Sportförderung, Sportinfrastruktur, Ethik, Inklusion uvm.) nicht gerechtfertigt? Wie bereits erwähnt, wurde der Bereich Sport 1989 in eine Fachstelle überführt. 2014 wurde im Zuge von Sparmassnahmen auf die erneute Bildung eines Sportamtes verzichtet. Eine Aufteilung des Amtes für Kultur und Sport in zwei Ämter mit jeweils separaten Amtsstrukturen und Globalbudgets erachten wir aufgrund der geringen Grösse der beiden Fachbereiche weder in finanzieller noch in organisatorischer Hinsicht als zielführend. Wie wir bereits 2014 (RRB Nr. 2014/2000 vom 18.11.2014) dargelegt haben, verfügen Kultur und Sport zudem über eigene Mittel, die nicht in direkter Konkurrenz zueinander stehen. Der Sport ist eine von zwei Produktgruppen im Globalbudget «Kultur und Sport». Das bedeutet, dass der Kantonsrat auf der Leistungsseite bis auf die Ebene Produktgruppe Einfluss nehmen kann. Weiter verfügt er auf der Finanzseite über eine vollständige Transparenz bezüglich Kosten und Erlösen im Voranschlag, Semester- und Geschäftsbericht. Eine weitere wichtige Grundlage für beide Bereiche, die Kultur und den Sport, bilden der Swisslos-Fonds und der Swisslos-Sportfonds für die Kultur- und Sportförderung. In § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Swisslos-Fonds (SLFG) vom 9. September 2020 (BGS 837.536.1) ist die Zuteilung der Mittel aus dem Swisslos-Fonds unmissverständlich geregelt: Dem Swisslos-Fonds werden drei Viertel und dem Swisslos-Sportfonds ein Viertel des kantonalen Anteils am Reingewinn der Swisslos zugewiesen. In organisatorischer Hinsicht sind beide Bereiche in der Amtsleitung vertreten.

3.3 Zu Frage 3: Wie schätzt der Regierungsrat den Stellenwert des Sports innerhalb des Departements und innerhalb des Amtes für Kultur und Sport ein? Sport, insbesondere der Breitensport, verfügt über zahlreiche Schnittstellen zu gesellschaftsrelevanten Bereichen wie beispielsweise Gesundheit, Bildung, Kultur, Integration, Wirtschaft und Tourismus. Er ist sinn- und identitätsstiftend, vermittelt Regeln und Werte und wirkt integrativ. In diesem Sinne hat der Sport für uns einen hohen Stellenwert. Es soll deshalb für den Sport ein Leitbild erarbeitet werden (vgl. K 0171/2022, RRB Nr. 2022/1598 vom 24.10.2022, Beantwortung Kleine Anfrage Matthias Borner, SVP, Olten): Kräfte koordinieren für mehr Erfolg - Sportleitbild für den Kanton [07.09.2022]). Mit diesem werden wir die Werte, Grundsätze und strategischen Schwerpunkte sowie die Ziele für die Förderung des Breitensports, des Nachwuchs- und Leistungssports sowie die Aus- und Weiterbildung definieren.

3.4 Zu Frage 4: Reichen die heutigen Ressourcen der Kantonalen Sportfachstelle für die vielseitigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben aus? Die Sportfachstelle unterstützt die Gestaltung der kantonalen Sportpolitik fachlich. Sie berät Organisationen und Personen im Bereich Sport und beantragt die Bewilligung von finanziellen Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds. Sie fördert die sportlichen Aktivitäten, insbesondere von Jugend und Sport (J+S), und initiiert, koordiniert und begleitet Sport- und Bewegungsprojekte in Kooperation mit Gemeinden, Schulen, Sportvereinen und anderen Organisationen. Sie leitet die Administration für die Kantonale Sportkommission. Zu den Aufgaben der Kantonalen Sportkommission nehmen wir nachfolgend in Frage 5 Stellung. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen setzen der Sportfachstelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aktuell enge Grenzen. Aufgrund des Stellenetats ist es der Sportfachstelle heute möglich, primär verwaltend zu wirken. Dies beinhaltet die kantonale Umsetzung des Bundes-Programms von J+S, die Beurteilung von Gesuchen der Sport-Talentförderung im Schulbereich sowie Stellungnahmen zu Gesuchen um Schulgeldübernahme von ausserkantonalen Sportschulen. Im Weiteren wirkt die Sportfachstelle bei der Beurteilung von Gesuchen um finanzielle Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds mit. Mit dem Ausbau des freiwilligen Schulsports (so.fit-Label), den J+S-Winter- und Sommersportlagern und dem Kantonalen Schulsporttag können Akzente in der Sport- und Bewegungsförderung gesetzt werden. Mit Blick auf die übergeordneten Ziele und Schwerpunkte für die J+S-Agenda 2025 des Bundes wird der administrative und organisatorische Aufwand in der Jugendausbildung sowie in der Kaderaus- und -weiterbildung künftig grösser. Zudem ist im J+S-Vollzug aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einem Zuwachs von Kindern und Jugendlichen zu rechnen. Für weiterreichende Themen, wie beispielsweise Inklusion und Ethik im Sport (vgl. Frage 2) oder die Erarbeitung des Sportleitbilds (K 0171/2022, RRB Nr. 2022/1598), sind die heutigen Kapazitäten der Sportfachstelle nicht ausreichend. Wir werden dem Kantonsrat deshalb in einem ersten Schritt mit Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis

2026 eine entsprechende Erhöhung der personellen Ressourcen zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten. Des Weiteren planen wir, zusammen mit dem Sportleitbild einen Katalog kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele zu verabschieden. Dieser wird Auskunft über die künftigen Schwerpunkte, Ziele und gegebenenfalls zusätzlich benötigten Ressourcen geben.

3.5 Zu Frage 5: Welche Funktion nimmt die Kantonale Sportkommission ein? Wie arbeitet der Regierungsrat mit der Sportkommission zusammen? Die Kantonale Sportkommission und die Sportfachstelle beraten das Departement und den Regierungsrat in allen Fragen im Bereich des Sports. Ihre Tätigkeit ist in der Verordnung über die Kantonale Sportfachstelle und die Kantonale Sportkommission (Sportverordnung) vom 25. Juni 2001 (BGS 523.11) geregelt. Die Kantonale Sportkommission besteht aus 11 Mitgliedern. Sie beobachtet die sportliche Entwicklung und beantragt dem Regierungsrat Massnahmen. Zudem schlägt sie dem Regierungsrat Sportlerinnen und Sportler sowie Persönlichkeiten zur Auszeichnung vor, die in besonderem Masse den Sport fördern. Die Kantonale Sportkommission arbeitet zu diesem Zweck Richtlinien aus, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Die Kantonale Sportkommission organisiert für die Staatskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Sportfachstelle, jährlich die Sportpreisverleihung. Sie wirkt zudem bei der Prüfung von Gesuchen um Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds mit. Wir begrüßen und schätzen eine aktive Kantonale Sportkommission, welche den Regierungsrat mit ihrer Fachkompetenz unterstützt.

3.6 Zu Frage 6: Bis dato existiert im Kanton Solothurn weder ein Sportleitbild, ein Sportkonzept, noch ein Sportförderungsgesetz, auch ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) fehlt. Ist der Regierungsrat gewillt, dies abgesehen von der laufenden Leitbildentwicklung mittelfristig zu ändern? Mit RRB Nr. 2022/1598 haben wir festgehalten, dass zur Erarbeitung des Sportleitbildes eine umfassende Auslegeordnung der Solothurner Sportlandschaft gehört. Diese soll die Grundlage zur Definition weiterführender strategischer Ziele und Massnahmen bilden. Bei der Erarbeitung des Sportleitbildes wird auch geprüft, welche Rechtsgrundlagen zu schaffen und welche Aufgaben auf welcher Staatsebene zu erfüllen sind. Wir werden in einem Katalog von Massnahmen die konkrete Umsetzung des Sportleitbildes festlegen. Dieser wird die Erarbeitung von Konzepten für einzelne Handlungsfelder, wie beispielsweise für Sportanlagen (Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK), beinhalten. Die Erarbeitung eines Sportleitbildes haben wir als einen der Schwerpunkte des Globalbudgets «Kultur und Sport» für die Jahre 2024 bis 2026 definiert. Ziel ist es, das Sportleitbild bis spätestens Ende 2026 zu verabschieden.

Matthias Meier-Moreno (Die Mitte). Die Frage nach dem Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn ist absolut berechtigt und richtungsweisend für die Zukunft. Es geht dabei um die Sichtbarkeit, Positionierung und Gewichtung. Dazu soll nebst dem Regierungsrat auch der Kantonsrat seine Haltung mitteilen dürfen und sollen. Die Mitte-Fraktion vertritt klar die Meinung, dass der Sport nicht weniger wichtig als die Kultur sein darf. Dementsprechend sollte er auch gleichwertig behandelt und unterstützt werden. Wie wir alle wissen, ist der Sport beim Departement für Bildung und Kultur (DBK) als Sportfachstelle angehängt. Der Sport besitzt kein eigenes Amt und ist auch nicht im Departementsnamen integriert. Bereits daraus lässt sich einiges über den Stellenwert des Sports ablesen. Ein wichtiger Punkt betrifft den kantonalen Anteil des Reingewinns von Swisslos, der zu drei Vierteln der Kultur und zu einem Viertel dem Sport zugewiesen wird. Als sportaffiner Mensch ist mir hier die Frage erlaubt, ob die Zuteilung tatsächlich dem Fairplay-Gedanken entspricht. Ich glaube nicht. Da nützen auch die aner kennenden Worte des Regierungsrats wenig, dass in den letzten 20 Jahren die Bedeutung des Sports zugenommen hat. Fakt ist, dass die Sportfachstelle mit 380 Stellenprozenten sehr knapp bemessen ist und dass dies lediglich für die Erfüllung ihrer Aufgaben reicht. Für neue Ideen, Innovation oder sogar zusätzliche Projekte, wie beispielsweise für den Aufbau eines kantonalen Sportanlagenkonzepts fehlen schlichtweg die Ressourcen. Die Aussagen sollen auf keine Art und Weise die Arbeiten von Jost Hammer und seinem Team schmälern, denn sie leisten Grossartiges, vor allem als Fachstelle für Jugend+Sport, wovon sehr viele Sportvereine profitieren können. Neu kommt nun auch noch der politische Auftrag dazu, ein sportliches Leitbild für den Kanton zu erarbeiten. Das soll dann aktuell den Stand der Sportlandschaft abbilden und zugleich einen Hinweis darauf geben, wohin sich der Sport im Kanton weiterentwickeln soll. Das wird eine sportliche Mammutaufgabe für das kleine Team, das zum Glück grosse Erfahrung in Ausdauerdisziplinen mitbringt und bei denen deshalb der Atem nicht schnell ausgehen wird. Übrigens sieht sich Jost Hammer nicht als reiner Verwalter der Sportfachstelle, sondern als Gestalter, der ein Kompetenzzentrum aufbauen und diesem auch Sichtbarkeit verschaffen möchte. Daher passt es ganz gut, dass die Frage zum sportlichen Stellenwert im Kanton gestellt wird. Dazu gehört aber auch die Diskussion, den Begriff Sport wieder im Departementsnamen zu integrieren. Sie muss definitiv noch geführt werden - und das hier im Rat.

Remo Bill (SP). Die Fraktion SP/Junge SP ist mit der Beantwortung nur zum Teil zufrieden. Nachfolgend unsere Stellungnahme zu den Fragen und Antworten der Interpellation. Zur Frage 1: Eine Nennung und somit die Sichtbarkeit des Sports in der Departementsbezeichnung ist kundenorientiert, schafft Klarheit und ist das Bekennen der Gleichstellung von Kultur und Sport. Sport ist nicht per se ein Teil der Kultur. Sport hat vielmehr eigene Ausprägungen von Kultur. Zudem hat die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft massiv zugenommen. Sport wurde ein Wirtschaftsfaktor und die Wertschöpfung ist messbar belegt. Auf Bundesebene gibt es sogar ein eigenes Bundesamt, das Bundesamt für Sport (BASPO). Die Bezeichnung DBKS wäre nichts als konsequent. Die Kostenfolgen einer Neubezeichnung des Departement DBKS wären marginal. Bei schriftlichen Dokumenten und Broschüren können die Anpassungen bei Neuauflagen vorgenommen werden. Bei IT-Anwendungen können die Dokumente umgehend umgestellt werden. Zur Frage 2: Die Abteilung Sport ist aktuell zu klein, um als eigenes Amt mit sämtlichen Diensten geführt zu werden. Vielmehr macht eine konsequente Gleichstellung von Sport und Kultur innerhalb des Amts für Kultur und Sport (AKS) Sinn, was mit einer Co-Leitung umgesetzt werden könnte. Zur Frage 3: Der aktuelle Stellenwert des Sports innerhalb des Departements ist gering. Seit Jahren wird in Regierungsratsbeschlüssen auf die Bedeutsamkeit des Sports hingewiesen. Ressourcen für eine Sportfachstelle werden jedoch nicht gesprochen. Vielmehr besteht die Wahrnehmung, dass eher Bestrebungen zu Einsparungen als zur Weiterentwicklung der Sportförderung gesucht werden. Zur Frage 4: Mit 380 Stellenprozenten reichen die Ressourcen schlicht nicht aus, um als kantonale Fachstelle für Sport agieren zu können. Im Vergleich mit den anderen Kantonen sind die Ressourcen klar zu klein bemessen. Der Ausbau des Jugend+Sport-Programms J+S Coach, der Kindersport, der Schulsport, die nationale Datenbank, J+S 3.0, die Erweiterung der Aufgabenfelder, die Dynamisierung in der Sportentwicklung, der Leistungs- und Breitensport und nicht zuletzt die steigende Bevölkerungszahl haben Auswirkungen auf den Dienstleistungsauftrag. Für die Leitbildentwicklung sind keine zusätzlichen Ressourcen vorhanden. Sie ist im ordentlichen Pensum des Leiters der Sportfachstelle und neben dem Alltagsgeschäft integriert. Kosten für eine externe Projektbegleitung im Mandat werden über die Reserven des Amts für Kultur und Sport gedeckt. Nach wie vor ist es eher ein J+S-Amt und keine Fachstelle, geschweige denn ein Kompetenzzentrum für den Sport im Kanton Solothurn. Die Handlungsfelder wurden zahlreicher und diverser. Auch der Kanton hat im Bereich Bewegungssport, Gesundheitsförderung und Prävention eine Verantwortung zu übernehmen. Zur Frage 5: Die Sportkommission darf aus meiner Sicht eine aktivere Rolle in weiteren Belangen der Sportförderung wahrnehmen. Zur Frage 6: Der politische Auftrag zur Erstellung eines Leitbilds Sport ist ein wichtiger und richtiger Schritt und die Basis für eine umfassende Sportförderung im Kanton. Als erste Massnahme sollte daraus mittelfristig ein Sportgesetz geschaffen werden. Das Erstellen eines kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) schafft zudem koordiniert die nötigen Rahmenbedingungen in Sachen Sportinfrastruktur. Mein Fazit: Der Sport hat noch nicht den gewünschten Stellenwert im Kanton Solothurn. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir das zusammen hier im Rat schaffen werden.

Samuel Beer (glp). Der Regierungsrat bestätigt, dass die Erarbeitung des Sportleitbilds bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll. Das macht unseres Erachtens Sinn. Aus Kultur und Sport zwei separate Ämter zu machen, scheint uns nicht angemessen zu sein. Es ist schlicht zu klein und bereits heute operativ gut aufgetrennt. Zum Beispiel gibt es zwei Produktgruppen, die separat gemanagt werden können. Wir können in der nächsten Budgetdebatte darüber diskutieren, wie viel Geld wir sprechen wollen. Auch ich bin der Meinung, dass der Sport gefördert werden soll. Aber ein eigenes Amt erscheint uns zu teuer beziehungsweise wir sehen keinen wirklich Mehrwert darin. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin selber sportbegeistert. Aber irgendwie möchten wir auch, dass der Staatsapparat nicht immer grösser wird. Wir müssen da etwas abwägen. Wir sind gespannt, welche Massnahmenvorschläge aus dem Sportleitbild abgeleitet werden können. Wir werden diese wohlwollend prüfen.

Simon Michel (FDP). Schön, dass ich hier noch ein letztes Mal etwas sagen darf zu einem Thema, das mir am Herzen liegt. Es ist Zeit, dass unser Kanton dem Thema Sport einen höheren Stellenwert gibt. Aufgrund der Kleinen Anfrage von Kollega Borner vom September 2022 und der vorliegenden Interpellation hat sich das Amt für Kultur und Sport für die laufende Legislaturperiode das Ziel gesetzt, ein Sportleitbild zu erarbeiten. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, dann ist die Bedeutung in den letzten 20 Jahren nicht wirklich grösser geworden. Sie hat nicht zugenommen. Ich empfinde es auch etwas als schöneredet. Unsere Sportfachstelle ist mit 3,8 Stellenprozenten effektiv ein J+S-Amt, vergibt seit 1985 den kantonalen Sportpreis und organisiert ein bisschen Schulsport. Die Talentförderklassen würden ohne private Sponsoren schwierig und das Angebot ist dürftig. Themen wie Inklusion und Ethik werden nicht oder zu wenig behandelt. Der Regierungsrat gibt dann aber auch zu, ich zitiere: «...dass es aufgrund des Stellenetats der Sportfachstelle heute nur möglich ist, primär verwaltend zu wirken.» Un-

ser Kanton steht in Sachen Sport gemäss der nationalen Vergleichserhebung auf Platz 25 von 26, also an zweitletzter Stelle. Sie wissen, dass wir Handlungsbedarf haben. Adipositas und Typ-2-Diabetes haben in unserer Gesellschaft deutlich zugenommen. Wenn vor rund 20 Jahren 200'000 Menschen in der Schweiz an Typ-2-Diabetes gelitten haben, sind es heute doppelt so viele. Der Hauptgrund ist fehlende und mangelnde Bewegung. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage ist es jedoch wichtig, dass der Leiter der Fachstelle jetzt so schlank wie möglich mit den vielen freiwilligen kantonalen Sportfunktionären und Sportfunktionärinnen ein Leitbild erarbeitet, das die Basis für einen Massnahmenkatalog für die Legislaturperiode 2025 bis 2029 setzen wird. Es handelt sich dabei um eine Basisarbeit, die jetzt wichtig ist. In acht Schwerpunktfällen werden wir mit diesem Leitbild bis zum Jahr 2025 einen Massnahmenplan vorliegend haben. In der Antwort des Regierungsrats lese ich aber auch, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf sieht. Um dem Thema noch mehr Kraft zu verleihen, motiviere ich Sie alle, der Parlamentarischen Gruppe Sport beizutreten. Bereits sind gut 40 Mitglieder des Rats dabei. Wir führen pro Jahr eine bis zwei Informationsveranstaltungen durch, achten im Vorstand darauf, dass Sportthemen rechtzeitig auf das Parkett kommen und bearbeitet werden. Auch bilden wir das Bindeglied zwischen dem Rat und der Sportfachstelle. Der designierte Präsident ist Michael Kummli. Das ist so abgesprochen. Melden Sie sich bei ihm. Ich hoffe, dass Sie mir nicht böse sind, dass wir heute auf den Mandelgipfel für alle verzichtet haben. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine sportliche Legislatur.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken den Interpellantinnen und Interpellanten für das Aufbringen der Fragestellungen rund um das Thema Sport und zum Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn. Es ist allgemein bekannt, dass Sport und Bewegung nicht nur eine gute und beliebte Art sind, die Freizeit zu gestalten und zu verbringen, sondern er kann auch - wenn mit gesundem Augenmass betrieben - zu einer guten Gesundheit beitragen. Ich muss das hier an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Wenn man die Produktgruppen zum Sport im Voranschlag des Kantons betrachtet, so sieht man, dass sich die Aufgaben im Bereich Sport vor allem auf die Koordination von J+S im Kanton konzentrieren. So steht es auch in der Antwort zur Frage 4: «Aufgrund des Stellenetats ist es der Sportfachstelle heute nur möglich, primär verwaltend zu wirken.» Bereits damals, als die Antworten formuliert wurden, gab es kaum Raum zum Gestalten. Seit dem Streichungsantrag, der im Dezember 2023 gutgeheissen wurde, sieht die Situation noch viel karger aus. Zum Gestalten bleiben wohl praktisch keine Ressourcen übrig. Wir sind gespannt, wie das in Aussicht gestellte Sportleitbild aussehen wird. Wir sind noch gespannter, wie das Leitbild bis 2026 mit diesen beschränkten Ressourcen umgesetzt werden soll.

Matthias Borner (SVP). Erstens freut es mich sehr, dass die erhoffte Initialzündung mit dem Verlangen eines Sportleitbilds eine gewisse Wirkung erzielt hat und wir jetzt über die nächsten Schritte sprechen. Generell trifft es zu, dass die Kultur im Kanton eine stärkere Lobby hat als der Sport, aber es gilt, dies nicht gegeneinander auszuspielen. Nutzen wir doch die Erfahrungen aus der Erarbeitung der Umsetzung des Kulturleitbilds und optimieren so die nächsten Schritte für den Sport. Was den Namen des Amtes anbelangt, muss ich sagen, dass bei mir die Emotionen nicht so hoch gehen. Der Name des Amtes ist für mich nicht wichtig, aber wenn einige damit mehr für den Sport tun möchten, so kann man das ändern. Wir danken dem Regierungsrat, dass das Ganze statistisch sauber aufgearbeitet wurde. Haben Sie beispielsweise gewusst, dass das Finanzdepartement im Kanton Basel-Landschaft Finanz- und Kirchendirektion heisst? Ich weiss nicht, ob sie deshalb mehr für die Kirche tun als wir. Die Historie des Amtes ist interessant und zeigt auf, warum wir heute da stehen, wo wir sind. Simon Michel hat vorhin korrekt erwähnt, dass wir immer noch dort sind, wo wir uns vor 30 Jahren befunden haben. Ich wage es, dazu folgende These zu äussern: In unserem Kanton haben wir keine Nati A-Mannschaft im Fussball oder im Eishockey. Dies ist der Grund, weshalb das Interesse und auch das Kapital nicht so prominent vorhanden sind. Daher hat der Sport bei uns im Kanton ein geringeres Ansehen. Es gab einmal eine Zeit, in der wir in beiden Sportarten in der Nati A vertreten waren. Beim letzten Aufstiegsversuch des FC Solothurn habe ich übrigens als Balljunge amtiert. Das ist also schon sehr lange her. Sie sehen, dass ich schon damals alles in Bewegung gesetzt habe für einen erfolgreichen Sport im Kanton. Sport ist als Instrument für die gesellschaftliche Zusammengehörigkeit und Integration von unschätzbarem Wert. Er verschafft vielen Jugendlichen Orientierung und ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Der Sport verbindet Generationen und ist sozio-geografisch übergreifend. Dabei ist der Swisslosfonds, der Sportfonds, ein wichtiges Mittel. Auch da gilt es, dass man die Kultur nicht gegen den Sport ausspielt. Machen Sie einfach Anträge, wenn etwas da ist. Wichtig finde ich, dass man besser koordiniert und Schwerpunkte setzt. Dafür ist diese Fachstelle da. Als ich als Vertreter des Vorstands der Interessengemeinschaft Sport mit anderen Interessenvertretern die vorhandenen Hallen und Anlagenkonzepte des Kantons begutachten wollte, habe ich doch gestaunt, als ich ein uraltes, von Hand gestanztes Büchlein bekommen habe. Ich weiss nicht, ob es sogar noch mit der Schreibmaschine geschrieben wurde. Das ist quasi der jetzige Stand des

Konzepts, das man in unserem Kanton hat. Es blieb sehr lange in einer Schublade verschwunden. Die meisten wussten gar nicht, dass es das überhaupt gibt. Ich bin überzeugt, dass man mit den vorhandenen Ressourcen für den Solothurner Sport wesentlich mehr herausholen kann. Man muss die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern und besser koordinieren. Man muss Schwerpunkte setzen und aktiv werden, wenn es nötig ist. Ich habe mich doch etwas am frühen Fazit des neuen Fachstellenleiters gestört. Er hat via Zeitung zum Besten gegeben, dass er in Zukunft nur als Berater fungieren will. Das heisst, dass er in Magglingen erläutert, wie es bei uns in Solothurn läuft. Er hat erwähnt, dass er sowieso zu wenig Geld habe. Ich finde es etwas störend, wenn solche Äusserungen derart früh gemacht werden. Es liegt in der Kompetenz des Parlaments und des Regierungsrats, dass wir den Wirkungskreis des Fachstellenleiters vorgeben und nicht umgekehrt. Auch das beste Konzept bringt nichts, wenn es von den Akteuren nicht gelebt wird und wenn es den Leuten nicht mitgeteilt wird. Verleihen wir dem Sport im Kanton Solothurn den Stellenwert, den er verdient.

Philipp Heri (SP). Ich bin froh, dass seitens des Regierungsrats wenigstens der Sportminister noch im Saal geblieben ist. Als Erstunterzeichner dieser Interpellation bin ich mit der Beantwortung der Fragen grundsätzlich zufrieden. Dafür danke ich bestens. Inhaltlich sehe ich aber einen grossen Handlungsbedarf. Der Sport hat im Kanton Solothurn nicht den angemessenen Stellenwert, den er verdient. Die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Gesundheit, die Bildung, die Kultur, die Integration, die Wirtschaft und für den Tourismus ist in unserer Gesellschaft zum Glück auch vom Regierungsrat nicht bestritten, ja sie ist sogar anerkannt. Ebenso ist anerkannt, dass der Sport sinn- und identitätsstiftend ist, Regeln und Werte vermittelt und integrativ wirkt. Das gilt übrigens alles nicht nur für den Freizeitsport, sondern auch für den Sportunterricht. Ich kann mich erinnern, als ich als neu gewählter Präsident des Turn- und Sportlehrerverbands Solothurn quasi als erste Amtshandlung gegen den Gesamtregierungsrat klagen musste, damit in der Berufsschule wieder nach Gesetz Sportunterricht angeboten werden konnte. Zum Glück ist das dann auch gelungen. Versuche, den Sportunterricht zu schwächen - in welcher Form auch immer, sei es in der Anzahl Lektionen, in Bezug auf die Räumlichkeiten oder in Bezug auf den Status des Fachs, Stichwort Promotionsrelevanz - müssen unbedingt vermieden werden. Wenn der Regierungsrat dem Sport den hohen Stellenwert beimisst, setze ich voraus, dass das in Zukunft nicht mehr passieren wird respektive er dort sorgfältiger agiert. In der kantonalen Verwaltung ist vor allem die Sportfachstelle federführend für die Förderung des Sports. Mit den Ressourcen, die sie hat, kann sie hauptsächlich das Bundesprogramm Jugend+Sport umsetzen. Das haben wir mehrfach gehört. Alles andere kann höchstens auf Sparflamme geköchelt werden. Ich finde es gut, dass jetzt ein Leitbild erstellt wird. Der Umsetzungszeitplan für das Leitbild ist jedoch alles andere als sportlich. Da müsste meiner Meinung nach nachkorrigiert werden. Weiter muss sichergestellt sein, dass die zusätzlichen Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Das kann nicht auch noch dem Personal der Sportfachstelle aufgehastet werden. Da zähle ich auf das Wort von Regierungsrat Remo Ankli, dass das möglich sein soll - so auch mit dem Globalbudget, das wir verabschiedet haben. Ein Leitbild alleine hilft noch nicht. Es braucht Massnahmen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass auch diese Massnahmen ein Preisschild haben werden. Wir haben mehrfach gehört, dass es sich dabei um gut investiertes Geld handelt. Meine Forderung wäre also, den Zeitplan für das Leitbild zu straffen und die Erarbeitung mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen. Eventuell wäre es sogar möglich, ein kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) vorzuziehen. Ein solches brauchen wir sowieso. Weiter wäre es jetzt sicher angebracht, den Buchstaben in der Departementsbezeichnung dazuzunehmen. Ich finde, das DBKS sehr gut klingt. Es ist allseits bekannt, dass Regierungsrat Remo Ankli die Kultur am Herzen liegt. Dass das beim Sport ebenso der Fall ist, kann jetzt bewiesen werden. Wenn die Departementsbezeichnung ergänzt wird, so ist es im Departement wenigstens permanent allen bewusst, dass der Sport auch noch mit dazugehört. Eventuell wäre es möglich - ich habe das bereits in der Budgetdebatte erwähnt - dass das Amt für Kultur und Sport nicht nur von einer Person geführt wird, sondern von einer Co-Leitung. So könnten sowohl die Kultur als auch der Sport ausgeglichen vertreten werden und das Know-how von beiden Bereichen wäre in der Amtsleitung mit Unterstützung der zuständigen Departementsleitung enthalten. Die Frage, ob es eine Sportfachstelle oder ein Sportamt sein soll, wäre wahrscheinlich gar nicht mehr so wichtig. Alles in allem bin ich mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden, aber es braucht jetzt Höchstleistungen und Vollgas.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich nehme es sportlich, dass mich die Regierungsratskolleginnen und -kollegen streckenweise völlig im Stich lassen. Qualität geht vor Quantität (*Unruhe im Saal*) - aber nun zurück zum Thema. Ich nehme alle die guten Tipps betreffend einer Organisation meines Departements und des Amts für Kultur und Sport - dort ist der Begriff übrigens enthalten - gerne entgegen. Wie ich gestern den Wind unter den Flügeln des Kulturdirektors von Fabian Gloor entgegengenommen habe, nehme ich nun heute die Proteinriegel für den Sportdirektor entgegen.

gen. Es ist wirklich unser Ernst, im Sportbereich Grundlagenarbeit zu machen und diese für weitere Entwicklungen bereitzustellen. Das betrifft das Sportleitbild, das wir in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Matthias Borner im Herbst 2022 angekündigt haben. Der neue Leiter der Sportfachstelle wurde Anfang 2023 angestellt. Das Sportleitbild soll nun im Jahr 2025 vorliegen. Damit korrigiere ich auch die Aussage, die in der Antwort steht, nämlich dass es bis 2026 vorhanden ist. Wir können das ein Jahr vorziehen, so sieht die Planung aus. Gleichzeitig möchte ich noch den Hinweis anbringen, dass aus dem Sportleitbild auch das Sportförderungsgesetz erarbeitet werden soll. Ohne die nötigen finanziellen Mittel wird das Konzept ein Papiertiger bleiben, wie ich das gestern in Bezug auf ein Schlösserkonzept erwähnt habe. Da gebe ich Philipp Heri völlig recht und man muss es wohl noch einmal unterstreichen. Es braucht ein Sportförderungsgesetz, das dann im Kantonsrat diskutiert werden kann. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren, beginnend mit der Grundlagenarbeit und anschliessend der Gesetzesarbeit. Ich danke den Kantonsratsmitgliedern für das Herausstreichen des hohen Stellenwerts des Sports und schliesse mich dem gerne an. Es ist richtig, dass man auch festhalten darf, dass es nicht so ist, dass die Förderung des Sports bisher keinen Stellenwert hatte. Die Mittel aus dem Swisslos-Fonds, Bereich Sport, wurden immer gesprochen und es konnte vieles erreicht werden. Man konnte Anlagen auf kommunaler Ebene und Vereine unterstützen. Man kann vieles tun. Aber wenn man mehr erwartet, so auch konzeptionelle Arbeit seitens des Amtes, die kantonal und zentral ist, dann muss man auch die entsprechenden nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Das ist die Diskussion, die der Kantonsrat ebenfalls führen muss. Ich komme noch auf die Frage zu den Konzepten für die Anlagen zurück. Der Kanton baut die Anlagen meistens nicht selber, sondern leistet eine subsidiäre Unterstützung. Mit der Unterstützung könnte man jedoch gewisse Schwerpunkte setzen. Bei gewissen Anlagen haben wir das übrigens bereits gemacht. Es ist aber besser, wenn man ein Konzept über alle Anlagen hat. Damit weiss man, wo man die Gelder gezielt und schwergewichtig einsetzen kann. Das möchte ich gerne zur schriftlich erfolgten Antwort ergänzen.

A 0084/2023

Auftrag Rea Eng-Meister (Die Mitte, Erlinsbach): Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. August 2023:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

2. *Begründung.* Die Antworten auf die Kleine Anfrage K 0231/2022 «Amtsnotare im Kanton Solothurn» zeigen auf, dass auch auf den Amtschreibereien bei den Amtsnotaren der Fachkräftemangel ein Thema ist. Zwar sind im Moment noch alle Stellen besetzt und dank den Bemühungen der Leitung der Amtschreibereien und der Umsetzung von weiteren Massnahmen (Einsatz von Amtsnotaren, welche das Pensionsalter erreicht haben sowie Einsatz von Springern) können die Geschäfte weiterhin rasch und kompetent abgewickelt werden. Jedoch wird auch aufgezeigt, dass die Rekrutierung von Notaren im Moment sehr schwierig ist, und dass in naher Zukunft acht Notare pensioniert werden. Trotz der Aussicht auf sechs Amtsnotare, welche sich im Moment im kaufmännischen Ausbildungsprozess befinden, muss der Markt für diesen Beruf erweitert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Amtschreibereien im Kanton Solothurn werden bei regelmässigen Kundenumfragen sowohl von natürlichen als auch juristischen Personen betreffend Qualität, Leistungen und Kosten insgesamt als gut bis sehr gut bewertet. Die hohe Qualität und die im interkantonalen Vergleich attraktiven Gebühren haben wir massgeblich den gut ausgebildeten und effizienten Mitarbeitern der Amtschreibereien zu verdanken. Vorliegend geht es nun um die Frage, ob es den Amtschreibereien in Zukunft ermöglicht werden soll, Notare und Notarinnen mit ausserkantonalem Abschluss anzustellen. Die privaten Notare und Notarinnen sind davon nicht betroffen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es eine stetige Herausforderung darstellt, die notwendigen personellen Ressourcen und namentlich die Anzahl der auf den Amtschreibereien tätigen Notaren und Notarinnen sicherzustellen. Daran wird sich auch in naher Zukunft nichts ändern, zumal die Geschäftslast der Amtsnotare und

Amtsnotarinnen nach wie vor hoch ist und in den nächsten acht Jahren acht Pensionierungen anstehen. Stellenausschreibungen für Notare und Notarinnen waren in jüngster Vergangenheit kaum erfolgreich. Hauptgrund ist das Fehlen eines eigentlichen Rekrutierungspools. Die freiberuflichen Notare und Notarinnen des Kantons Solothurn, die sich bewerben könnten, zeigen wenig Interesse und die ausserkantonalen Notare können, aufgrund von einschränkenden kantonalen Bestimmungen, nicht berücksichtigt werden. Stand heute besteht der einzige Weg darin, die anstehenden Abgänge zu ersetzen, junge Berufsleute in den Amtschreibereien den attraktiven Ausbildungsweg des Notars aufzuzeigen und mit ihnen die nächsten Karriereschritte anzugehen. Dieser Weg war in den letzten Jahren grundsätzlich erfolgreich und stellt einen wesentlichen Punkt dar, die erwähnte Qualität sicherzustellen. Damit der Ausbildungsweg attraktiv bleibt, werden in regelmässigen Abständen die Inhalte und die Dauer überprüft und Änderungen in Betracht gezogen. Eine nächste Überprüfung wird nach Verabschiedung des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses durchgeführt. In den nächsten Jahren werden sechs Mitarbeitende der Amtschreibereien, welche über eine kaufmännische Grundbildung verfügen, ihre Notarausbildung abschliessen und das Notariatspatent erlangen. Wie die Erfahrung zeigt, kann indes nicht davon ausgegangen werden, dass sich alle zukünftigen Notare und Notarinnen für eine Anstellung bei der kantonalen Verwaltung entscheiden. So finden die Solothurner Notare und Notarinnen beispielsweise auch eine Anstellung in der Versicherungsbranche oder bei einem kantonalen Grundbuchamt. Die Personalsituation bei den Notaren und Notarinnen der Amtschreibereien bleibt somit angespannt. Der Mangel an Notaren und Notarinnen ist ein Problem, welches bekanntermassen nicht nur den Kanton Solothurn beschäftigt. Der Kanton Aargau hat beispielsweise darauf reagiert und will in Zukunft vom Erfordernis des kantonalen Fähigkeitsausweises als Anstellungsvoraussetzung absehen. Die beabsichtigte Lockerung im Kanton Aargau könnte das Rekrutierungsproblem für die Amtschreibereien im Kanton Solothurn weiter verschärfen. Eine mögliche Anstellung von ausserkantonalen Notaren und Notarinnen auf den Amtschreibereien des Kantons Solothurn gefährdet die Attraktivität der Ausbildung als «Solothurnischer» Notar, resp. Notarin nicht. Es ist ein erklärtes Ziel des Regierungsrates Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Amtschreibereien, die das solothurnische Notariatspatent erlangt haben, einen attraktiven Arbeitsplatz anzubieten und sie für die kantonale Verwaltung zu gewinnen. Mitarbeitende der Amtschreibereien, welche den solothurnischen Ausbildungsweg begehen, haben aufgrund ihrer praxisbezogenen Ausbildung und den bereits vorhandenen und vertieften Kenntnissen im kantonalen Recht einen klar erkennbaren Vorteil. Bei einer Gesetzesanpassung müsste zudem genau geprüft werden, welche Abschlüsse von ausserkantonalen Notaren als gleichwertig anerkannt werden könnten. Mit einer Anpassung der rechtlichen Grundlagen wird weder das Amtsnotariat, noch das kantonale Beurkundungsmonopol der Amtschreibereien bei Rechtsgeschäften über Grundstücke berührt. Dank dem Monopol kann weiterhin ein hoher materieller Qualitätsstandard der Notariatsgeschäfte und ein reibungsloses und schnelles Grundbucheintragsverfahren garantiert werden. Mit der möglichen Anstellung von ausserkantonalen Notaren würde indes die Möglichkeit geschaffen, einem drohenden Personalengpass rechtzeitig zu begegnen, um auch in Zukunft die gewohnte Qualität der Amtschreibereien sicherzustellen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. September 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kälin (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Bei den Amtschreibereien im Kanton Solothurn herrscht Fachkräftemangel. Mit dem Abgang der letzten Babyboomer aus dem Amtsnotariat wird sich die Situation noch verschärfen. Die Rekrutierung wird zunehmend schwieriger. Die Amtschreibereien des Kantons geniessen einen sehr guten Ruf, unter anderem auch dank ihren hoch qualifizierten Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden werden im Kanton intern auf Basis einer kaufmännischen Grundbildung in sechs bis acht Jahren hin zum Notariatspatent ausgebildet. Die Ausgebildeten sind jedoch nicht an ihre Amtschreibereien gebunden und können auch von Versicherungen oder Grundbuchämtern abgeworben werden. Der vorliegende Auftrag verlangt, dass künftig auch Notare und Notarinnen mit einem ausserkantonalen Patent angestellt werden können. Die Finanzkommission hat das Geschäft am 27. September 2023 beraten. Alle Fraktionen stehen diesem Vorhaben wohlwollend gegenüber. Ein bisschen Sorgen bereitet allerdings, dass natürlich auch die umliegenden Kantone eine Mangellage in Sachen Amtsnotare haben und sich durch die Öffnung der Rekrutierung das Problem unter Umständen sogar noch verschärfen könnte. Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit 13:0 Stimmen zu.

Simone Rusterholz (glp). Zu diesem Auftrag kann ich es kurz machen: Die Grünliberale Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu. Es ist sinnvoll, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit auch Amtsnotare, die nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises aus dem Kanton Solothurn sind, im Kanton tätig werden können. Damit kann unserer Meinung nach sichergestellt werden, dass es im Kanton weiterhin genügend und gute Notare gibt.

Walter Gurtner (SVP). Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Auftrag aus folgenden Gründen grossmehrheitlich ablehnen: Wir kennen in der Schweiz und so auch im Kanton Solothurn das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Erst kürzlich hat jetzt Alt-Nationalrat Kurt Flury in einem Vortrag im Rathauskeller vor dem Regierungsrat das Subsidiaritätsprinzip als eine der vier Säulen der Schweizer und Solothurner Verfassung hervorgehoben. Was sagt uns das Subsidiaritätsprinzip? Ganz einfach: Was Private können, soll der Staat nicht machen. Wir haben im Kanton Solothurn viele private Notare, die die Amtschreibereien entlasten können. Das gilt zum Beispiel bei der Gründung von juristischen Personen, für Ehe- und Erbverträge und für viele öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen. Es gilt also der Grundsatz privat vor Staat. Was der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags bewirken will, ist nichts anderes, als diesen wichtigen Verfassungsgrundsatz umzudrehen. Er will noch mehr Staat und weniger privat. Wenn also der Regierungsrat nach Entlastungen sucht, dann soll er das zuerst auf dem freien Markt bei den privaten Dienstleistungserbringern tun und nicht immer nur nach mehr Stellen schreien. Auch stellen wir uns ganz generell die Frage, ob es im liberalen Kanton Solothurn nicht endlich an der Zeit ist, das System der Privatwirtschaft auch bei den Notaren zu wechseln. Andere Kantone haben das schon lange gemacht. Aber es geht ganz sicher nicht, dass man das Amtsnotariat noch einmal ausbaut. Ich möchte noch etwas Allgemeines zum regierungsrätlichen Gejammer in Bezug auf den Fachkräftemangel anfügen. Den Fachkräftemangel gibt es bei allen privaten Firmen, und dort ist es zum Teil um einiges schlimmer als bei den gut gehaltenen Staatsangestelltenstellen. Für uns ist es unverständlich und falsch, wenn der Regierungsrat unverhohlen zugibt, dass er das Staatspersonal in diesem Bereich ausbauen will. Das Wachstum beim solothurnischen Staatspersonal hat sich seit 2014 leider vom Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum komplett abgekoppelt. So geht das Stellenwachstum ungebremst weiter.

André Wyss (EVP). Wir werden dem vorliegenden Auftrag von Rea Eng-Meister selbstverständlich einstimmig zustimmen. Wie im Vorstoss aufgeführt wurde, ist die Situation aktuell zwar noch einigermaßen händelbar. Dies ist bestimmt dank dem grossen Einsatz der Amtschreibereien der Fall. In den Ausführungen des Regierungsrats wird aber aufgezeigt, dass die Rekrutierung der Notare im Moment sehr schwierig ist und wahrscheinlich nicht einfacher werden dürfte. Gleichzeitig stehen einige Pensionierungen an. Daher macht es aus unserer Sicht Sinn, die rechtlichen Grundlagen jetzt entsprechend anzupassen, um das mögliche Kandidatenfeld zu erweitern. Wir danken im Namen von Rea Eng-Meister für die Unterstützung ihres Auftrags und wir wünschen ihr auf diesem Weg weiterhin alles Gute.

Markus Spielmann (FDP). Der Vorstoss, über den wir debattieren, hat in unserer Fraktion einiges zu reden gegeben, dies allerdings auch über den sehr eng gesteckten Rahmen des Vorstosses hinaus. Wir haben diskutiert, ob das Monopol des Amtsnotariats im Bereich der Grundstücksgeschäfte noch zeitgemäss ist. Ich sage es einmal so: Es gibt zumindest gute Gründe, diese Anordnung mindestens zu hinterfragen. Allerdings ist die fast einstimmige Mehrheit der Fraktion wie der Regierungsrat und die Urheberin der Meinung, dass es den Fachkräftemangel gibt und damit der Vorstoss in seiner Umsetzung auch einen Nutzen für den Kanton bringt. So wird unsere Fraktion auch abstimmen. Eine verschwindend kleine Minderheit der Fraktion - immerhin eine verschwindend kleine Minderheit der Fraktion mit besonderen Fachkenntnissen - lehnt den Vorstoss ab. Sie ist der Ansicht, dass die geforderte Massnahme im Auftrag und in der «Kleinen Anfrage K 0231/2022 Amtsnotare im Kanton Solothurn» nur als Möglichkeit erwähnt wird und nicht als Notwendigkeit. Der Druck ist nicht so riesig. Bei dieser Ausgangslage kann man sich fragen, ob die Gesetzesänderung tatsächlich nötig ist oder ob nicht den Eigengewachsen von Solothurner Notaren mit besonderen Solothurner Kenntnissen der Vorzug zu geben ist. Aber wie erwähnt, sieht das eine kleine Minderheit so. In der Fraktion wurde weiter diskutiert, dass die Anstellung von ausserkantonale befähigten Notaren und Notarinnen die Ausnahme bleiben soll. Ich lade den Herrn Finanzdirektor ein, sich zu diesem Punkt zu äussern und zu erläutern, wie es angedacht ist und ob die Fraktion hier richtig liegt.

Daniel Urech (Grüne). Es ist wohl nicht der richtige Moment, um über die Einführung des privaten Notariats im Kanton Solothurn zu diskutieren. Im Vergleich mit der Bevölkerung gibt es zwar überdurchschnittlich viele Notare in diesem Kantonsrat. Aber das ist nun einmal nicht das Thema dieses Vorstosses.

Seitens der Amtschreibereien handelt es sich um ein echtes Bedürfnis, denn es gibt tatsächlich nicht viele Inhaber des solothurnischen Notariatspatents. Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll wäre, die entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Gesetzesvorlage würden wir dann noch einmal darüber debattieren. Es soll eine Ergänzung darstellen. Ich bin überzeugt, dass ein Notar oder eine Notarin mit Erfahrung im Kanton Solothurn oder sogar auf solothurnischen Amtschreibereien im Bewerbungsprozess natürlich einen erheblichen Vorteil hat, weil er oder sie die Strukturen und das Recht schon gut kennt. Ganz wichtig ist mir aber im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung dieses Auftrags festzuhalten, dass das keineswegs dazu führen soll, dass wir unsere Bemühungen bezüglich der internen Förderung auf den Amtschreibereien zurückfahren. Wie wir immer wieder feststellen können, ist das ein eigentliches Erfolgsmodell. Das sind hochmotivierte, hochkompetente Topleute, die wir quasi auf einem zweiten Bildungsweg an einem juristischen Studium vorbei zur verantwortungsvollen Aufgabe eines Notars oder einer Notarin führen können. Auch die Weiterbildung zur Fachperson in den verschiedenen Bereichen ist sehr wertvoll und sehr wichtig. Ich möchte meine ausdrückliche Wertschätzung gegenüber diesen Mitarbeitenden aussprechen, die den langen und schwierigen Weg auf sich nehmen. Sie leisten Grosses und sie sind für unseren Kanton und für unsere Amtschreibereien sehr wichtig. In diesem Sinn stimmt die Grüne Fraktion diesem Auftrag zu.

Urs Huber (SP). Im Namen der Fraktion SP/Junge SP kann ich eine klare Zustimmung signalisieren. Wie es immer so schön heisst, könnte ich wortwörtlich jedes Wort von Daniel Urech wiederholen. Wichtig ist zu betonen, dass es so ist. Als Präsident des Ausschusses Amtschreiberei ist das seit längerem ein Standardthema. Es stimmt, dass man diesen Vorstoss schon lange hätte einreichen können. Es gibt Probleme und die Probleme werden bestimmt nicht kleiner. Es lässt sich ganz einfach sagen: Was spricht dagegen? Als Einziges, das ich bisher gehört habe, ist es das grosse Bild. Man will nicht das bestehende Problem angehen, sondern man erwähnt, dass man das Ganze ohnehin in Bezug auf die privaten Notariate etc. grundsätzlich debattieren muss. Das kann man so machen, aber dann soll doch bitte jemand einen Vorstoss in dieser Richtung einreichen. Ich freue mich auf die entsprechende Volksabstimmung und bin gespannt, was das Volk dazu sagen würde, wenn man es mit anderen Kantonen vergleicht. Aber wie gesagt, darum geht es hier nicht. Wenn man das Ganze öffnet, so ist stets das beste Mittel in Bezug auf das Personal und auf den Fachkräftemangel, dass man zuerst zum eigenen Personal schaut. Der Finanzdirektor hat mir soeben einen gewissen Blick zugeworfen. Damit ist natürlich gemeint, dass man auch bei einer Öffnung attraktive Bedingungen bieten muss, denn alle anderen Kantone werden sich auch öffnen oder haben es bereits gemacht. Es besteht demnach ein Markt. Insbesondere die Personen, die von den internen Förderungsmassnahmen und Weiterbildungen profitiert haben, sind hochmotivierte Topleute. Sie sind leider auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung hochmotiviert gefragt. Ich bitte Sie, diesen Auftrag im Sinn einer nötigen, kleinen Erweiterung des Personalpools, welche wir dringend nötig haben, anzunehmen.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Vorab danke ich herzlich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Anliegens und für die Unterstützung der beantragten Erheblicherklärung. Ich nehme gerne zu zwei, drei Punkten Stellung. Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich persönlich immer wieder sehr gute Rückmeldungen bekomme, wenn es um den Bereich der Grundbuchämter geht, wo die Amtsnotare den grössten Teil ihrer Arbeit machen. Die Rückmeldungen stammen von Personen, die aus Kantonen kommen, die nicht unser System haben. Ich kriege da fast immer dieselbe Antwort, nämlich dass sie über die günstigen Tarife erstaunt sind. Zu Beginn sind sie oft etwas abgeschreckt, weil es möglicherweise etwas länger dauert, bis sie den Termin für das Leisten der Unterschrift haben. Sie sind aber immer wieder sehr erstaunt, dass sie Besitzer sind, wenn sie die Schwelle bei der Amtschreiberei nach aussen übertreten haben. Das ist für die betroffenen Personen ein wesentlicher Faktor. An anderen Orten geht man zum Notar und leistet seine Unterschrift, aber man ist damit noch lange nicht Besitzer. Die Gebühren darf man zwar bezahlen, aber man ist noch nicht Besitzer. Das müsste man auch wieder einmal zur Kenntnis nehmen. Es dauert vielleicht etwas länger, aber man ist daraufhin gleich Besitzer eines Grundstücks oder einer Liegenschaft etc. Es wurde erwähnt, dass man sich dagegen verwehre, dass wir einen Ausbau machen wollen. Wir sind froh, wenn wir den Status quo halten können. Von einem Ausbau ist weit und breit keine Rede. Im Gegenteil, das Anliegen, das in diesem Vorstoss formuliert ist, bezweckt, dass wir den Bestand halten und die Arbeiten möglichst zeitgerecht erledigen können. Man ist weit weg von einem Ausbau. Weiter wurde der Bereich der Ausbildungen erwähnt. Das ist richtig und ich unterstütze diese Aussagen. Für den Regierungsrat, aber auch für die zuständigen Personen hat die Ausbildung der eigenen Mitarbeitenden die erste Priorität. Das kann ich bestätigen, nicht zuletzt auch nach persönlichen Gesprächen, die ich geführt habe. Aktuell verfügen wir über sechs Mitarbeitende, die diese Ausbildung machen. Über einen Zeithorizont von sechs bis acht Jahren, je

nachdem, wie es sich mit den Programmen organisieren lässt, absolvieren sie nebst ihrer täglichen Arbeit die Ausbildung zum Amtsnotar oder zur Amtsnotarin. Die Personen, die diese Ausbildung machen, sind Spezialisten in diesem Bereich. Dass es sich dabei um Spezialisten handelt, zeigt sich auch, indem es seitens der Privatwirtschaft immer interessanter wird, Personen, die bei uns diese Ausbildung machen, abzuwerben. Die Personen sind in diesem Bereich hochspezialisiert. Da kann ich die Aussage von Urs Huber unterstützen. Wir achten darauf, dass wir unsere Mitarbeitenden halten können. Es kann aber immer wieder vorkommen, dass Personen, die diese Ausbildung machen, dann plötzlich in die Privatwirtschaft abwandern. Ich hoffe es zwar nicht, aber das ist immer mal wieder vorgekommen. In der Privatwirtschaft ist nämlich bekannt, dass diese Mitarbeitenden in diesem Bereich sehr stark sind. In Bezug auf die Ausbildung möchte ich noch erwähnen, dass ich innerhalb der Verwaltung einen Prüfauftrag angeordnet habe. Der Bereich der Ausbildung soll überprüft werden, damit wir die Qualität halten können. Weiter soll abgeklärt werden, ob es möglich ist, den Zeitverlauf von sechs bis acht Jahren etwas kürzer zu gestalten, ohne dass die Ausbildungsqualität leidet. In der heutigen Zeit ist eine Dauer von sechs bis acht Jahren sehr lange. Ich habe grösste Hochachtung vor den Personen, die das machen. Vielleicht lässt sich im Sinn der Attraktivität eine Optimierung herbeiführen. Ich wurde gebeten, im Zusammenhang mit den ausserkantonalen Notaren etwas zu sagen. Wenn wir die gesetzliche Grundlage ausarbeiten dürfen, so ist ganz klar, dass die ausserkantonalen Notare, die die Arbeit als Amtsnotare machen würden, aufgrund der Ausbildung, die sie absolviert haben, die Qualitätsansprüche, die wir an unsere Leute haben, auch erfüllen müssten. Damit wollen wir klar zum Ausdruck bringen, dass das, was der Auftrag von Kantonsrätin Rea Eng-Meister bezweckt - und das, was wir auch wollen - uns hilft, falls wir über zu wenig Leute verfügen sollten. Damit könnten wir die Dienstleistungen sicherstellen. Es sollte sich dabei aber um eine Ausnahme handeln. In der Stellungnahme haben wir beschrieben, dass sich der Kanton Aargau ebenfalls öffnet und der Druck könnte dann auch von der anderen Seite kommen. In diesem Sinn bitte ich Sie sehr darum, den Auftrag erheblich zu erklären. Sie dürfen davon ausgehen, dass die eigenen Leute, die wir selber ausbilden, bei uns die höchste Priorität haben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	68 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

I 0183/2023

Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonsschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2023:

1. *Vorstosstext.* Am 25. August 2023 wurden die Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Solothurn durch Simon Knellwolf darüber informiert, dass alle Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums, der Fachmittelschule (FMS) sowie der Fachmaturität (FM) Vorträge besuchen müssen. Sie müssen aus drei Vorträgen zwei aussuchen. Die Titel der Vorträge sind die folgenden:

- Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung
- Geschlechterspezifische Gewalt
- Rassismus

Den Schülerinnen und Schülern werden genau fünf Tage eingeräumt, sich für zwei Vorträge anzumelden. Diese finden während dem Unterricht statt und andere Fächer fallen in dieser Zeit aus. Zu diesem doch bemerkenswerten Prozess stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wurde das kantonale Departement darüber in Kenntnis gesetzt?
2. Wie ist dieses Projekt zustande gekommen und wer hat es genehmigt?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird es an der Kantonsschule Solothurn durchgeführt?
4. Wird es an der Kantonsschule Olten auch durchgeführt?
5. Wurden in der Vergangenheit auch schon Vortragsreihen für obligatorisch erklärt? Falls ja, welche?

6. Spielt die politische Ausrichtung der Entscheidungsträger für dieses Obligatorium eine Rolle?
7. Wird in dieser Vortragsreihe politisch neutral Wissen übermittelt, wie es das Schulgesetz vorsieht oder findet hier eine politische Indoktrination statt? Wie wird die Neutralität sichergestellt?
8. Wurden die Eltern minderjähriger Schüler und Schülerinnen über dieses Projekt informiert (z.B. mit einem Elternbrief)?
9. Wurden der Schulleitung in letzter Zeit schulinternen Vorfälle gemeldet, welche so ein umfassendes, gesamt-schulisches Projekt notwendig machen? Falls ja: Wann, wie viele und welcher Art?
10. Federführend ist eine Gruppierung «Wir und Jetzt». Wer gehört zu dieser Gruppe? Gehören auch Mitglieder der Schulleitung oder aktive Lehrpersonen dazu? Wie und durch wen werden das Wirken und die Kommunikationsinhalte dieser Gruppierung kontrolliert? Ist es eine politisch neutrale Gruppierung?
11. Welche Personen halten diese Vorträge? Wurde der Inhalt der Vorträge einer qualitativen Überprüfung unterzogen?
12. Wie hoch ist die Entschädigung, welche die Organisation «Wir und Jetzt» erhält? Wurden auch andere Organisationen geprüft?
13. Sind weitere Aktivitäten geplant, die obligatorisch sind?
14. Warum wurden diese Kurse nicht freiwillig angeboten?
15. Besteht die Möglichkeit, sich dispensieren zu lassen, falls man sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen will?
16. Wann und für welche Klassen sind diese Aktivitäten geplant? Entsteht dadurch Stundenausfall? Falls ja: Wie viele Lektionen fallen dadurch weg?
17. Leidet die Übermittlung des obligatorischen Schulstoffs aufgrund dieser Kurse?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz», die vom Bundesamt für Statistik im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und dem Staatssekretariat für Migration alle zwei Jahre durchgeführt wird, betrachten sechs von zehn Personen Rassismus als ein ernstes Problem. Fast 80 Prozent der Bevölkerung erklären sich gemäss der erwähnten Erhebung bereit, sich persönlich gegen Rassismus zu engagieren. In konkreten Situationen - «racial profiling», rassistische Handlungen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder am Arbeitsplatz - sind lediglich 8 Prozent der Bevölkerung bereit einzugreifen, um der betroffenen Person zu helfen. Artikel 5 Absatz 1 der Maturitäts-Anerkennungsverordnung vom 15. Februar 1995 (MAV; SR 413.11) verpflichtet die Schulen, die Sensibilität in ethischen Belangen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen bereit sein, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen (Abs. 4). Der auch für die Schülerinnen und Schüler der Sek P an der Kantonsschule Solothurn (KSSO) gültige Lehrplan 21 beinhaltet unter anderem im Bereich der erweiterten Erziehungsanliegen im Zyklus 3 die Kompetenz «Die Schülerinnen und Schüler können Regeln, Situationen und Handlungen hinterfragen, ethisch beurteilen und Standpunkte begründet vertreten» mit den dazugehörigen Inhalten Diskriminierung beziehungsweise Emanzipation. Angesichts dieser Ausgangslage erachtet die Schulleitung der KSSO präventive Massnahmen als wichtig, um Diskriminierungen im Alltag zu verhindern und die Schülerinnen und Schüler zu einem aktiven Eingreifen bei diskriminierendem Verhalten anzuregen und im sprachlichen Ausdruck im Zusammenhang mit diskriminierenden oder rassistischen Äusserungen zu sensibilisieren. Das hierfür von der Schulleitung der KSSO ins Leben gerufene «Jahr der Antidiskriminierung» wird unter anderem mit einer Gruppe von aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern gestaltet, welche sich unter dem Namen «wirundjetzt» in diesem Themenbereich engagieren.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wann wurde das kantonale Departement darüber in Kenntnis gesetzt?* Die Organisation und Durchführung von Schulanlässen liegen in der Kompetenz der jeweiligen Schulleitung. Über derartige Anlässe wird jeweils entweder im Rahmen der Mittelschulkonferenz (MSK) oder mittels dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen zugestellte Schulleitungsprotokolle informiert. Im konkreten Fall erfolgte die Information im Rahmen der MSK vom 28. März 2023.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie ist dieses Projekt zustande gekommen und wer hat es genehmigt?* Wir verweisen auf die Vorbemerkungen und die Antwort auf Frage 1.

3.2.3 *Zu Frage 3: Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird es an der Kantonsschule Solothurn durchgeführt?* Nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a der Mittelschulverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGS 414.113) führt die Schulleitung die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer, administrativer und finanzieller Hinsicht, wozu auch die Organisation und Durchführung von Schulanlässen gehört. Im Übrigen verweisen wir auf den in den Vorbemerkungen zitierten Artikel 5 Absätze 1 und 4 MAV.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wird es an der Kantonsschule Olten auch durchgeführt?* Nein.

3.2.5 Zu Frage 5: Wurden in der Vergangenheit auch schon Vortragsreihen für obligatorisch erklärt? Falls ja, welche? Ja. Es gehört zur operativen Führungskompetenz der Schulleitung, Veranstaltungen auch ausserhalb des Unterrichts mit externen Referentinnen und Referenten für obligatorisch zu erklären (siehe Antwort auf Frage 3), sofern sie durch die Lehrpläne der einzelnen Ausbildungsgänge respektive den jeweiligen allgemeinen Bildungsauftrag abgestützt sind. Bei einigen dieser Veranstaltungen gibt es ein Wahlangebot analog den Vorträgen für die Sekundarstufe II im Jahr der Antidiskriminierung, so zum Beispiel am MINT-Tag 23, organisiert von der Kantonsschule und durchgeführt von der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) im Mai 2023. Bei anderen obligatorischen Veranstaltungen gibt es kein Wahlangebot, sondern alle Schülerinnen und Schüler besuchen das gleiche Angebot. Dies ist zum Beispiel bei der jährlich im November stattfindenden Präventionsveranstaltung «Null auf Hundert» (Sucht- und Gewaltprävention) der Fall, bei der unter anderem Vorträge oder Workshops der Polizei des Kantons Solothurn, der Helvetia Versicherung, der Organisation «Drive & Go» oder des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich besucht werden müssen. In die Kategorie von obligatorischen Veranstaltungen gehören auch Podien zu kantonalen und eidgenössischen Wahlen, die Studienwahlvorbereitung am Gymnasium durch die Berufs- und Informationszentren (BIZ) sowie klassenweise obligatorische Veranstaltungen wie Exkursionen, Theaterbesuche und Lesungen im Rahmen der Literaturtage.

3.2.6 Zu Frage 6: Spielt die politische Ausrichtung der Entscheidungsträger für dieses Obligatorium eine Rolle? Nein. Siehe unsere Stellungnahme zum Auftrag Fraktion SVP: Politische Neutralität an Schulen A 0127/2022 (DBK), RRB Nr. 2022/1719 vom 15. November 2022.

3.2.7 Zu Frage 7: Wird in dieser Vortragsreihe politisch neutral Wissen übermittelt, wie es das Schulgesetz vorsieht oder findet hier eine politische Indoktrination statt? Wie wird die Neutralität sichergestellt? Die Lehrperson darf im schulischen Rahmen nicht aktiv für bestimmte, persönliche politische Positionen werben, aber kein Mensch kann (und soll) sich vollkommen «neutralisieren». Wir sind überzeugt, dass die solothurnischen Lehrpersonen das Spannungsfeld zwischen politischer Neutralität und persönlicher Überzeugung in guter Ausgewogenheit einschätzen können (vgl. RRB Nr. 2022/1719 vom 15.11.2022). Im schulischen Kontext bevorzugen wir den Begriff «Ausgewogenheit» in dem Sinne, dass im Rahmen von Unterricht, aber auch von Vorträgen und ähnlichen Veranstaltungen, verschiedene Standpunkte und Positionen dargelegt werden und dass diese in einen gesellschaftlichen Kontext gestellt werden. Eine «politische Indoktrination» erfolgt nicht. Hierfür zeichnet die Schulleitung verantwortlich.

3.2.8 Zu Frage 8: Wurden die Eltern minderjähriger Schüler und Schülerinnen über dieses Projekt informiert (z.B. mit einem Elternbrief)? Auf der Sekundarstufe II erfolgt keine gesonderte Information der Eltern über derartige Projekte. Die Eltern der Sek-P-Schülerinnen und -Schüler werden per Elternbrief über die Aktivitäten in den entsprechenden Klassen informiert.

3.2.9 Zu Frage 9: Wurden der Schulleitung in letzter Zeit schulinternen Vorfälle gemeldet, welche so ein umfassendes, gesamtschulisches Projekt notwendig machen? Falls ja: Wann, wie viele und welcher Art? Die Schulleitung hat die Relevanz und Aktualität der Vortragsreihe (und deren Thematik) überprüft. Entsprechende Veranstaltungen müssen nicht durch eine bestimmte Anzahl schulinterner Vorfälle untermauert oder belegt werden. An der Kantonsschule herrscht kein Missstand im Bereich von Diskriminierung aufgrund der Rasse, des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung. Der Schulleitung wurden aber einzelne Fälle von unsensiblen Sprachgebrauch und diskriminierendem Verhalten (z.B. Hautfarbe, Homophobie) durch die betroffenen Personen gemeldet.

3.2.10 Zu Frage 10: Federführend ist eine Gruppierung «Wir und Jetzt». Wer gehört zu dieser Gruppe? Gehören auch Mitglieder der Schulleitung oder aktive Lehrpersonen dazu? Wie und durch wen werden das Wirken und die Kommunikationsinhalte dieser Gruppierung kontrolliert? Ist es eine politisch neutrale Gruppierung? Federführend für das Jahr der Antidiskriminierung ist die Schulleitung der KSSO. Die Gruppe «wirundjetzt» besteht aus aktuellen und ehemaligen Schülerinnen und Schülern der KSSO. Zurzeit gehören ihr weder Lehrpersonen noch Mitglieder der Schulleitung an. Die Aktivitäten der Gruppe im Zusammenhang mit dem Jahr der Antidiskriminierung werden mit einer Ansprechperson in der Schulleitung koordiniert. Inhalte, die im Rahmen des Jahres der Antidiskriminierung durch die Gruppe kommuniziert werden, werden dem Schulleitungsmitglied oder der gesamten Schulleitung vorgelegt. Die Gruppe ist politisch neutral.

3.2.11 Zu Frage 11: Welche Personen halten diese Vorträge? Wurde der Inhalt der Vorträge einer qualitativen Überprüfung unterzogen? Während des gesamten Jahres führen verschiedene Institutionen und Personen Referate und Workshops durch. In sämtlichen Fällen prüft die Schulleitung den Ablauf der Veranstaltung und den Inhalt der Vorträge. Zusätzlich unterzeichnen die externen Organisationen die vom nationalen Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum education21 ausgearbeitete «Selbstverpflichtung», in welcher unter anderem festgehalten wird, dass jede Indoktrination untersagt ist, keinerlei Werbung für Mitgliedschaften erfolgt und auch kein Werbematerial abgegeben wird. Die Themenbe-

reiche sind bekannt und wurden den Schülerinnen und Schülern kommuniziert. Siehe auch Antwort auf Frage 16.

3.2.12 Zu Frage 12: *Wie hoch ist die Entschädigung, welche die Organisation «Wir und Jetzt» erhält? Wurden auch andere Organisationen geprüft?* Die Gruppe «wirundjetzt» arbeitet ehrenamtlich. Der Einbezug anderer und zusätzlicher Organisationen richtet sich nach dem weiteren Verlauf der Planung für das Jahr der Antidiskriminierung.

3.2.13 Zu Frage 13: *Sind weitere Aktivitäten geplant, die obligatorisch sind?* Siehe Antwort auf Frage 12.

3.2.14 Zu Frage 14: *Warum wurden diese Kurse nicht freiwillig angeboten?* Die Schulleitung erachtet die Thematik als so aktuell und bedeutend, dass ein Obligatorium gerechtfertigt ist.

3.2.15 Zu Frage 15: *Besteht die Möglichkeit, sich dispensieren zu lassen, falls man sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen will?* Nein. Obligatorische Veranstaltungen sind unabhängig von persönlichen Präferenzen zu besuchen.

3.2.16 Zu Frage 16: *Wann und für welche Klassen sind diese Aktivitäten geplant? Entsteht dadurch Stundenausfall? Falls ja: Wie viele Lektionen fallen dadurch weg?* Die Schülerinnen und Schüler besuchen anstelle des Fachunterrichts die besagten Vorträge. Da der Besuch der Vorträge nicht klassenweise erfolgt, wird der zu diesem Zeitpunkt stattfindende Fachunterricht durch die Lehrpersonen parallel durchgeführt. Die Detailplanung der Vortragsreihe für die Durchführung im Wintersemester (Oktober und November 2023) in den Themen «Rassismus», «Sexismus, sexualisierte Gewalt» und «Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung» steht fest. Der Terminkalender für das zweite Semester (Sommersemester) ist noch in Erarbeitung. Teilnehmende sind je nach Veranstaltung die Klassen der Sekundarstufe P, des Gymnasiums und der Fachmittelschule. Im Winter- und im Sommersemester besucht jede Schülerin und jeder Schüler je einen Anlass im Umfang von 90 Minuten (2 Lektionen, total also 4 Lektionen).

3.2.17 Zu Frage 17: *Leidet die Übermittlung des obligatorischen Schulstoffs aufgrund dieser Kurse?* Nein. Die Auseinandersetzung mit ethischen und gesellschaftlich relevanten Themen gehört zum Bildungsauftrag der Mittelschulen. Abgesehen davon werden nur 4 Lektionen tangiert.

Nicole Hirt (glp). Da ich den Wunsch des Kantonsratspräsidenten ernst nehme, halte ich mich auch wieder kurz. Der Vorstoss kann in drei Punkten abgehandelt werden. Erstens: Wahlkampf. Die Frage ist erlaubt, ob für den letzten oder für den nächsten Wahlkampf. Zweitens: falsche Flughöhe. Operative Entscheide sind in der Kompetenz der Schulen. Hier ist es die Kantonsschule Solothurn (KSSO) und es ist nicht Sache der Legislative. Und last but not least: Wenn das die grössten Probleme sind, die wir in diesem Kanton haben, dann sind wir doch alle ziemlich glücklich. Ist Matthias Borner nicht auch dieser Meinung?

Rebekka Matter-Linder (Grüne). Wir danken Matthias Borner herzlich für sein Interesse an der Bildung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn. Die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ist ein sehr wichtiges Thema und eine gesellschaftsrelevante Aufgabe. Aber die operative Schulführung ist definitiv nicht die Aufgabe des Kantonsrats. Daher will ich hier gar nicht detailliert auf die einzelnen Fragen oder Antworten eingehen. Wir von der Grünen Fraktion begrüßen sehr, dass die Kantonsschule Solothurn ab August 2023 das Jahr der Antidiskriminierung unter dem Motto «Wir gegen Diskriminierung. Gemeinsam für Gerechtigkeit» gestartet hat. Wir unterstützen es sehr, dass Schüler und Schülerinnen präventiv geschult werden. Prävention ist wichtig und richtig und Prävention schreibt keine Meinungen und Haltungen vor, sondern Prävention stärkt und prägt die Menschen so, damit sie in den verschiedensten Situationen selbständig moralisch-ethisch richtige Entscheidungen treffen können. Da können wir uns wohl alle einig sein. So etwas ist besonders für den Nachwuchs, also für die Kinder und Jugendlichen von grosser Wichtigkeit, da sie unsere Zukunft sind. In dieser Hinsicht sind wir uns doch alle einig, egal wie wir politisch positioniert sind - ob eher rechts oder eher links, mittig oder was auch immer. Wir alle wünschen uns doch ein friedliches Miteinander, ein friedliches und gut funktionierendes Zusammenleben. Wir schätzen das Engagement der Gruppe «wirundjetzt». Es ist eine Gruppe, die sich aus jungen, engagierten Schülerinnen und Schülern sowie aus Ehemaligen der Kantonsschule Solothurn zusammensetzt. Die Gruppe setzt sich ehrenamtlich dafür ein, dass alle in einer gerechten Welt leben können. Das ist ein toller Wunsch und ich hoffe sehr, dass alle hier anwesenden Personen den Wunsch nach einer gerechten Welt teilen. Das grosse Engagement der Gruppe «wirundjetzt» wurde im November 2023 sogar mit dem Förderpreis des Kantons Solothurn ausgezeichnet. An dieser Stelle gratuliere ich dem Kanton Solothurn herzlich zu dieser Wahl und eine herzliche Gratulation geht auch an die Gruppe «wirundjetzt» für die Auszeichnung. Junge Leute, die sich ehrenamtlich für Frieden und Gerechtigkeit engagieren, sind einfach wunderbar und inspirierend. Ich danke allen, die sich für die Präventionsarbeit in den Schulen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit interessieren und einsetzen.

Manuela Misteli (FDP). Wenn ich im Ratsaal in die Runde blicke, dann frage ich mich, wer nicht woke ist, nämlich wach und aufmerksam, wenn es darum geht, sich politisch gegen Ungerechtigkeiten einzusetzen. Im afroamerikanischen Englisch der 1930er-Jahre steht der Begriff nämlich für das wachsame Bewusstsein und Engagement gegen rassistische, sexistische und soziale Diskriminierung. Wokeness gibt es also bereits seit fast 100 Jahren. Daher wünschen wir uns von den beiden Polparteien mehr Lockerheit im Umgang mit diesen Themen. Weniger Emotionen, ein offener und liberaler Umgang und einfach gesunden Menschenverstand. Die Förderung eines interkulturellen Verständnisses und ein rücksichtsvoller Umgang mit anderen Menschen wird nicht nur vom Bund gefordert. An diesen Werten orientiert sich unsere Kantonsschule Solothurn, aber auch die Fraktion FDP.Die Liberalen. In einer offenen Gesellschaft schätzen wir die Vielfalt und Individualität, denn das ist nämlich auch der Schlüssel für Kreativität, Innovation und Unternehmertum. Ein entspannter Umgang mit Wokeness bedeutet, die Meinungsfreiheit zu respektieren und den Dialog und den konstruktiven Austausch zu fördern. Auch das gehört zum Bildungsauftrag unserer Mittelschulen. Mit dem Schwerpunktjahr der Antidiskriminierung und den passenden Vortragsreihen werden genau diese Kompetenzen durch die Schulleitung gestärkt. Dafür sagen wir Merci.

Melina Aletti (Junge SP). Es ist erstaunlich, denn es heisst immer, dass Themen wie Gender eine Sache der Linken sei. Aber hier im Rat gibt es genau eine Partei, die es immer wieder auf den Tisch bringt. Es ist die SVP und soweit ich weiss, ist sie alles andere als links. Erst vor kurzem haben wir über den Genderstern und über das Binnen-I gesprochen. Und wer hätte das gedacht: Dieser Elefant kam eher einer Mücke gleich. Dieses Mal geht es um die Kantonsschule Solothurn. Sie macht doch tatsächlich Vorträge über Diskriminierung. Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, über geschlechterspezifische Gewalt und Rassismus. Gegen Diskriminierung zu sein, ist keine Frage von links oder rechts. Es ist ganz einfach eine Frage des Menschseins. Es ist also keine Horde von linken Lehrpersonen, die hier ihre Agenda pflegen. Es ist auch nicht eine Kür, denn wie es der Regierungsrat sagt, ist es eine Pflicht. Es ist eine Aufgabe des Staats und damit eine Aufgabe der Schule, dass man Prävention macht, Aufklärung bietet und Ausgrenzung verhindert. Wie schon erwähnt, gehört es in das operative Geschäft der Schule und nicht in die Politik. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Daniel Nützi (Die Mitte). Die in der Interpellation gestellten Fragen beziehen sich auf eine Vortragsreihe, die von Schülern und Schülerinnen an der Kantonsschule Solothurn in gewissen Teilen besucht werden musste. Für unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist klar, dass die hier dargelegte Thematik eine klar operative Angelegenheit ist und der Kantonsrat die falsche Instanz ist, um das zu diskutieren beziehungsweise um darüber zu debattieren. Gemäss den geltenden gesetzlichen beziehungsweise reglementarischen Grundlagen führt die Schulleitung die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer, administrativer und finanzieller Hinsicht. Dazu gehören natürlich auch die Organisation und die Durchführung von Schulanlässen. Wenn Schüler und Schülerinnen beziehungsweise je nachdem auch Eltern mit einer Entscheidung der Schulleitung nicht einverstanden sind, so gibt es einen klaren Beschwerde- beziehungsweise Instanzenablauf. Das heisst, dass es immer an die nächsthöhere Instanz geht. Wenn das in dieser Angelegenheit der Fall gewesen sein sollte, so wäre das auch hier der richtige Weg gewesen.

Matthias Borner (SVP). Vielen Dank für die Vorvoten, auf die ich gerne eingehen möchte. Nicole Hirt kann ich bestätigen, dass ich glücklich bin. Den Vorwurf, den ich aus einigen Voten in Bezug auf die operativen Belange gehört habe und dass es zu sehr ins Detail geht, kann ich nicht ganz wegweisen. Es ist schon so, dass es etwas zu sehr in das Operative gegangen ist. Mir geht es um das allgemeine Thema der Meinungsfreiheit. Es kann durchaus sein, dass ich auf das falsche Thema gekommen bin. Rebekka Matter-Linder möchte ich sagen, dass auch ich für ein friedliches Zusammenleben bin. Ich danke für ihr Votum. Es geht auf beide Seiten. Manuela Misteli muss ich sagen, dass ich als Vater eines 1 ½ Monate alten Sohnes gestern und heute nicht immer vorbehaltlos wach gewesen bin. Ich komme nun noch auf die Beschwerdeinstanz zu sprechen, die genannt wurde. Das ist genau das Problem. Alles war so kurzfristig und plötzlich da und daher hat das zeitlich gar nicht gereicht. Auch meine Interpellation war zu spät. Am 25. August 2023 wurde eine E-Mail versandt und man musste sich innerhalb von fünf Tagen entscheiden. Es bestand gar keine Möglichkeit, sich dem zu entziehen oder eine öffentliche Debatte darüber zu führen. Dieser Weg, so auch mit meiner Interpellation, dauerte zu lange, um noch produktiv einzuwirken. Eine Umfrage, auch unter Jugendlichen, von gfs.bern sowie von Pro Futuris im Jahr 2023 hat ergeben, dass die Bürger und Bürgerinnen die zunehmende Polarisierung beklagen. Was Sie vielleicht erstaunen mag, ist die Tatsache, dass der grösste Wert bei diesem Sorgenbarometer bei den SVP-Wählern gemessen wurde. Sie beklagen die Polarisierung am meisten. SVPler haben zunehmend

Hemmungen und auch Angst, ihre Meinungen zu vertreten, weil sie Furcht vor einer Diskriminierung haben. Jetzt höre ich auch am Lachen, dass das durchaus ein Problem ist. Im gleichen Jahr gab es eine Studie, die gezeigt hat, dass die Intoleranz vor allem bei Personen im linken Spektrum besonders ausgeprägt ist. Auch wenn ich vorhin die lachenden Personen gehört habe, so ist es effektiv der Fall, dass einige sich nicht trauen, ihre Meinung zu sagen. Wenn man nicht aufpasst, vergisst man einen Teil der Leute. Man muss den Austausch pflegen und aufeinander zugehen. Wenn man das nicht tut, gefährdet dies den Zusammenhalt, aber auch die Meinungsfreiheit. Aus diesem Kontext heraus ist eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus der Kantonsschule Solothurn an mich herangetreten. Sie sollten eine Pflichtveranstaltung von mutmasslich linker Ideologie besuchen und wollten das eigentlich gar nicht. Die Gruppe von Jugendlichen, die die Veranstaltung organisierten, ist ganz klar der linken Ideologie zuzuordnen und sie darf nun Kurse organisieren. Es wusste niemand über den Inhalt Bescheid. Übrigens wusste auch die Schulleitung nicht darüber Bescheid. Es kam einer Katze im Sack gleich, denn man hat nicht gewusst, was genau gemacht wird. Sie würden zunehmend Angst haben, ihre Meinung zu sagen und sie dürften dazu nichts sagen. Daraufhin habe ich dann diese Interpellation eingereicht, um ein paar Fragen dazu zu stellen. Ich habe zudem viele Telefongespräche geführt und mit vielen Personen gesprochen. Je mehr ich darüber wusste, desto mehr hatte ich das Gefühl, dass da irgendetwas nicht stimmt. Vielleicht haben ein paar wenige Leute zu schnell gehandelt. Augenfällig ist bei dieser Interpellation die Weigerung, Antworten auf meine Fragen zu geben. Das ist definitiv nicht erfüllt. Zum Teil wollte man die Fragen nicht verstehen. Als ich das Departement im September angefragt habe, ob sie von diesen Kursen Kenntnis hatten, wusste niemand etwas über diese Kurse. Hingegen wird in der Antwort geschrieben, dass man von den Kursen gewusst habe. Die Antwort bezieht sich aber nicht auf die Kurse, sondern auf das Jahr der Antidiskriminierung. Selbstverständlich habe ich nichts gegen dieses Jahr der Antidiskriminierung einzuwenden. Lehrpersonen und Verantwortlichen, die ich kontaktiert habe, war nicht klar, wie und wann die Kurse beschlossen wurden. Viele Lehrkräfte haben gar nichts darüber gewusst und wurden sehr kurzfristig informiert. In Bezug auf den Entscheidungsprozess - vorher waren übrigens noch die Sommerferien - ist nicht ganz klar, wie das so entschieden wurde. Es handelt sich dabei um Pflichtveranstaltungen. In der Interpellation ist zwar die Rede von lediglich drei Lektionen. Aber es wurde nicht geschrieben, dass diese drei Lektionen für 1800 Schüler und Schülerinnen galten. Das ist eine ziemlich grosse Kiste. Im letzten Jahr habe ich sowohl an der Kantonsschule Olten als auch an der Kantonsschule Solothurn die Polittage besucht. Man versucht hier, einen Widerspruch zwischen der SVP und der Kantonsschule aufzuzeigen. Ich möchte besonders hervorheben, dass die Diskussion in Olten absolut offen war, alle Meinungen Platz hatten und mit Anstand diskutiert wurde. Ich kann da wirklich nichts Negatives sagen. Als ich hingegen an der Kantonsschule Solothurn war, musste ich feststellen, dass es eine kleine militante linke Gruppierung gibt, die andere einschüchtert. Ich habe das live miterlebt und wurde auch selber beleidigt. Sie haben Stickers verteilt, die für meine Partei sehr beleidigend waren. Ich möchte betonen, dass es sich dabei um einzelne Personen gehandelt hat. Ich habe es aber als etwas eigenartig empfunden, als sich nachher Schüler im Geheimen flüsternd bei mir bedankt haben. Sie seien so froh, dass ich dabei sei und das Ganze auf mich nehmen würde. Sie wollten es nicht offen sagen und das habe ich als sehr eigenartig empfunden. Lehrer müssen nach bestem Ermessen neutral auftreten. Deshalb habe ich die vorliegenden Fragen auch gestellt. Bei den Entscheidungsträgern ist etwas auffällig und daher habe ich die Frage auch aufgeworfen. Derjenige, der die E-Mail verschickt hat, war damals Gemeinderat der Grünen. Im Entscheidungsgremium sassen zwei Alt-Kantonsräte der SP. Dass man im Wahljahr kurzfristig die Kernthemen ihrer Parteien an den Schulen als obligatorisch traktandiert, ist etwas heikel. Ich habe weiter mit dem Rektor telefoniert und muss das Gespräch als sehr speziell einordnen. Ich schildere, wie ich es empfunden habe. Er war nicht gerade inkludierend in der Diskussion. Wer etwas gegen die drei Kurse einzuwenden hat, ist ein Rassist. Das war in etwa seine Haltung. Ich verstehe, dass die Schüler eine gewisse Angst haben, andere Meinungen zu vertreten oder sich zu äussern. Aber lassen wir es doch bleiben und machen wir es nicht schlimmer, als es ist. Die Kurse sind vorbei. Das Schöne an unserem Milizsystem ist doch, dass man diese Themen ansprechen darf und dass wir eine grosse Nähe von Politik und Gesellschaft haben. Dadurch können Missstände und Missverständnisse ausgeräumt werden. Die Tatsache, dass man den Eltern nachträglich einen Brief geschrieben hat, zeigt vielleicht auch, dass meine Interpellation eine gewisse Wirkung entfaltet hat. Ich bin überzeugt, dass die Sensibilität in Zukunft sicher viel grösser sein wird und dass es in Zukunft besser laufen wird. Es ist gut und recht, was in den Leitbildern steht, nämlich dass man politisch neutral ist und dass jeder seine Meinung innerhalb des Gesetzes äussern kann. Das steht sicher überall ganz perfekt geschrieben. Aber wenn sich Schüler in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen, dann stimmt etwas nicht. In diesem Fall muss man hinschauen und prüfen, weshalb das so ist.

Roberto Conti (SVP), 1. Vizepräsident. Ich möchte als Einzelsprecher das eine oder andere aus meiner Sicht als Lehrer an dieser Schule - das bin ich noch genau drei Tage, denn dann gehe ich nach 37 Jahren Ende des Semesters in Pension - darstellen. Ich muss eine etwas differenziertere Sicht darstellen, als das die meisten Fraktionen etwas süffisant und oberflächlich hier vermeldet haben. Die Anlässe betreffen auch Eltern, Schüler und Schülerinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen - und nicht ein kleiner Teil - die über die Art der Organisation und der Kommunikation in dieser Angelegenheit nicht erfreut waren. Ein paar Aspekte dazu: Aufgrund der sensiblen Themen wäre eine Orientierung der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten aller minderjährigen Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule sicher angebracht gewesen: erstens als Orientierung über die konkreten Inhalte und zweitens mit der Möglichkeit, das Kind von diesen Anlässen dispensieren zu lassen, wenn man einen Besuch nicht möchte. Es ist durchaus möglich, dass man solche Themen zuhause am Familientisch diskutiert und das nicht einer diffusen jugendlichen Truppe mit weitgehend unbekanntem Inhalten überlässt. Oder muss man als Eltern tatsächlich in Kauf nehmen, dass sich die öffentliche Schule in die Erziehung der eigenen Kinder einmischt und zwar bei immer mehr Themen? Die Schulleitung hat zugestanden, dass man an der Kantonsschule Solothurn wertschätzend miteinander umgeht. Ich habe das in den vergangenen 37 Jahren immer so erlebt. Es gehen nur vereinzelt Meldungen zu unsensiblen Verhalten ein. Bekanntlich verkehren aktuell über 2000 Menschen täglich in der Kantonsschule. Handlungsbedarf ist aus dieser Sicht nicht gegeben, dass man ein sogenanntes Jahr der Antidiskriminierung hätte durchführen müssen. Die Gruppe «wirundjetzt» besteht gemäss Homepage aus zehn Namen von jungen Menschen. Auf Instagram sieht man die Gesichter. Interessanterweise wurden sie von Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner bereits mit 3000 Franken ausgezeichnet, und zwar für junges Engagement. Das vorliegende Projekt an der Kantonsschule ist aber erst bei 50 %. Es läuft nämlich im zweiten Semester noch weiter. Aus meiner Sicht erfolgt diese Preisverleihung etwas gar früh. Im Hintergrund wirken aber auch Organisationen: Amnesty International in der Sekundarschule P mit einem Workshop und diverse, in der Antwort zur Interpellation nicht näher genannte Organisationen mit Vorträgen am Gymnasium und an der Fachmittelschule (FMS). Die Kosten dieser Anlässe sind nicht definiert. Die Gruppe «wirundjetzt» arbeitet ehrenamtlich. Welche engagierten Organisationen welche Kosten verursachen, bleibt in der Antwort zur Frage 12 offen. Was den Ausfall von Lektionen betrifft, so handelt es sich um Ausfälle der Kategorie 2. Diesen Begriff habe ich soeben erfunden. Ich erkläre das. Es ist zwar ein Teil einer Klasse anwesend, aber der andere Teil - je nachdem, wie sie sich angemeldet haben - ist an einem Vortrag und nicht im Schulzimmer. Das gleicht sich aber nicht aus, indem nachher die andere Hälfte in der Lektion bei mir das nächste Mal anwesend ist. Sie sind einfach in dieser Lektion nicht da. Ergo kann ich mit dem Stoff nicht weiterfahren, denn sonst bestrafe ich die Hälfte, die am Vortrag anwesend sein muss. Sie müssten den verpassten Stoff selber erarbeiten. Man kann sagen, dass das nicht so schlimm ist, aber vielleicht geht es um etwas, das man nicht verpassen sollte. Ich passe den Unterricht nicht an und mache etwas anderes. Also ist es ein Ausfall der Kategorie 2. Das betrifft immerhin alle Schüler und Schülerinnen an der Kantonsschule während vier Lektionen in diesem Schuljahr. Weiter habe ich im Unterricht von mir bekannten Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern gehört, dass mehrere Ungereimtheiten aufgetreten sind. Selber habe ich unterrichtet, daher konnte ich keinen dieser Anlässe besuchen. Aber so unproblematisch und supergut, wie das die meisten denken, ist das nicht abgelaufen.

Marlene Fischer (Grüne). Ich muss Matthias Borner nun doch noch etwas zur Meinungsfreiheit sagen. Meinungsfreiheit heisst, dass man das Recht hat, seine Meinung zu sagen. Aber Meinungsfreiheit heisst nicht, dass man das Recht hat, seine Meinung unkritisiert zu sagen. Kritik gehört zur Meinungsfreiheit dazu. Das ist nämlich die Meinungsfreiheit der anderen. Diese Kritik ist keine Diskriminierung.

Beat Künzli (SVP). Die Meinungsfreiheit halten wir sehr hoch. Aber die Meinungen müssen breit verteilt werden, insbesondere an den Schulen unter Jugendlichen. Die Meinungen dürfen nicht einseitig sein. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir hier einen Vorstoss zum Thema «Neutralität an den Schulen» behandelt. Von allen Seiten wurde uns versprochen, insbesondere auch von der Lehrerschaft, dass die Neutralität an den Schulen durchwegs eingehalten wird. Ich bin mittlerweile immer mehr der Ansicht, dass dieser Vorstoss seinerzeit sehr berechtigt war. Man kann sich jetzt nach dem Vorfall, den Matthias Borner aufgegriffen hat, durchaus die Frage stellen, ob die Neutralität an den Schulen wirklich besteht, wenn solche Gruppen derart explizite Themen behandeln und die Kurse vom Rektorat sogar als obligatorisch erklärt werden. Was würde geschehen, wenn eine andere Gruppe von Jugendlichen die nachfolgend genannten Themen an der Kantonsschule behandeln würde und die Kurse als obligatorisch erklärt werden? Als Beispiel nenne ich ein Thema unter dem Titel «Überbordende Zuwanderung» oder einen Kurs unter dem Titel «Erlernen der Landeshymne» oder einen Kurs unter dem Titel «Es gibt nur zwei Geschlechter». Was würden Sie sagen und wie würden Sie reagieren, wenn unter diesen Titeln Kurse an

der Kantonsschule Solothurn und an der Kantonsschule Olten als obligatorisch erklärt würden? Das würde mich sehr interessieren. Man hätte solche Kurse, wie sie durchgeführt wurden, durchaus abhalten können, sie aber sicher nicht als obligatorisch erklären dürfen. Man hätte die Kurse auf freiwilliger Basis anbieten können. Ich selber kenne ebenfalls etliche Eltern, die ihre Kinder nicht in diesen Kurs hätten schicken wollen. Ich danke daher Matthias Borner herzlich für die gestellten Fragen und für seine sehr treffenden Ausführungen zu diesem Thema. Den anderen Fraktionen empfehle ich sehr, solche politischen und ideologischen Einflussnahmen auf unsere Jugendlichen nicht zu bagatellisieren und einfach so in den Wind zu schlagen, wie das vorhin sehr ausgeprägt stattgefunden hat, sondern sie tatsächlich auch ernst zu nehmen. Es kann sonst auch einmal auf der anderen politischen Seite Einflussnahme bei unseren Jugendlichen gemacht werden.

Markus Ammann (SP). Als Fraktionspräsident der Fraktion SP/Junge SP kann ich es nicht sein lassen, auf den Vorwurf kurz einzugehen, nämlich dass die Linken intoleranter seien. Damit will ich noch nicht sagen, dass er nicht stimmt. Tatsächlich gibt es eine internationale Studie, die behauptet, dass dem so sei. Es ist allerdings eine Studie, in der die Schweiz nicht miteinbezogen wurde. Sie wurde unabhängig gemacht. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat im August 2023 aufgrund dieser internationalen Studie ebenfalls eine Studie erarbeitet, und zwar eine repräsentative Studie mit einer Befragung unter Erwachsenen in der Schweiz zum Thema Toleranz, inklusive Links-/Rechtspositionierung. Sie hat die Toleranz ein Stück weit differenziert. Einerseits ging es um die Toleranz im Sinn einer Duldung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen und andererseits ging es um die Duldung von verschiedenen Meinungen. Ich möchte nur drei Sätze aus dieser Studie zitieren und dann höre ich auf: «Die Ergebnisse zeigen erstens, dass eine eher linke politische Orientierung mit einer stärkeren Befürwortung verschiedener Bevölkerungsgruppen einhergeht und insofern als toleranzsteigernd einzustufen ist. Zweitens zeigt sich, dass mit Blick auf bestimmte Meinungen tatsächlich eine höhere Toleranz auf Seiten politisch eher rechts eingestellter Befragter festzustellen ist. Diese sind signifikant häufiger der Ansicht, dass Kinder gezüchtigt und Straftaten entkriminalisiert werden sollten. Auf Basis dieser Befunde wird letztlich gefolgert, dass politisch links eingestellte Personen teilweise intoleranter sind, und zwar Gruppierungen und Positionen gegenüber, die die demokratische rechtsstaatliche Ordnung in Frage stellen.»

Matthias Borner (SVP). Die Meinungsfreiheit ist ein Recht und das ist gut. Aber vom Moment an, wenn sich die Leute nicht mehr getrauen, davon Gebrauch zu machen und es auch attestieren, dass sie sich nicht mehr getrauen, ist es ein Problem. Deshalb habe ich das so adressiert. In diesem Sinn möchte ich auch die Kritik an mich selber richten. Ich habe die Gruppierung von «wirundjetzt» kennengelernt und ich habe mit einem Teil von ihnen gesprochen. Ich hatte dann doch ein etwas schlechtes Gewissen. Es sind junge Leute mit guten Ideen, die sich für etwas einsetzen wollen. Das Engagement finde ich gut. Aufgrund dieser Interpellation habe ich sie ins Rampenlicht gestellt, was nicht gut war. Hingegen muss man auch die andere Seite sehen, die sich in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlt. Wir müssen aufpassen. Die Schüler sind jung. Ich weiss, dass man das in der heutigen moralischen Inquisitionszeit fast nicht sagen darf, aber sie sollen auch Fehler machen dürfen. Man soll ihnen den Raum geben, damit sie die Politik kennenlernen und sich austauschen können.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Mich beeindruckt das Schlusswort von Matthias Borner, das er soeben gehalten hat. Ich möchte das Ganze nicht verlängern, aber doch noch einmal zwei, drei Punkte aus meiner Warte festhalten. Diskriminierung beziehungsweise das Vorgehen gegen Diskriminierung und gegen Benachteiligung in verschiedenen Formen ist ein Thema für den Unterricht. Es ist ein Thema der Schule und es ist ein Thema in den Lehrplänen. Also ist es auch etwas, das im Unterricht behandelt werden soll und muss. Es handelt sich also nicht um ein beliebiges Thema, sondern es ist so festgelegt. Ansonsten müsste man die Lehrpläne entsprechend anpassen. Man kann keine öffentliche Debatte darüber führen, wie man den Unterricht gestaltet. Ich attestiere der Schulleitung Professionalität und man muss es den Mitgliedern der Schulleitung überlassen, wie der Unterricht gestaltet wird. Ich habe Vertrauen in die Schulleitung der Kantonsschule, wie sie das Ganze gestaltet und organisiert hat. Nach der Hälfte wurde eine Evaluation vorgenommen und für die zweite Hälfte wurden aus dieser Evaluation entsprechende Schlüsse gezogen. Wenn wir nun damit beginnen, eine öffentliche Debatte über diese Frage zu führen, ist das bestimmt nicht zielführend. Es wird relativ schwierig, den Unterricht zu gestalten. Wichtig dabei ist, dass es nicht einseitig ist. Es ist wichtig, wie das Matthias Borner ausgeführt hat, dass niemand Angst haben muss, seine Meinung zu den Themen zu äussern. Genau das muss das Resultat solcher Bemühungen sein. Für den Unterricht auf der operativen Ebene braucht es

das Vertrauen in die Schulleitung. Dieses Vertrauen habe ich und ich hoffe, dass auch der Kantonsrat dieses Vertrauen hat.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. In der Hoffnung, dass das nächste Traktandum etwas weniger kontrovers diskutiert wird und aufgrund der Begeisterung im Saal entnehme ich, dass wir dieses Geschäft auf das nächste Mal verschieben (*Heiterkeit im Saal*). Die neu eingegangenen Vorstösse, an der Zahl sind es deren zehn, finden Sie auf der Homepage. Unter der Rubrik Session sind sie alle abgebildet. Meine Schlussbemerkungen: Ich wünsche den abtretenden zwei Kantonsräten alles Gute, man sieht sich, geniesst es. Ihnen allen wünsche ich schöne Ferien, falls Sie welche haben, und diejenigen, die wollen, wünsche ich eine schöne Fastnacht. Wir sehen uns spätestens im März wieder. Es ist schön, wenn Sie wieder mit dabei sind. Häbets guet.

Neu eingegangene Vorstösse:

A 0005/2024

Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): «Dr Chindsgi red dütsch!» - Landessprache ist Voraussetzung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass

- Eltern resp. Erziehungsberechtigte in die Pflicht genommen werden, dass ihre Kinder beim Schuleintritt genügend Deutsch können, und
- falls ihre Kinder in der Volksschule DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) verursachen, alle Kosten übernehmen müssen.

Begründung: Als Grundsatz soll gelten: Kinder, welche in der deutschsprachigen Schweiz aufwachsen, können beim Eintritt in die Volksschule deutsch. Die Verantwortung dafür tragen die Eltern resp. Erziehungsberechtigten. Die Erfahrung in den Schulen ist eine andere. Beispielsweise gibt es Familien, in welchen die Eltern perfekt Schweizerdeutsch und Hochdeutsch sprechen, ihre Kinder nie ausserhalb der deutschsprachigen Schweiz gewohnt haben, aber beim Eintritt in den Kindergarten nicht genügend, in Extremfällen sogar kein Wort, Deutsch sprechen. In solchen Fällen trägt die Öffentlichkeit die Verantwortung und auch die Kosten des Deutsch-Unterrichts. Das ist falsch. Die Verantwortung und die Kosten sollen durch die Eltern resp. Erziehungsberechtigten getragen werden.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Johanna Bartholdi (3)

A 0006/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Begründung: Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat das Verhandlungsmandat, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Die aktuelle Entspannung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union muss nun innenpolitisch unterstützt werden. Die europäische Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mit Erasmus+ darf nicht erneut in den Hintergrund gedrängt werden. Die Welt der Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und der Sport leiden seit 2014 stark unter der Nicht-Assoziierung von Erasmus+. Anlässlich des traurigen Jahrestags des zehnjährigen Ausschlusses der Schweiz muss ein klares Signal an den Bundesrat gesendet werden, um Verhandlungen zu unterstützen, die endlich zum Erfolg führen. Entscheidend ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitischen Weichenstellungen mit der Finanzierung auf den Weg bringt. Die Schweiz, als ein starker Bildungs- und Forschungsstandort, muss Teil sein dieser Pro-

gramme, welche die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit steigern. Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Erasmus+ vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Es geht auch darum, der EU unseren Willen zu zeigen, voll und ganz an den europäischen Programmen teilzunehmen und nicht länger der Kritik des «cherry picking» in diesem Bereich zu unterliegen, die dem Image der Schweiz schadet. Ein klares Bekenntnis zur europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz im Hinblick auf andere Verhandlungsthemen mit Europa. Die Standesinitiative fordert daher den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen. Gleichzeitig muss das Parlament den Willen haben, vom Bundesrat mehr Tempo zu fordern.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Simon Michel, 3. Simon Gomm, Melina Aletti, Remo Bill, Hubert Bläsi, Janine Eggs, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, David Gerke, Christian Ginsig, Philipp Heri, Karin Kälin, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Angela Petiti, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Nicole Wyss (31)

K 0007/2024

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Entlastung von pflegenden Angehörigen

Die Anzahl älterer, pflegebedürftiger Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Situation des Fachkräftemangels in der Pflege zugespitzt. So wird beispielsweise in der kantonalen Demenzstrategie begrüsst, wenn ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause betreut werden können. Diese (meist) unentgeltliche Arbeit von pflegenden Angehörigen ist ein wichtiger Pfeiler in unserem Gesundheitssystem. Die Pflege zu Hause von Patienten mit Demenz, einer chronischen körperlichen Erkrankung oder einer psychiatrischen Diagnose ist mit grossem Aufwand und vielen Opfern verbunden. Wenn Angehörige diese Aufgabe z.B. infolge Dekompensation ihrer Kräfte oder finanzieller Lage nicht mehr übernehmen können, steigt die Belastung für Heime, Spitex und Spitäler zusätzlich. Daher: Damit die Pflegeorganisationen im Kanton Solothurn nicht noch mehr unter Druck geraten, ist die Gesellschaft weiterhin auf gesunde, pflegende Angehörige angewiesen. Zwar gäbe es die Möglichkeit, dass sich pflegende Angehörige bei einer Spitex anstellen lassen. Dies wird aber aufgrund des beidseitigen Aufwandes und der verbundenen Kosten kaum umgesetzt. In einem Auftrag aus dem Jahre 2012 (A 0197/2012 «Auftrag Fränzi Burkhalter [SP, Biberist]: Bezahlbare Aufenthalte in Tagesheimen/Tagesstätten für alle») hat sich der Regierungsrat bezüglich einer Unterstützung an die Aufenthalts- und Pflegekosten von pflegebedürftigen Erwachsenen in Tagesheimen/Tagesstätten positiv geäussert (der Kantonsrat hat den damaligen Auftrag allerdings abgelehnt). Im Rahmen der Interpellation I 0161/2014 «Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Massnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger» hat der Regierungsrat zudem bereits früher zum Thema Stellung bezogen. Nach rund zehn Jahren scheint es angebracht zu prüfen, wie sich die Situation heute präsentiert und wie pflegende Angehörige bei ihrer wertvollen Arbeit unterstützt werden können.

Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es aktuelle Zahlen, wie viele Personen von Angehörigen gepflegt werden und über den Wert und die Wichtigkeit dieser Arbeit für unsere Gesellschaft? Sind Veränderungen/ Tendenzen im Vergleich zu früher feststellbar?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, dass es für Pflege- und Altersheime attraktiv wird, bezahlbare Tagesplätze und Ferienbetten anzubieten (um pflegende Angehörige für eine gewisse Zeit entlasten zu können)? Ist der Regierungsrat heute noch gleicher Meinung, wie er dies im Rahmen des erwähnten Auftrages (A 0197/2012) geäussert hat, dass eine Unterstützung an die Aufenthalts- und Pflegekosten in Tagesheimen/Tagesstätten zielführend und umsetzungswürdig sei?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die administrativen Aufwände für Pflege- und Altersheime, Spitex sowie für die Angehörigen zu reduzieren?
4. Laut der Demenzstrategie 2021 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige zu schaffen. Wie weit sind die Einwohnergemeinden damit und wie werden die Umsetzung und Fortschritte überprüft?

5. Gemäss der kantonalen Demenzstrategie ist eine Massnahme, dass der Gesetzgeber neue Modelle für die finanzielle Entlastung der pflegenden Angehörigen prüfen muss. Wie weit ist der Kanton mit dieser Prüfung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Rolf Jeggli, 3. Sarah Schreiber (3)

K 0008/2024

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): System zur Auszahlung von Sozial-/Nothilfeleistungen

Gemäss aktuellen Medienberichten haben zwei Landkreise im deutschen Bundesland Thüringen sowie einige Städte ein neues System zur Auszahlung von Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende eingeführt. Anstelle einer vollständigen Barauszahlung wird das Geld nun auf eine Art Prepaid-Karte geladen, die in lokalen Geschäften verwendet werden kann. Dieses Vorgehen soll verhindern, dass Sozialhilfegelder für andere Zwecke als den Notbedarf verwendet werden, wie beispielsweise die Bezahlung von Schleppern oder das Senden von Geld ins Ausland. Es wird berichtet, dass auch andere deutsche Bundesländer die Einführung eines ähnlichen Systems in Betracht ziehen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat die Einführung eines Bezahlkartensystems für Asylbewerber in Teilen Deutschlands bekannt und wie bewertet er diese Entwicklung?
2. Wie werden derzeit Sozialhilfe- bzw. Nothilfeleistungen an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge in unserem Kanton ausgezahlt?
3. Welcher Anteil der obgenannten Sozial-/Nothilfegelder fliesst nach Kenntnis des Kantons ins Ausland?
4. Besteht die Befürchtung, dass diese Gelder zur Bezahlung von Schleppern verwendet werden könnten?
5. Wäre die Einführung einer Art Prepaid-Karte, ähnlich dem in Thüringen eingeführten System, aus Sicht des Regierungsrates möglich? Falls nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten hierfür geschaffen werden?
6. Wie könnte ein solches Bezahlkartensystem in unserem Kanton gestaltet werden, insbesondere in Bezug auf die Möglichkeit, Überweisungen ins Ausland oder Barabhebungen zu verhindern?
7. Welche Vor- und Nachteile sind bei einem solchen Systemwechsel zu erwarten?
8. Welche Kosten sind mit einem solchen Systemwechsel zu befürchten?
9. In Thüringen hat die Umstellung des Auszahlungssystems dazu geführt, dass einige Asylsuchende freiwillig abgereist sind oder sich eine Arbeitsstelle gesucht haben. Könnten ähnliche Ergebnisse auch in unserem Kanton erwartet werden?
10. Falls der Regierungsrat die Umstellung des Bezahlsystems als ungeeignet erachtet: Welche Optionen gibt es, um die Attraktivität der Schweiz bzw. des Kantons Solothurn für Wirtschaftsflüchtlinge zu reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Sabrina Weisskopf, 3. Hansueli Wyss, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Simon Michel, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (20)

I 0009/2024

Interpellation Thomas Marbet (SP, Olten): Uber im Kanton Solothurn, Fluch oder Segen?

Uber hat auch den Weg in den Kanton Solothurn gefunden. Für die einen ist es ein Fluch, weil Überfahrten für die lokalen Behörden nicht erkennbar und somit auch nicht kontrollierbar sind. Insbesondere diejenigen Gemeinden, welche ein lokales Taxigewerbe aufweisen und deren Tätigkeit mittels Taxigesetz regeln, sehen sich mit der Forderung konfrontiert, Uber auf Gemeindegebiet zu verbieten oder zumindest auf Einhaltung der Taxivorschriften zu kontrollieren, da ansonsten eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Für die anderen stellt dies ein Segen dar, weil ein willkommener Wettbewerb zum örtlichen Taxigewerbe entsteht.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass Uber das örtliche Taxigewerbe nicht unlauter konkurrenziert? Insbesondere wie stellt das zuständige Amt/Behörde sicher, dass die Vorschriften für Ruhezeiten, Mindestlöhne, Sozialversicherungsabgaben etc. eingehalten werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Uber, wenn sie auf einem Gemeindegebiet Taxifahrten anbieten, sich an die entsprechend geltenden Taxivorschriften halten?
3. Wie könnte sichergestellt werden, dass eine allfällige kantonale Taxigesetzgebung auch flächendeckend umgesetzt würde? Was wären die Kosten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

A 0010/2024

Auftrag Thomas Marbet (SP, Olten): Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder

Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung der variablen Entschädigungen (Sitzungsgelder) der Mitglieder des Kantonsparlaments vorzulegen. Dabei sollen die Entschädigungen für die Teilnahme an Ratsitzungen, Kommissionssitzungen usw. dem Median der Schweizer Kantone angepasst werden.

Begründung: Eine Übersicht aus dem Jahr 2017 in der NZZ zeigt, dass das Sitzungsgeld im Kanton Solothurn mit 130 Franken pro Halbtag im kantonalen Vergleich der zweittiefste Wert ist. Diese Entschädigung vermag den Lohnausfall der teilnehmenden Ratsmitglieder nicht, bzw. nur teilweise zu kompensieren und ist über Jahre hinweg auch nicht angepasst worden im Gegensatz zu anderen Kantonen. Die Umsetzung soll, wie im Auftragstext formuliert, nicht über die Erhöhung der bestehenden Grundentschädigung gemacht werden, sondern das Sitzungsgeld an die anderen Kantone angeglichen werden. Dies betrifft die Sitzungen im Plenum, aber insbesondere sollten die Kommissions- und Fraktions Sitzungen angepasst werden, da dort (v.a. in Kommissionen) die eigentliche politische Detailarbeit geleistet wird. Diese soll entsprechend einer Leistungsorientierung auch honoriert werden, da sie für das Funktionieren des politischen Systems zentral ist. Die eher kargen Entschädigungen entsprechen dem traditionellen Bild eines Schweizer Milizpolitikers, der neben Beruf und Familie auch noch Dienst an der Allgemeinheit tut und dies vor allem aus Gemeinsinn und nicht des Geldes wegen. Es darf auch in Zukunft eine gute Portion Idealismus erwartet werden. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Tätigkeit angemessen entgolten werden soll. Das Milizsystem hat an Attraktivität eingebüsst. Die Gründe sind bekannt: Das Prestige hat ab- und die Komplexität zugenommen, Arbeitgeber sind weniger grosszügig, die sozialen Rollenverständnisse etwa in der Familie haben sich geändert und maximal mögliche individuelle Freizeitgestaltung hat einen sehr hohen Stellenwert erhalten. Auch die Gemeinden kämpfen mit diesem Phänomen und haben u.a. auch ihre Entschädigungen erhöht. Parlamentsarbeit soll anständig und im kantonalen Vergleich zeitgemäss entschädigt werden; wird doch so oder so viel Fronarbeit dafür von Miliz-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern geleistet.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet (1)

K 0011/2024

Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Missbräuche des digitalen Grundbuchs

Kürzlich wurde bekannt, dass das digitale Grundbuch des Kantons Zürich systematisch und missbräuchlich aufgerufen wird. Anscheinend werden die Daten maschinell erhoben, ausgewertet und weiterverkauft. Der Kanton Zürich hat deshalb Zugangsbeschränkungen eingeführt, wie sie in anderen Kantonen auch bestehen, weil vom Bund vorgegeben ist, dass Massenabfragen verhindert werden müssen. Im Kanton Solothurn ist das digitale Grundbuch frei verfügbar. Mit zwei Klicks kann die Eigentümerschaft eines Grundstückes abgefragt werden, was durchaus im öffentlichen Interesse ist. Eine Nachfrage beim Amt für Geoinformation hat ergeben, dass durch ein Captcha von Google verhindert werden soll, dass Daten automatisiert abgerufen werden können. Dieses Programm soll erkennen, ob ein Mensch oder eine Maschine die Abfrage macht. Dazu werden verschiedenste Daten an Google weitergeleitet: IP-Adresse, Infos über das Betriebssystem, Cookies, Mausbewegungen, Verweildauer, Einstellungen des Nutzergeräts (z.B. Spracheinstellungen, Standort, Browser, etc.) und noch mehr. Es ist allerdings mittlerweile mit nicht allzu grossem Aufwand möglich, auch ein solches Captcha zu umgehen, indem man durch verschiedene Massnahmen dem System vorgaukelt, die Maschine sei ein Mensch (Anfragen über längere Zeit verteilt laufen lassen, von verschiedenen IP-Adressen aus zugreifen, etc.).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stark wird das digitale Grundbuch des Kantons Solothurn genutzt?
2. Kann davon ausgegangen werden, dass die Zugriffe ausschliesslich zu den geplanten Zwecken erfolgen (also Abfragen mit direktem, legitimem Interesse an der Information), oder sind der Regierung Missbräuche des digitalen Grundbuchs im Kanton Solothurn bekannt?
3. Sind weitere Massnahmen geplant, um Missbräuche des digitalen Grundbuchs zu verhindern? Wenn ja, welche?
4. Was hält die Regierung davon, dass das digitale Grundbuch des Kantons Solothurn nur genutzt werden kann, wenn man bereit ist, Daten an Google weiterleiten zu lassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Simon Bürki, 3. Thomas Marbet, Markus Ammann, Matthias Andegg, Remo Bill, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

A 0012/2024

Auftrag Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte, Zuchwil): Dolmetscherkosten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass der Kanton und die Gemeinden Dolmetscherkosten den Verursachenden übertragen können.

Begründung: Wenn Menschen neu in den deutschsprachigen Raum ziehen, ist es logisch, dass sie Deutsch in noch nicht genügendem Masse beherrschen, um an amtlichen oder schulischen Gesprächen dem Inhalt folgen zu können. Wenn Personen aus einem Drittstaat einreisen, haben sie vom Migrationsamt die Auflage, innerhalb eines Jahres einen Sprachstand-Test nachzuweisen (mindestens A1 mündlich). Bei Personen aus EU/EFTA-Ländern gibt es keine Verpflichtung. Grundsätzlich soll gelten, dass nach einem Jahr Aufenthalt die Deutschkenntnisse genügend sein sollen, um an amtlichen oder schulischen Gesprächen ohne Dolmetscher teilnehmen zu können. Wenn dies nicht der Fall ist, sollen die Kosten durch die Verursachenden getragen werden.

Unterschriften: 1. Tamara Mühlemann Vescovi, 2. Michael Ochsenbein, 3. Beat Künzli (3)

A 0013/2024

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Standortentscheid Kanti Solothurn offener gestalten

Beim Standortentscheid der neuen Kantonsschule wird der Regierungsrat beauftragt, auch andere Standorte ausserhalb der Stadt Solothurn einzubeziehen und als Ersatz auch eine Variante mit zwei Standorten in Erwägung zu ziehen.

Begründung: Die Kantonsschule Solothurn ist eine der grössten Kantonsschulen der Schweiz. In Kürze soll die 2000-er Grenze an Schüler und Schülerinnen übertroffen werden. Eine derartige Standortwahl ist eine einmalige Chance, neue Ideen zu prüfen. Die Diskussion wird in meinen Augen eingeeengt geführt. Der Nutzen einer Riesenschule in der Stadt Solothurn, welche bereits Standort sehr vieler Verwaltungsstellen ist und dadurch Pendler und Pendlerinnen anzieht, kann man einer näheren Analyse unterziehen. Engpässe im öffentlichen Verkehr könnten durch eine Dezentralisierung der Kantonsschul-Standorte reduziert werden. Anstelle einer sehr grossen Schule in Solothurn könnte man einen Standort von 1000 Schülerinnen und Schülern in Grenchen und einen von 1000 Schülerinnen und Schülern in Oensingen bestimmen. Dadurch wird sich die durchschnittliche Anreisedauer der Schüler und Schülerinnen reduzieren und die Staus würden abnehmen. Dies wäre ebenfalls in die Nachhaltigkeitsbetrachtung miteinzubeziehen, wenn man so den Verkehr entlasten und die Anreisedauer reduzieren könnte. Eine reduzierte Anreisedauer würde den CO₂-Ausstoss verringern und vielleicht auch den Entscheid, ob man eine Maturität machen will oder nicht, um das Argument eines beschwerlichen Anreisewegs reduzieren. Dies würde auch eine bessere Lebensqualität für die Schüler und Schülerinnen bedeuten. Eine solche Dezentralisierung würde die Pendlerströme rein in die Stadt umkehren und dadurch könnte der öffentliche Verkehr entlastet werden. So könnte gar die Gesamtauslastung gesteigert werden. Die vorgeschlagenen Standorte wurden beispielhaft gewählt, wie man die geografische Verteilung verbessern könnte.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Richard Aschberger, 3. Thomas von Arx, Samuel Beer, Johannes Brons, Roberto Conti, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Philipp Heri, Nicole Hirt, Freddy Kreuchi, Beat Künzli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Werner Ruchti, Philippe Ruf, Simone Rusterholz, Christine Rützi, Sarah Schreiber, Bruno Vögtli, Jonas Walther, Thomas Wenger, André Wyss (29)

I 0014/2024

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Aufklärung der Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann und den Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und das ECMO-Projekt der soH

Diese Interpellation wird eingereicht, um die plötzliche Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann als Chefarzt Anästhesie/Intensivmedizin und Mitglied der Spitalleitung zu beleuchten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zu ergründen und zu erfahren. Die Freistellung wirft ernsthafte Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Patientensicherheit und der Fortführung der ECMO-Therapie. Ich möchte verstehen können, wie diese Therapie weitergeführt wird und welche Schritte unternommen werden, um die Sicherheit und Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Freistellung von PD Dr. Bergmann:
 - a) Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt?
 - b) Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt?
 - c) Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards?
2. Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen:

- a) Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus?
 - b) Warum darf eine Person wie Herr Schuhmacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie?
3. Auswirkungen auf die ECMO-Therapie:
- a) Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team?
 - b) Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten?
 - c) Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt?
 - d) Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Giger, 3. Werner Ruchti, Kevin Kunz, Adrian Läng, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger (10)

Schluss der Sitzung um 12:20 Uhr